



12. Sitzung

Freitag, den 16.09.2016

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	558	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	567
Fragestunde		Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	567, 569
– Drucksache 17/940 –	558	585, 591
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	558, 559	598
.	560, 569	Abg. Michael Frisch, AfD:	568, 592
.	570, 571	600
.	596	Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	568
Abg. Ellen Demuth, CDU:	558, 559	Abg. Steven Wink, FDP:	569, 593
.	560	597
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	559, 560	Abg. Benedikt Oster, SPD:	570
.	566, 567	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	570, 572
.	574, 576	574
.	577, 584	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	571, 595
.	595	Abg. Josef Dötsch, CDU:	571
Abg. Gabriele Wieland, CDU:	559, 571	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	572, 574
.	594	575, 576
Abg. Christian Baldauf, CDU:	560, 574	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	573, 575
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	561, 564	Abg. Nico Steinbach, SPD:	575
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport	561	Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:	576
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	562, 563	Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	576
.	564, 565	Abg. Martin Brandl, CDU:	577
Abg. Matthias Lammert, CDU:	562, 564	Abg. Marc Ruland, SPD:	577
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	562	Abg. Marco Weber, FDP:	577
Abg. Michael Hüttner, SPD:	563	Abg. Martin Haller, SPD:	577
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	563, 577	Abg. Guido Ernst, CDU:	578, 579
.	580	Abg. Helga Lerch, FDP:	580, 590
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	563	Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	581
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	564	Abg. Alexander Licht, CDU:	582, 587
Abg. Joachim Paul, AfD:	565, 566	Abg. Bettina Brück, SPD:	583, 584
.	579	587
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	565, 566	Abg. Monika Becker, FDP:	585
.	567, 568	Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:	586, 587
.	569, 592	Abg. Adolf Kessel, CDU:	589, 592
.	601	600, 602
Abg. Damian Lohr, AfD:	565, 566	Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:	589
.	588	Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	593
		Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	599
		Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	599

Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 11 bis 18 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

Auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1, auf Antrag der Fraktion der CDU zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2, auf Antrag der Fraktion der AfD zu der Mündlichen Anfrage Nummer 8, auf Antrag der Fraktion der FDP zu der Mündlichen Anfrage Nummer 4 und auf Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Mündlichen Anfrage Nummer 5 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 Abs. 4 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags statt.

Fünfundzwanzigster Tätigkeitsbericht nach § 29 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz – LDSG – für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015

Besprechung des Berichts des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Drucksache 17/311) auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/832 –

- Abg. Heiko Sippel, SPD:
- Abg. Ellen Demuth, CDU:
- Abg. Steven Wink, FDP:
- Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
- Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Mit Besprechung erledigt.

Gründungskultur stärken, Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz sichern

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/902 –

602 dazu: Gründungskultur in Rheinland-Pfalz stärken – Doppelstrukturen vermeiden

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 17/971 –

607

Überweisung des Antrags – Drucksache 17/902 – und des Alternativantrags als Material an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

607

602 Brückenzustand in Rheinland-Pfalz vielerorts untragbar: Brückenbauwerken strategische Bedeutsamkeit beimessen

Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/905 –

dazu: Mobilität in Rheinland-Pfalz zukunftssicher gestalten: Infrastrukturinvestitionen mit einem Fokus auf Brücken als empfindlichste Bestandteile im Gesamtsystem umsetzen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/983 –

607

602

- Abg. Christian Baldauf, CDU: 607
- Abg. Steven Wink, FDP: 609
- Abg. Benedikt Oster, SPD: 609
- Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 610
- Abg. Jens Ahnemüller, AfD: 611
- Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: 612

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/905 –

613

Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/983 –

613

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Matthias Joa, AfD, Abg. Uwe Junge, AfD, Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen; Günter Kern, Staatssekretär, Daniela Schmitt, Staatssekretärin.

**12. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 16.09.2016**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie recht herzlich zur 12. Plenarsitzung begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind Frau Kinkel und Herr Herber. Herr Abgeordneter Herber wird die Rednerliste führen.

Entschuldigt fehlen heute Herr Abgeordneter Matthias Joa, Herr Abgeordneter Uwe Junge, Frau Abgeordnete Ingeborg Sahler-Fesel und Herr Abgeordneter Johannes Klomann. Frau Staatsministerin Doris Ahnen nimmt an der Sitzung der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses zur Erbschaftssteuer in Berlin teil. Es fehlen Herr Staatssekretär Günter Kern und Frau Staatssekretärin Daniela Schmitt entschuldigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Das sind Beschäftigte der Verbandsgemeindeverwaltung in Selters. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Der Punkt 25 der Tagesordnung wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil der Gesetzentwurf – Drucksache 17/321 – in zweiter Beratung abgelehnt wurde.

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 17/940 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ellen Demuth und Gabriele Wieland (CDU), Insolvenz von tifko** – Nummer 6 der Drucksache 17/940 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Demuth, bitte.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Oberbürgermeister Nikolaus Roth und Landrat Rainer Kaul haben als Anteilseigner noch im März 2016 betont „Insolvenz ist bei uns kein Thema“ und entsprechende Nachfragen der CDU als „CDU-Wahlkampfspektakel“ abgetan. Wie waren die Beteiligten von der Entscheidung informiert und in diese eingebunden?
2. Welche öffentlichen Fördermittel sind insgesamt von Januar 2016 bis heute an tifko geflossen?
3. In der Ausschuss-Sitzung vom 1. September 2016 wurde erläutert, das Konzept von tifko habe sich als

nicht tragfähig erwiesen. Hält sie auf dieser Basis die in diesem Jahr gewährte Unterstützung für gerechtfertigt?

4. Wie beurteilt sie die Kritik von Unternehmern wie dem Geschäftsführer der AKMA an der aus seiner Sicht „völlig verfrühten“ Einstellung der Unterstützung und der „unrealistischen Erwartungshaltung“?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Demuth, lassen Sie mich vor der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Folgendes feststellen:

Die Landesregierung betreibt eine aktive Innovationspolitik. Diese aktive Innovationspolitik zeichnet sich dadurch aus, dass neue Innovationsfelder und Themengebiete identifiziert werden und, falls notwendig und sinnvoll, unterstützende Maßnahmen des Landes zugunsten mittelständischer Unternehmen dazu definiert und umgesetzt werden.

Zu dieser aktiven Innovationspolitik gehört aber auch, dass die Landesmaßnahmen auf ihren Erfolg, ihre Nachhaltigkeit und ihre Tragfähigkeit für die Zukunft permanent evaluiert werden. Das kann auch bedeuten, dass Innovationsfelder und Unterstützungsmaßnahmen von der Landesregierung nicht weiterverfolgt werden, wenn sie sich als nicht nachhaltig oder nicht tragfähig erweisen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Allen Gesellschaftern war die schwierige Situation der tifko GmbH bekannt. Da jedoch im Rahmen der Zwischenergebnisse der Evaluierung eine gewisse Nachfrage der Wirtschaft nach der bei der tifko GmbH aufgebauten Infrastruktur festgestellt wurde, wurde in den Gremien der tifko GmbH mit allen Gesellschaftern nach Wegen der Fortführung der Geschäfte gesucht.

Zu Frage 2: Das Land hat im Jahr 2016 keine Fördermittel im Sinne einer Grund- und Projektförderung an die tifko GmbH ausgezahlt. Jedoch sind gemäß eines Beschlusses der Gesellschafter vom 24. März dieses Jahres als Nachschuss für das Geschäftsjahr 2015 sowie als vorgezogener Defizitausgleich für das Geschäftsjahr 2016 am 5. April insgesamt 235.000 Euro ausgezahlt worden.

Zu Frage 3: Die im Rahmen der Evaluierung erarbeitete Zukunftskonzeption wurde am 15. April 2016 dem damaligen Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung im Entwurf vorgelegt.

Bei der vorgenannten Zahlung handelte es sich um eine Zahlung, die das Land als Gesellschafter zum Ausgleich des Verlusts aus dem Jahr 2015 bzw. des ersten Halbjahrs dieses Jahres getätigt hatte. Als Voraussetzung für

die Umsetzung noch zu erarbeitender Zukunftskonzeptionen erschien es zum damaligen Zeitpunkt erforderlich, die Liquidität der Gesellschaft aufrechterhalten. Mit den Zahlungen wurde im Wesentlichen die Liquidität zur ordnungsgemäßen Rückführung des Liquiditätspools des Landes sichergestellt. Neue Projekte mit dem Erfordernis weiterer Landesmittel wurden durch die tifko GmbH im Jahr 2016 nicht mehr durchgeführt.

Nachdem sich im weiteren Verlauf im Rahmen einer sorgfältigen Prüfung des Evaluierungsergebnisses und der dort gemachten Verfahrensvorschläge gezeigt hat, dass sich die erwogenen Zukunftskonzeptionen letztlich als nicht tragfähig bzw. nicht nachhaltig erwiesen haben, war eine weitere Förderung der Gesellschaft mit öffentlichen Mitteln nicht mehr zu rechtfertigen.

Zu Frage 4: Von einer völlig verfrühten Einstellung der Unterstützung von tifko durch das Land kann aus den von mir bereits dargelegten Gründen nicht gesprochen werden.

Nach Abschluss der ersten geförderten Projekte zum Kompetenzaufbau in der Zeit von 2010 bis 2015 wurde im Jahr 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Evaluierung in Auftrag gegeben. Als Ergebnis wurde eine regionale Nachfrage festgestellt und vorgeschlagen, Alternativen zur Fortführung der tifko GmbH zu suchen. Da aus betriebswirtschaftlicher Sicht keine der vorgeschlagenen Lösungen als tragfähig erschien, kam eine weitere Fortführung der Gesellschaft nicht in Betracht.

Aus Anlass des von Ihnen zitierten Zeitungsartikels wurde seitens meines Ministeriums mit dem betreffenden Unternehmen die Sachlage ausführlich in Gesprächen erörtert. Die Sorge des Unternehmens, dass die Auflösung der tifko GmbH generell ein Vorzeichen für die Einschränkung von Förderaktivitäten der Landesregierung im nördlichen Rheinland-Pfalz sei, konnte ausgeräumt werden.

Mein Haus steht vielmehr diesem und allen anderen Unternehmen im nördlichen Rheinland-Pfalz zur Unterstützung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsinitiativen umfassend zur Verfügung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Demuth, bitte.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Herr Minister Wissing, im Sommer 2015 – das ist ein Jahr her – hat die tifko GmbH noch ein Technikum eröffnet. Wie viel hat das gekostet, und warum wurde es noch eröffnet und gebaut, wenn jetzt ein Jahr später die Gesellschaft insolvent ist?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin, ich habe Ihnen bereits dargelegt, dass man

evaluiert hat, ob es Fortführungsmöglichkeiten gibt. Es wurden verschiedene Fortführungsmöglichkeiten in Erwägung gezogen und geprüft. Ich habe diese gegenüber dem Ausschuss bereits im Detail dargelegt.

Dabei hat man eine Fortführung der tifko GmbH als unselbstständigen Teil der Universität Koblenz-Landau, die Verschmelzung von tifko mit einer anderen Forschungseinrichtung aus der Region, wie etwa der TIME GmbH oder der FGH GmbH, die Verschmelzung mit dem TZO in Rheinbreitbach, die Fortführung von tifko in vertraglicher Verbindung mit der Universität Koblenz-Landau, die Fortführung der GmbH in minimaler Form geprüft. Überregional wurde zudem eine Fusion mit dem Institut für Verbundwerkstoffe in Kaiserslautern geprüft. All diese Prüfungen haben aber dann am Ende ergeben, dass sie sich als nicht tragfähig erweisen, sodass man erst nach Abschluss dieser Prüfungen zu dem Ergebnis kam, dass eine Fortführung von tifko nicht sinnvoll ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, in den Bilanzen der tifko ist im Jahr 2014 ein deutlicher Zuschussbedarf zu erkennen gewesen. Gab es zu diesem Zeitpunkt andere Marktperspektiven, als sie jetzt zu erkennen sind, oder warum hat man nicht schon zu diesem Zeitpunkt gehandelt und aufgrund der fehlenden Marktperspektiven von einer Fortführung des Unternehmensbetriebs abgesehen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Bollinger, die damalige Landesregierung ging davon aus, dass die Fortführung noch möglich ist und hat dann bei zunehmenden Problemen Alternativen gesucht, die ich eben dargelegt habe. Aus diesem Grunde hat man sich damals gegen eine Schließung entschieden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Minister, zum einen waren die Anteilseigner Stadt und Landkreis offensichtlich überrascht von der Entscheidung. Zum anderen haben Sie gerade dargelegt, dass Sie auf die Forderung des Unternehmens AKMA erst durch den Zeitungsbericht aufmerksam gemacht wurden. Halten Sie es nicht für sinnvoll, dass eine Entscheidung, die das Land mit einer solchen Auswirkung trifft, vorab mit den Betroffenen kommuniziert wird?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Situation von tifko war im Jahr 2015 schon bekannt. Es war auch im Jahr 2015 schon bekannt, dass man nach

Alternativen gesucht hat. Das ist kein Geheimnis gewesen. Insofern kann ich nicht erklären, warum sich die Betroffenen am Ende von der angespannten Situation in der GmbH überrascht gezeigt haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Demuth.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Herr Minister, auch die Geschäftsführerin des Instituts, Frau Professor Dr. Rathgeber, ist zu einer positiven Fortführungsprognose gekommen. Warum wurden ihre Ideen und Fortführungsmöglichkeiten nicht berücksichtigt, sondern die Gesellschaft gegen ihren Willen in die Insolvenz geführt?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin, ich habe eben dargelegt, wir haben eine ganze Reihe von Fortführungsmöglichkeiten geprüft, die am Ende aber faktisch gescheitert sind. Beispielsweise wäre die Fortführung der tifko GmbH als unselbstständiger Teil der Universität Koblenz-Landau eine Option gewesen. Die Universität hat das aber in eigener Verantwortung abgelehnt, sodass beispielsweise diese Fortführungsmöglichkeit faktisch ausschied. Ich kann nicht erklären, weshalb die Geschäftsführerin zu einer günstigen Fortführungsprognose gekommen ist. Wir können eine solche nicht teilen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Minister, eine Insolvenz wird normalerweise dazu genutzt, um gesunde Teile eventuell fortzuführen. Jetzt haben Sie gerade gesagt, eine Fortführung von tifko wäre nicht sinnvoll, weil Sie das alles durchgeprüft hätten. Wie hoch sind denn die Verluste für die jeweiligen Gesellschafter, die dadurch entstehen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Baldauf, soviel ich weiß, habe ich dem Ausschuss darüber schon berichtet. Ich habe die Zahlen im Augenblick nicht präzise da, werde sie aber dem Ausschuss zur Verfügung stellen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, ich knüpfe an meine letzte Frage an. Im Jahr 2014 war schon aufgrund der

Bilanzen eine mangelnde Wirtschaftlichkeit von tifko abzusehen. Marktperspektiven gab es auch zu diesem Zeitpunkt keine. Insofern war eigentlich aus unserer Sicht die Situation schon gegeben, die 2015 dann dazu geführt hat, dass man das Unternehmen nicht mehr fortführen wollte. Warum ist das nicht schon im Jahr 2014 geschehen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, wie ich Ihnen bereits gesagt habe, kam die Landesregierung damals nach ihrer Einschätzung zu dem Ergebnis, dass noch eine positive Fortführungsprognose zu bejahen ist. Deswegen wurde das Institut damals weiter unterstützt. Man hat auch noch sehr umfangreich Fortführungsmöglichkeiten geprüft. Dafür brauchte man einen gewissen Zeitraum.

Insofern kam die damalige Landesregierung zu dem Ergebnis, dass das Institut fortgeführt werden soll. Wir haben nun nach Abschluss der Prüfung der einzelnen Fortführungsmöglichkeiten keine Fortführungsprognose mehr positiv erstellen können und dann konsequent gehandelt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Demuth.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Herr Minister, die Wirtschaftsausschusssitzung, in der das Thema auf der Tagesordnung stand, ist jetzt zwei Wochen und einen Tag her. Auch dort war es Ihnen nicht möglich, die Finanzierung, die in tifko geflossen ist, im Zeitstrahl genau darzustellen.

Sie sagten in der Ausschusssitzung vor zwei Wochen, Sie würden uns die Unterlagen und eine genaue Aufstellung des Zeitstrahls nachliefern; denn auch dem neuen Aufsichtsratsvorsitzenden war es nicht möglich.

Wann bekommen wir denn jetzt die Unterlagen und das Gutachten von KPMG? Es sind schon zwei Wochen vorbei. Es wäre nett, wenn wir das bald zugestellt bekämen.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin, ich hatte damals in der Ausschusssitzung schon gesagt, wir müssen prüfen, welche Unterlagen wir aus rechtlichen Gründen vorlegen dürfen und in welcher Form. Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir nicht einfach die Unterlagen 1 : 1 übersenden können. Wir müssen die rechtlichen Voraussetzungen prüfen, insbesondere, was Bilanzen und andere Unterlagen angeht.

Sie werden diese Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt bekommen, sobald die rechtliche Prüfung abgeschlossen ist. Es geht nicht darum, Ihnen diese Informationen vorzuenthalten, sondern wir müssen Sorge dafür tragen, dass wir sie Ihnen in der rechtlich korrekten Form zur Verfügung stellen. Die Prüfung läuft gegenwärtig. Sie werden aber Einsicht in alle Unterlagen bekommen, die Sie haben wollen.

Präsident Hendrik Hering:

Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hans Jürgen Noss, Wolfgang Schwarz und Michael Hüttner (SPD), Einsatzkonzept und Ausrüstung der rheinland-pfälzischen Polizei für die Bewältigung sogenannter Sonderlagen** – Nummer 7 der Drucksache 17/940 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Abgeordneter Schwarz, bitte.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Einsatzkonzeption und der Anschaffung der Ausrüstung zugrunde?
2. Welche Ausrüstung wird beschafft und welche Effekte werden davon erwartet?
3. Was sieht die Weiterentwicklung des Einsatzkonzeptes konkret vor?
4. Neben diesen Veränderungen für die Beamtinnen und Beamten des Streifendienstes gab es zuletzt auch Neubeschaffungen und Pläne zur Umstrukturierung der Spezialeinheiten. Wie sieht die Landesregierung diese vor der aktuellen latenten Bedrohungssituation aufgestellt?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerne beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hans Jürgen Noss, Wolfgang Schwarz und Michael Hüttner vom 13. September 2016.

Die Verantwortung, die Deutschland in der weltweiten Sicherheitsarchitektur übernimmt, bedeutet auch, mit einer abstrakt hohen Gefährdung durch den internationalen und islamistischen Terrorismus konfrontiert zu sein. Dies gilt umso mehr, da Deutschland seit einigen Jahren in verschiedenen Ländern auch militärische Unterstützung leistet.

Die Bedrohungslage umfasst letztlich auch die Gefahr von Terroranschlägen in Deutschland. Konkrete Belege dafür gab es schon weit vor den Terroranschlägen in Brüssel, Paris oder Nizza. Ich erinnere an die Verhinderung der durch die sogenannte Sauerland-Gruppe geplanten Anschläge 2007/2008 oder die versuchten Kofferbombenanschläge

auf die Deutsche Bahn in Dortmund und Koblenz im Jahr 2006. Weitere könnten genannt werden.

Die jüngsten Anschläge richten sich konkret gegen mehrere sogenannte weiche Ziele. Offensichtlich wurden diese Ziele bewusst ausgesucht, um neben hohen Personen- und Sachschäden eine größtmögliche Verunsicherung und Beunruhigung der Bevölkerung zu erreichen. Daneben stehen auch Sicherheitsorganisationen bzw. deren Mitarbeiter im Fokus von agierenden Tätern.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung wird vor diesem Hintergrund die Leistungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden und insbesondere der Polizei nachhaltig gewährleisten und ausbauen. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anschläge in Frankreich, Dänemark und Belgien dokumentieren deutlich, dass die Sicherheitsbehörden mit einem veränderten Täterverhalten konfrontiert sind. Die Terroristen verfügen über militärische Tatmittel, insbesondere vollautomatische Langwaffen, Munition und Sprengmittel, panzerbrechende Waffen, militärische Schutzausstattung und eine militärische Ausbildung.

Die Täter setzen ihre Waffen rücksichtslos und gezielt zur wahllosen Tötung von Menschen ein. Sie agieren arbeitsteilig und autark an mehreren Tatorten und suchen immer wieder die bewusste Konfrontation mit am Tatort eintreffenden Polizeibeamten. Sie flüchten nicht bei Eintreffen der Polizei, sondern gehen aktiv und rücksichtslos gegen Sicherheitskräfte vor. Der eigene Tod ist dabei Teil des Tatplans, Stichwort Selbstmordanschläge, oder wird bewusst in Kauf genommen.

Zu Frage 2: Die Bewertung der Experten aus Bund und Ländern sieht im Hinblick auf das militärische Vorgehen und die Bewaffnung der Täter einen Bedarf, die vorhandene Schutzausstattung auch gerade für Erstinterventionskräfte zu verbessern, also für die Polizistinnen und Polizisten der Polizeidienststellen, die in der Regel als Erste vor Ort sind.

Aufgrund dieser Empfehlung hat die Polizeiabteilung im Innenministerium ein abgestuftes Konzept zur Optimierung der Ausstattung entwickelt. Das Maßnahmenpaket umfasst auch die Beschaffung von schweren Schutzwesten, sogenannten Plattenträgersystemen der Schutzklasse 4 und ballistische Halbschalenhelme der Schutzklasse 1, jeweils in zweifacher Ausführung für ca. 430 Dienstfahrzeuge. Mit dieser fahrzeuggebundenen Ausstattung, Stichwort auch Schutzdecken, Maschinenpistolen, werden wir in der Erstausrüstung den operativ tätigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten den bestmöglichen Schutz zur Verfügung stellen. Damit wird ihre passive Sicherheit im Übrigen nicht nur bei terroristischen Lagen, sondern auch in gewalttätigen Alltagslagen deutlich erhöht.

Das Investitionsvolumen beträgt ca. 2,2 Millionen Euro. Erste Beschaffungen sollen bereits 2016 realisiert werden. Wir beginnen mit den Dienstfahrzeugen von Dienststellen in den Oberzentren und in Grenznähe. Die übrigen Dienststellen sollen im Folgejahr 2017 ausgestattet werden. Ebenso ist geplant, die Streifenwagen mit einer zweiten Maschinenpistole auszustatten.

Zu Frage 3: Die Analyse der Terroranschläge zeigt, dass die Polizei sich auf die verschiedensten Szenarien einstellen muss. Dabei ist die Gefährdungslage zu Beginn oftmals unklar. Der konzeptionelle Ansatz wurde daher deutlich breiter gefasst.

Die weiterentwickelte Einsatzkonzeption trägt der terroristischen Bedrohung stärker Rechnung und kann darüber hinaus bei einer Vielzahl von denkbaren lebensbedrohlichen Einsatzlagen angewendet werden. Anschläge, Geiselnahmen und Bedrohungslagen will ich nennen.

Alleine mit der Beschaffung der Ausstattung ist es nicht getan. Wir brauchen ein breites Trainingsportfolio. Das hat die Hochschule der Polizei entwickelt. Auch dort gehen wir so vor: zunächst die Ober- und Mittelzentren sowie die Grenzdienststellen und dann alle anderen Dienststellen.

Sie wissen, dass wir auf die Anschläge auf Charlie Hebdo und die weiteren Einrichtungen in Paris am 7. Januar 2015 sehr schnell und möglicherweise sogar als erstes Bundesland reagiert haben. Wir haben 1,7 Millionen Euro für die Ausstattung und Optimierung der Ausstattung der Spezialeinheiten eingesetzt. Neben der Anschaffung von Spezialfahrzeugen, unter anderem ein sondergeschütztes Gruppenfahrzeug – dabei reden wir direkt einmal über eine halbe Million Euro –, und der weiteren Beschaffung schwerer Schutzausstattung konnten auch die weiteren Mitteldistanzwaffen und Nachtsichttechniken beschafft werden.

Die geplante Zusammenlegung von SEK, MEK und K 16 in einer Organisation „Abteilung Spezialeinheiten“ bei der Bereitschaftspolizei ist eine weitere wichtige Maßnahme, die der terroristischen Bedrohung Rechnung trägt. Sie wird zum 1. Oktober dieses Jahres umgesetzt.

Wir werden dann insgesamt sechs regionale und personell verstärkte MEK-Observationsgruppen haben und die Stärkung zentraler und die Schaffung dezentraler Technikgruppen der Spezialeinheiten zur Unterstützung operativer Maßnahmen umsetzen.

Sie wissen, dass wir damit umfangreiche Synergien verbinden – wir haben das intensiv im Innenausschuss besprochen – und eine deutlich schnellere Verfügbarkeit außerhalb der regulären Dienstgruppen. Die Spezialeinheiten der Länder und des Bundes, unter anderem GSG 9, arbeiten in Aus- und Fortbildung und insbesondere in Einsatzlagen sehr eng und vertrauensvoll zusammen. Wir hatten gerade jetzt in der Abwicklung der Vorbereitung unter rheinland-pfälzischer Federführung eine bundesweite Übung der Spezialeinheiten.

Damit denke ich, die Anfrage beantwortet zu haben.

Danke.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Minister, eine Frage: Sie sprachen von der Beschaffung von einem gepanzerten Fahrzeug. Ist denn die Beschaffung von weiteren gepanzerten Fahrzeugen vorgesehen, wie zum Beispiel dem neuen geschützten Fahrzeug Survivor?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Wir haben als einzige Polizei für den Einsatzbereich des Rhein-Main-Gebietes das eben von mir angesprochene Gruppenfahrzeug, ohne näher darauf einzugehen. Das kann sich der Innenausschuss gerne einmal anschauen. Damit decken wir das gesamte Rhein-Main-Gebiet ab.

Wir sind hier also sehr gut aufgestellt. Ob weitere Beschaffungsnotwendigkeiten seitens der Spezialeinheiten ausgearbeitet werden, kann ich im Moment nicht sagen. Ich werde sofort informieren, wenn Fahrzeuge dieser Art beschafft werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Noss.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Minister, der Terrorismus macht an der Landesgrenze nicht halt. Wie ist gewährleistet, dass wir auch mit den benachbarten Bundesländern kompatibel zusammenarbeiten können, sodass das Ganze ein einheitliches Bild ergibt?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Zunächst einmal ist es über die Gremien der Innenministerkonferenz gewährleistet, dass wir sehr einheitlich aufgestellt sind. Natürlich ist die Frage der Investition etc. immer Landessache. Ich kann sagen, unsere Spezialkräfte sind im Bundesbereich ganz vorne mit dabei, was Ausbildung und Ausstattung betrifft.

Wir arbeiten – das Beispiel München hat es gezeigt – in abgestimmten Konzepten mit den Nachbarländern und den Spezialkräften der Bundespolizei – GSG 9 habe ich genannt, andere könnte man nennen, die neue BFE des Bundes zum Beispiel – sehr eng zusammen. In München war es sehr schnell klar, diesen Einsatz können die bayrischen Kräfte nicht allein bewältigen. Dann kamen sofort Baden-Württemberg und in Folge Hessen ins Spiel. Wir wären die Nächsten gewesen, die dann abgelöst oder verstärkt hätten, je nachdem, wie sich die Lage entwickelt hätte.

Wenn sich eine Lage über mehrere Tage entwickelt, sind die Spezialkräfte eines Bundeslandes regelmäßig natürlich überfordert. Das sehen aber diese vorbereiteten Lagen auch vor, dass die Bundespolizei, die Nachbarländer und am Schluss natürlich die Spezialkräfte im Zweifelsfall aller Länder zur Verfügung stehen, um Großlagen zu bewältigen.

Dies wird natürlich regelmäßig in den Gremien, in der

Innenministerkonferenz, aber auch durch gemeinsame Übungen der Spezialeinheiten vorbereitet, trainiert und im Zweifelsfall – auch dafür gibt es Beispiele – bei den rheinland-pfälzischen Spezialeinheiten mit Spezialeinheiten anderer Nationalstaaten geübt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Minister, Sie sprachen von einer Vielzahl von Schutzausrüstungen, sowohl im Allgemeinen als auch im persönlichen Bereich, deswegen die Frage: Gibt es dort noch weiteren Bedarf über das, was Sie bereits genannt haben, hinaus bzw. haben Personalrat und Gewerkschaften dort noch weitere Forderungen gestellt, oder ist das momentan alles umfänglich?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Nein, Herr Hüttner. Sie sind selbst Polizeibeamter, Sie wissen, dass auch die Ausstattung der Polizei immer an neue Erkenntnisse und neue Herausforderungen angepasst wird. Ich will Ihnen einige nennen, ohne sie in eine Wertungsreihenfolge zu stellen.

Wir diskutieren im Moment über die Bodycam. Die Evaluation ist weitestgehend fertig. Wir haben Spuckhauben eingeführt. Wir reden im Augenblick über Distanzwirkgeräte, Taser sind als Stichwort zu nennen. Es gab eine sehr spannende Anhörung im Innenausschuss.

So muss man sich vorstellen, es gibt immer wieder Erneuerungsnotwendigkeiten. Es ist auch üblich, dass einzelne Bundesländer dann immer federführend in einem Pilotprojekt unterwegs sind, damit man erkennen kann, ob sich eine solche Maßnahme bewährt oder nicht.

Bei der Bodycam sind wir nach meiner Einschätzung Nummer 2 nach den Hessen. Bei der Einführung der Videotechnik in den Streifenwagen waren wir die Nummer 1. Die Schutzdecken haben wir komplett eingeführt.

Es ist so, dass es immer wieder Neuerungen in diesem Spektrum geben wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, danke für die Darstellung der neuen erforderlichen Ausrüstung und Schulungsmaßnahmen. Ich würde gerne noch einmal auf diese Schulungsmaßnahmen eingehen. Welche Besonderheiten müssen wir durch das Täterverhalten bei terroristischen Bedrohungslagen berücksichtigen, und welche Auswirkungen hat es nicht nur auf Schulungen, sondern möglicherweise auch auf das Studium zur Ausbildung?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Frau Schellhammer, Sie wissen, dass wir mit der Hochschule der Polizei und der Landespolizeischule, die für Aus- und Fortbildung zuständig ist, sehr gut aufgestellt sind. Wir haben darüber hinaus natürlich auch Schieß- und Einsatzzentren – sehr moderne Schieß- und Einsatzzentren –, wo solche Dinge geübt werden können.

Vollkommen klar ist auch, wenn man darüber nachdenkt, dass man möglicherweise mit einem Helm – das ist bisher unüblich –, mit einer Schutzweste Klasse 4, die ein großes Gewicht hat und die Bewegungsfreiheit einengt, und dann mit neuen Visiereinrichtungen bei der Maschinenpistole oder bei den Spezialkräften mit Mitteldistanzwaffen herangehen muss, muss das sehr intensiv trainiert werden.

Wir werden am Schluss, da wir diese Verstärkung in allen 430 Streifenwagen durchführen werden, natürlich einen Großteil der rheinland-pfälzischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten trainieren müssen, und dies regelmäßig.

Die Konzepte werden im Moment diesen Lagen angepasst geschrieben, und ich will nicht hoffen, dass wir in der nächsten Zeit noch einmal schärfere Szenarien erleben und damit umgehen müssen. Das aktuelle Geschehen ist schon herausfordernd genug.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Herr Staatsminister Lewentz, ich habe eine Frage zu den Sondereinheiten. Wurde dafür jetzt mehr Personal bereitgestellt? Es ist immerhin ein neues Aufgabengebiet hinzugekommen, und Sie haben auch gesagt, dass wir unter Umständen Aushilfe leisten in den Nachbarländern, und es muss auch verstärkt ausgebildet werden. Brauchen wir dazu mehr Leute, oder schaffen wir das alles mit denjenigen, die dort vorhanden sind?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Zum einen sind wir im Vergleich der Spezialeinheiten anderer Bundesländer personell sehr gut aufgestellt, ausstattungsmäßig sowieso, und der Ausbildungsstand ist hervorragend. Auch haben wir durch die Zusammenführung von SEK, MEK und K 16 dadurch personelle Ressourcen erarbeitet, dass Doppeltätigkeiten wegfallen. Wir haben einheitliche Ausbildungskonzepte, und Sie kennen auch die Steigerungsraten bei unserer Polizei, die dafür sorgen, dass wir die höchsten Einstellungsraten aller Zeiten haben. Wir sind bei den Spezialkräften wirklich sehr gut aufgestellt.

Natürlich, wir ergänzen uns auch mit den Nachbarländern und – um eine Zahl zu nennen – wir halten ungefähr 270 Spezialkräfte vor. Das ist im Ländervergleich eine hohe Zahl.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Herzlichen Dank. Herr Minister, Sie sagten, die Umstrukturierung der Spezialeinsatzkräfte beginnt ab dem 1. Oktober mit dem aktuellen Lauf, sodass sie dann so ausgestattet sind und so eingesetzt werden können, wie es geplant ist. Weiterhin sprachen Sie von sechs Gruppen. Wir sprechen über die Zusatzausstattung der Streifenpolizisten, wenn sich solch eine Lage ereignet, was sich natürlich niemand wünscht.

Wie schnell wären denn die Spezialeinsatzkräfte zur Unterstützung des Polizeieinzeldienstes vor Ort? Hängt das mit diesen sechs Gruppen zusammen, die geplant sind, und wie sind die anderen Bundesländer aufgestellt? Gibt es Unterschiede zu den Spezialeinsatzkräften, oder bindet sich Rheinland-Pfalz von der Struktur her an die anderen Bundesländer an?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann nicht genau beurteilen, wie die Spezialkräfte aller Bundesländer organisiert sind. Aber dadurch, dass wir gemeinsam trainieren, wir die Rahmenkonzepte gemeinsam schreiben und im Prinzip die gleichen Herausforderungen haben – ich unterscheide einmal zwischen den Stadtstaaten und den Flächenstaaten; dort besteht natürlich ein Unterschied –, sind wir untereinander sehr eng miteinander abgestimmt; denn das System, dass man sich sofort unterstützt, bedingt natürlich auch, dass man sehr eng miteinander kooperiert.

Wir haben in Rheinland-Pfalz für unsere Spezialeinheiten die Standorte in Mainz, in Enkenbach-Alsenborn, in Koblenz und in Wittlich-Wengerohr. Auch daran sieht man, dass wir über das Land schon sehr dezentral verteilt sind.

Sie haben die sechs Gruppen genannt, die natürlich sofort vor Ort einsatzfähig sind. Spezialkräfte zeichnen sich dadurch aus, dass sie natürlich auch von ihrem Wohnort aus sofort ausgestattet in den Einsatz gehen können. Unsere Spezialkräfte sind in der Lage, sehr schnell vor Ort zu sein. Wir haben die Luftverladefähigkeit durch die Hubschrauberstaffel, und auch dort ergänzen wir uns mit den anderen Bundesländern bzw. würden um Ergänzung durch andere Länder oder durch den Bund bitten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Minister, Sie haben das Stichwort „Sondergeschütztes Gruppenfahrzeug“ erwähnt, wenn ich den Begriff richtig aufgenommen habe. Ich hätte die Bitte, dass Sie noch einmal erläutern, welche Funktionen ein solches Fahrzeug hat, wie es in den Nachbarländern mit den Einsatzmöglichkeiten eines solchen Fahrzeugs aussieht und ob andere Länder es ebenfalls angeschafft haben.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Ein solches Fahrzeug ist – ich beschreibe es einmal mit meinen Worten – ein gepanzertes Fahrzeug in einem zivilen Look. Sie erkennen nicht, dass das Fahrzeug diese Ausstattungsfähigkeiten hat.

Das Fahrzeug ist in der Lage, eine Gruppe von Spezialkräften gepanzert und geschützt an ein Ziel heranzubringen und aus dem Fahrzeug heraus den Einsatz zu bestreiten. Das Fahrzeug kann auch genutzt werden, um unter Beschuss Personen zu bergen. Auch dazu gibt es Möglichkeiten in dem Fahrzeug selbst.

Ich will jetzt nicht näher darauf eingehen; denn ein solches Fahrzeug soll auch nicht unbedingt erkannt werden, wenn es irgendwo zum Einsatz kommt.

(Beifall bei der SPD)

Aber gehen Sie einmal davon aus, dass es mit das modernste Mittel ist, das es auf dem Markt gibt. Wir sind für den Großraum des Rhein-Main-Gebiets im Moment das einzige Land, das ein solches Fahrzeug vorhält.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Danke schön.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Minister, Sie haben vorhin angesprochen, die Streifenwagenfahrzeuge sollen auch mit einer weiteren Maschinenpistole ausgestattet werden. Die Maschinenpistole hat aber nicht die große Durchschlagskraft. Deswegen würde mich interessieren, wie Sie es beurteilen, dass die Streifenwagen beispielsweise mit dem Sturmgewehr G36 ausgestattet werden, wie es jetzt in Schleswig-Holstein flächendeckend bei allen Streifenwagenbesetzungen geplant ist. Wird so etwas auch in Rheinland-Pfalz geplant?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Lammert, im Augenblick nicht. Unsere Experten gehen davon aus, dass es für diejenigen, die zum ersten Einsatz kommen, wichtig ist, dass sie eine entsprechende Schutzausstattung haben. Helm und Schutzweste Klasse 4 – ich habe es bereits genannt – werden wir in jedem Fahrzeug vorhalten. Die ballistische Schutzdecke ist jetzt schon vorhanden, und die Maschinenpistolen bekommen eine neue Visiertechnik, sodass sie auch in der kürzeren Mitteldistanz eingesetzt werden können.

Wenn man aber feststellt, dass man Terroristen gegenübersteht, die in der Qualität ausgebildet sind, wie ich es soeben beschrieben habe, ist nach unserer Überzeugung die Eigensicherung zunächst einmal sehr wichtig, und dann müssen die Spezialkräfte schnell herangeführt werden können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben soeben von Schutzwesten gesprochen. Daher lautet meine Frage: Wie sind die Chancen des Überlebens bei einem Feuerstoß aus einer Kurzwaffe bei den Schutzwesten, die Sie für die Einsatzkräfte angeschafft haben?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Die Schutzwesten in der Schutzklasse 4 sind sogar ausgelegt für einen Schutz vor Beschuss mit Mitteldistanzwaffen. Das ist also die höchste Schutzklasse, mit der man noch agieren kann.

Wir könnten die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch in eine Art Rüstung stecken, aber dann wären sie nicht mehr bewegungsfähig. Das geht nicht. Man muss also einen Mittelweg finden, und wir haben diese Schutzausstattung auch vorgestellt.

Wenn Sie einen Helm und eine Schutzweste haben, die im Genitalbereich Schutz bietet, kann sie nicht auch gleichzeitig Schutz am Arm, an den Beinen oder im Gesicht selbst bieten. Es ist einfach nicht machbar, dann noch als Polizist handlungsfähig zu sein. Aber ansonsten sind es die Schutzstärken, die wir definiert haben und die man braucht, um sogar einen Beschuss von Mitteldistanzwaffen abzuwehren.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Herzlichen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen mehr, damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Danke.

Präsident Hendrik Hering:

Wir kommen damit zu der **Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Damian Lohr (AfD), Heimaturlaub für „Flüchtlinge“** – Nummer 8 der Drucksache 17/940 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Lohr, Sie haben das Wort.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Danke, Herr Präsident.

1. Ist bekannt, ob es in Rheinland-Pfalz Asylberechtigte gibt, die zu Urlaubszwecken in ihr Heimatland zurückkehren?

2. Wenn ja, wie viele?

3. Welche Konsequenzen hat ein Heimaturlaub für die entsprechenden Personen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lohr wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, solche Fälle sind nicht bekannt.

Zu Frage 2: Die Frage erübrigt sich, da für Rheinland-Pfalz keine Fälle bekannt sind.

Zu Frage 3: Der bloß kurzzeitige Aufenthalt im Land, das der Flüchtling aus Furcht vor Verfolgung verlassen hat, führt nach § 72 Asylgesetz, der hier den Wortlaut der Genfer Flüchtlingskonvention wiedergibt, nicht zum Erlöschen der Flüchtlingseigenschaft. Hintergrund ist, dass es im Einzelfall durchaus notwendig sein kann, dass ein Flüchtling auch kurzfristig in sein Heimatland zurückkehrt, etwa im Falle schwerer Erkrankungen oder von Todesfällen.

Es kann allerdings aufgrund einer solchen Reise Anlass zur Prüfung bestehen, ob die Flüchtlingseigenschaft nach § 73 Asylgesetz oder der subsidiäre Schutzstatus nach § 73b Asylgesetz widerrufen werden muss. Dies prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in eigener Zuständigkeit.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aha!)

Der Widerruf ist gesetzlich vorgesehen, wenn die Umstände wegfallen, die zur Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder der Gewähr des subsidiären Schutzes geführt haben. Dazu muss es zu einer Veränderung der Situation im Heimatland gekommen sein, die erheblich und nicht nur vorübergehend ist.

Wird die Flüchtlingseigenschaft widerrufen, ist von Amts wegen das Vorliegen der Voraussetzungen subsidiären Schutzes oder des § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz zu prüfen. Zur entsprechenden Praxis des Bundesamtes in diesen Fällen liegen keine weiteren Erkenntnisse vor. Es handelt sich nach unserer Einschätzung um wenige spezielle Einzelfälle.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Abgeordneter Lohr, bitte.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Danke für die Ausführungen, Frau Ministerin. Wird Ihr Ministerium die Zahlen ermitteln? Es ist bekannt, dass es bundesweit Fälle gibt. Das hat der Artikel hergegeben, das wurde von mehreren Seiten bestätigt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Aber nicht in Rheinland-Pfalz! –

Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, hier gibt es das nicht, klar!)

Werden Sie oder Ihr Ministerium die Zahlen ermitteln, ob es das in Rheinland-Pfalz gibt, und welche Form und welches Ausmaß es hat? – Danke.

(Abg. Martin Haller, SPD: Offensichtlich wurde das ja getan!)

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Wir haben in Vorbereitung auf Ihre Mündliche Anfrage heute auch in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsministerium, das für die Zahlen bei der Bundesagentur für Arbeit zuständig ist, versucht, diese Zahlen zu ermitteln. Diese Zahlen werden statistisch nicht erfasst, nicht vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, nicht von der Bundesagentur für Arbeit, und daher können wir auch keine Zahlen vorlegen.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Dr. Bollinger hat das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, wenn wir jemanden als Asylbewerber aufnehmen, ihm Asyl gewähren oder ihn als Flüchtling aufnehmen, tun wir das unter der Prämisse, dass er in seinem Herkunftsland von unmittelbarer Verfolgung oder Tod bedroht wird. Würde dies nicht dadurch widerlegt, dass die betreffende Person Urlaub in dem Land macht, in dem ihm solches droht?

(Abg. Martin Haller, SPD: Das wurde doch bereits beantwortet! Sie müssen zuhören! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das wurde ausführlich beantwortet! – Heiterkeit bei CDU und AfD)

Wie ist denn dazu Ihre Einschätzung?

Vielen Dank.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, lassen Sie mich zunächst eine Klärung vornehmen. Es wird in solchen Fällen nicht von Urlaub oder Heimaturlaub gesprochen. Das ist ein falscher

Terminus, und ich empfehle, in Wikipedia an dieser Stelle nachzulesen,

(Heiterkeit bei der SPD)

in welchem Kontext der Begriff „Heimaturlaub“ verwendet wird.

Wir sprechen in diesen Fällen von einer sogenannten Ortsabwesenheit, und lassen Sie mich dazu vielleicht bezüglich der ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher folgende Ausführungen vornehmen:

Grundsätzlich werden Leistungen nach dem SGB II nur gezahlt, wenn der Leistungsberechtigte persönlich unter seiner Wohnanschrift an jedem Werktag durch Briefpost erreichbar ist. Leistungsberechtigte können sich für maximal drei Wochen pro Jahr von ihrem Wohnsitz entfernen. Man spricht hier von der sogenannten Ortsabwesenheit.

Eine nicht genehmigte Ortsabwesenheit kann zur Kürzung und Einstellung der Leistung durch das zuständige Jobcenter führen. Die Ortsabwesenheit muss vom zuständigen Jobcenter auf Antrag bei dem zuständigen Fallmanager oder der zuständigen Fallmanagerin genehmigt werden.

Die Erteilung einer Genehmigung berücksichtigt, ob während des beantragten Zeitraums Vermittlungsaktivitäten geplant sind, die durch eine Ortsabwesenheit unterbrochen werden müssten. Sollte dies der Fall sein, wird der Fallmanager oder die Fallmanagerin einer Ortsabwesenheit in der Regel nicht zustimmen. Das heißt, absolviert der Leistungsberechtigte zum Beispiel aktuell einen Integrations- oder Sprachkurs, wird er vom zuständigen Fallmanager oder der zuständigen Fallmanagerin in der Regel keine Ortsabwesenheit genehmigt bekommen.

Wie viele SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher im Flüchtlingskontext in Rheinland-Pfalz von der Genehmigung einer Ortsabwesenheit Gebrauch machen oder gemacht haben, kann nicht gesagt werden, weil – wie ich bereits ausführte – keine statistischen Daten hierzu vorliegen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Ministerin. Meine Frage lautet, inwieweit sich eine mangelnde Transparenz an dieser Stelle zu einer sich vermindernenden Akzeptanz für das Asylwesen an sich entwickelt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sorgen dafür! – Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, wir sorgen uns darum. Wir sind besorgt.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Ich halte diese eben geschilderten Vorgänge, die ich auch

in einer, wie ich finde, transparenten Weise vorgetragen habe,

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für durchaus hinreichend, kognitiv und logisch nachvollziehbar geregelt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Machen
Sie doch einmal transparent, wer Ihren
Wahlkampf bezahlt hat –
Zurufe von der AfD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nein, das
ist ganz anders gelaufen! Aus dem Ausland
ist Geld in den AfD-Wahlkampf geflossen! –
Zurufe von der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Wir sind bei der Mündlichen Anfrage. Sie können sich in der Lobby austauschen, wenn das gewünscht ist.

Herr Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, zunächst einmal herzlichen Dank für Ihre sehr sachorientierten Ausführungen, die sich extrem wohltuend von den grob vereinfachten Schlagzeilen aus der Medienberichterstattung und auch von dem Stammtischniveau von Teilen des Hauses abheben.

Können Sie noch einmal darstellen, wie es um die Flüchtlinge bei ihrem Recht auf Freizügigkeit bestellt ist? Sie haben eben einiges hinsichtlich dem wohnortbezogenen Empfang von Sozialleistungen nach SGB II ausgeführt. Wie sind die Freizügigkeitmöglichkeiten für Flüchtlinge während des Verfahrens beziehungsweise ab dem Zeitpunkt, ab dem sie eine entsprechende Anerkennung oder einen Aufenthaltsstatus haben?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter Köbler, hier ist zunächst zwischen zwei Phasen zu unterscheiden. Zunächst einmal gibt es die Phase, während der die Flüchtlinge in das Asylbewerberleistungsgesetz fallen. Diese Phase ist zu unterscheiden von der Phase, in der eine Anerkennung vorliegt und die Menschen dann von den Regelungen her auch in die Regelungen des ALG-II-Bezugs fallen.

Was die Regelung des Asylbewerberleistungsgesetzes angeht, so ist das an dieser Stelle ganz klar geregelt. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang vielleicht darauf verweisen, dass die Landesregierung in der letzten Legislaturperiode die Residenzpflicht aufgehoben hat, damit es den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern möglich ist, sich über die Grenzen der ehemaligen Bezirksregion bewegen zu können.

Lassen Sie mich zum ALG-II-Bezug sagen, dass hier für alle Menschen, die im ALG-II-Bezug sind, die gleichen

Regeln gelten. Alle ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher fallen unter das gleiche Regelwerk. Hier gibt es, wie bereits ausgeführt wurde, die Regelung zur Ortsabwesenheit.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, meine Frage geht in die ähnliche Richtung. Es gibt für alle die gleichen Regeln. Ich will noch einmal nachfragen, weil das manchen nicht deutlich genug ist. Die Regelungen in Deutschland sind in allen Bundesländern gleich. Habe ich es richtig verstanden, dass nirgends eine solche Statistik erhoben wird und es keine Zahlen in der Bundesrepublik darüber gibt?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Braun, das ist zutreffend. Es handelt sich um statistisches Zahlenmaterial, das im Verantwortungsbereich einerseits des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – einer Bundesbehörde – und andererseits im Regelungsbereich der Bundesagentur für Arbeit liegt. Wie auch einige Zeitungsartikel bereits deutlich machen, liegen anderen Bundesländern ebenfalls keine statistischen Zahlen an dieser Stelle – beispielhaft sei Bayern genannt – vor.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, Herr Kollege Braun hat meine Frage eigentlich schon zum Teil vorweggenommen. Wenn es tatsächlich nun so ist, dass zum Teil – Herr Kollege, hören Sie zu – diese Statistiken so gut wie gar nicht erhoben werden – respektive nur bei Personen, die ALG II beziehen, was aber bei Asylbewerbern nur teilweise der Fall ist –, wie kann es dann sein, dass Sie von Transparenz sprechen, da eben nichts da ist, was bekannt gegeben werden kann? Das verstehe ich nicht ganz.

Vielen Dank.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Ihre Frage war, ob Sie es verstanden haben?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, der FDP
und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD: Nein,
er hat es nicht verstanden!)

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Meine Frage war, wie Ihre Wortwahl zu verstehen ist, Frau Ministerin.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Ich möchte Sie darauf hinweisen. Wie ich eben bereits ausführte – ich möchte Sie an dieser Stelle korrigieren –, ist es nicht nur zum Teil nicht statistisch erfasst, sondern in Gänze nicht statistisch erfasst. Daher liegen uns keine Zahlen vor.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, ich halte noch einmal fest, dass Sie nicht wissen, ob es in Rheinland-Pfalz Fälle dieser Art gibt. Meine Frage ist, ob Sie es denn nicht für sinnvoll halten, dass man dann statistische Erhebungen durchführt, um Transparenz in dieser Angelegenheit zu bekommen, weil sich daraus dann möglicherweise ein politischer Handlungsbedarf ergibt.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, ich verweise an dieser Stelle – das konnte man auch der Presse entnehmen –, dass sowohl das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch die zuständige Bundesagentur für Arbeit in einem Austausch darüber stehen, wie generell Kommunikationswege verbessert und optimiert werden können.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist keine Antwort!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Ich kann direkt anschließen. Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass der Bundesgrenzschutz, der bei der Wiedereinreise bei solchen eventuell auf Heimatreise gewesenen Flüchtlingen und Asylberechtigten die Kontrolle übernimmt, überlegt, Wege zu finden, wie man den Datenaustausch zwischen dem Bundesgrenzschutz und den von Ihnen schon mehrfach genannten Behörden verbessern kann, damit man solche Fälle auch im Einzelfall bearbeiten kann?

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Lassen Sie sie
doch einfach einmal fragen! –
Unruhe im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Ministerin Spiegel hat das Wort.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Reduzieren Sie bitte den Geräuschpegel, damit die Frau Ministerin antworten kann.

Frau Klöckner, wenn es Zwiesgespräche gibt, können diese in der Lobby geführt werden.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ich wollte das
nur zu Protokoll geben!)

– Wir fangen nicht an, mit Zwischenrufen das Protokoll zu füllen. Primär ist, dass hier ordnungsgemäß debattiert werden kann. Das betrifft jeden. Das ist nicht personenbezogen gemeint.

(Unruhe im Hause)

Das gilt für alle. Das gilt auch für den Kollegen Schweitzer.

(Heiterkeit bei der SPD)

Primär ist, dass hier eine Debatte stattfinden können muss.

Frau Spiegel, bitte antworten Sie.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete Frau Kohnle-Gros, Ihnen sind die Regelungen der Grenzkontrollen bekannt. Ihnen ist vielleicht auch bekannt, dass das in der Zuständigkeit des Bundes liegt und es auf Bundesebene natürlich Diskussionen gibt. Wir haben aber aufgrund der Tatsache, dass keine Grenzkontrollen stattfinden, kein statistisches Material, das man aufbereiten könnte oder das dazu führt, dass es an dieser Stelle einen Datenaustausch gibt. Sie wissen aber sehr wohl, dass die zuständigen Bundesbehörden in dieser Frage in einem Austausch miteinander stehen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Frau Ministerin, würden Sie mir zugestehen, dass ich einfach darauf hinweisen kann, dass es auf Bundesebene schon Reaktionen auf die in der Presse bekannt gewordenen Vorfälle gibt und dass eine der wichtigsten Reaktionen ist, dass nämlich jetzt der Bundesgrenzschutz überprüft, wer im Ausland ist, warum er dort ist und welchen Status er in Deutschland hat?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Frau Kohnle-Gros, natürlich gestehe ich Ihnen diese Bemerkung zu. Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass die Tätigkeiten des Bundesgrenzschutzes nicht in die Zuständigkeit dieser rheinland-pfälzischen Landesregierung fallen und wir diese Debatte ebenfalls zur Kenntnis nehmen. Wir kennen aber mittlerweile alle die Debatte über die mittler-

weile nicht mehr ausgestellten Grenzübertrittsbescheinigungen aus der Vergangenheit.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Köbler. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Bitte, Herr Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, nach unserem Grundgesetz und nach der Genfer Flüchtlingskonvention ist die Frage der Anerkennung des Asylrechts davon abhängig, ob im Heimatland Verfolgung und Bedrohung von Leib und Leben droht. Haben Sie den Eindruck, dass sich seit der Medienberichterstattung über den sogenannten Heimaturlaub von Flüchtlingen die Lage in Aleppo, die menschenverachtende Familienpolitik in China oder die Bürgerkriege in Zentralafrika entspannt haben?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Köbler, ich danke Ihnen für diese Frage. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hinweisen, dass der fachlich richtige Terminus die sogenannte Ortsabwesenheit darstellt und nicht den Heimaturlaub. Ich komme zu Ihrer Frage. Nein, die Situation, was die Menschenrechte und die Gefährdung für Leib und Leben anbelangt, hat sich seit dem Aufkommen dieser Berichterstattung keinesfalls geändert.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Steven Wink (FDP), Vertiefung der Fahrrinne des Rheins zwischen Mainz und St. Goar** – Nummer 9 der Drucksache 17/940 – betreffend, auf.

Bitte, Herr Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist das Projekt im Bundesverkehrswegeplan eingestuft, und wie bewertet die Landesregierung das Projekt?
2. Wie tief ist der Rhein derzeit auf der genannten Strecke, und welche Tiefe soll er nach der Maßnahme aufweisen?
3. Welcher wirtschaftliche Nutzen wird aus der Maßnahme entstehen?

Vielen Dank.

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wink, bitte gestatten Sie mir, dass ich die zur Fahrinnenvertiefung im Mittelrhein gestellten drei Fragen im Zusammenhang wie folgt beantworte:

Zunächst möchte ich die Begrifflichkeiten klarstellen, damit keine irrtümlichen Vorstellungen entstehen. Die Vertiefung der Fahrrinne bedeutet keineswegs, dass die Flusssohle im Rhein zwischen Mainz und St. Goar auf etwa 50 Kilometer durchgängig ausgebaggert oder an felsigen Stellen gar gesprengt würde, wie es von einem besorgten Naturschützer in der Öffentlichkeit bereits gemutmaßte wurde. Auch wäre jeder Vergleich etwa mit der Vertiefung von Elbe und Weser hier völlig fehl am Platz.

Worum geht es? Im gesamten Verlauf hat der Rhein je nach Topografie der Landschaft unterschiedliche Wassertiefen. Die freigehaltene Fahrrinne im Rhein beträgt bei normalem Wasser durchgängig mindestens 2,10 Meter. Das bedeutet, dass Frachtschiffe bis zu diesem Tiefgang Ladung aufnehmen können, ohne in Gefahr zu kommen, auf Grund zu laufen. Das heißt, bis zu diesem Punkt darf das Schiff beladen werden.

Der genannte Wert wird aber zwischen Mainz und St. Goar an sechs einzelnen Stellen bei Niedrigwasser nicht mehr erreicht. Die Sicherheitstiefe oberhalb der Kielfreiheit beträgt dort nur 1,90 Meter. Vereinfacht gesagt: Die Fahrrinne dort hat einzelne Buckel. Bei Niedrigwasser bedeutet das, dass ein Güterschiff beispielsweise auf der gesamten Strecke zwischen Ludwigshafen und Antwerpen wegen der Untiefen im Mittelrhein rund 200 Tonnen weniger Ladung aufnehmen kann. Nach Angabe des Bundes der Binnenschiffahrtsunternehmen verteuert eine um 20 cm verringerte Abladetiefe den Transport um rund 4 Euro je Tonne. Das sind 800 Euro. Bei noch niedrigeren Wasserständen steigen die Kosten exponentiell an. Bei einer Abladetiefe von nur noch 1,50 Meter am Pegel Kaub verdoppelt sie sich sogar.

Was geschieht in der Regel? Die 200 Tonnen Ladungseinbuße werden entweder auf die Schiene oder – so in der Regel – auf 10 Lkw mit 10 Dieselmotoren und 10 Fahrern verladen. Die noch größere Gefahr für die Binnenschiffahrt besteht aber in der gängigen Praxis, dass bei unkalkulierbar gewordenen Niedrigwasserständen Transporte von vornherein umdisponiert und auf den Lkw verladen werden. Das bedeutet, 200 bis 250 zusätzliche Lkw, die die A 3 und die A 61 verstopfen und Brücken belasten. Das Gravierendste ist, dass sie ungleich mehr CO₂-Ausstoß verursachen. Nach einer Studie des Umweltbundesamtes liegen die Treibhausgase je Tonne und Kilometer bei einem Binnenschiff um zwei Drittel niedriger als beim Lkw.

Meine Damen und Herren, bei diesen Zahlen werden die wirtschaftlichen und umweltpolitischen Effekte von 20 cm

mehr Fahrrinne offensichtlich, wenn man bedenkt, dass im Schnitt 50.000 Binnenschiffe den Mittelrhein passieren und dabei 60 Millionen Tonnen Ladung pro Jahr befördern.

Gerade Rheinland-Pfalz als stark exportorientiertes Land im Herzen des europäischen Wasserstraßennetzes zieht größten Nutzen aus dem erfolgreichen Dreiklang von Wasserstraßen, Binnenschifffahrt und Binnenhäfen. Allein die BASF verlädt pro Jahr rund 7 Millionen Tonnen auf Binnenschiffe. Wörth, Gernersheim, Ludwigshafen, Mainz, Koblenz, Andernach und Bendorf zählen zu den umschlagkräftigsten Binnenhäfen am gesamten Rhein.

Aus diesen Gründen hat Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Hessen die Optimierung der Abladetiefe zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Das Projekt rangiert an oberster Stelle des vordringlichen Bedarfs unter Engpassbeseitigung.

Während andere Ausbauprojekte meist ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von knapp 1 aufweisen, liegt dieser Faktor beim Mittelrheinprojekt bei 30,7 Punkten. Das bedeutet, ein investierter Euro erwirtschaftet einen Nutzen von weiteren 30,70 Euro.

Angesichts der Priorität dieses Projekts hatte die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Öffentlichkeit und die Fachwelt in einem ersten Schritt bereits am 6. September 2016 in Bingen über die Projektziele informiert. Bis auf eine erste Vorstudie gibt es noch keine Detailplanungen. Diese sollen mit allen Beteiligten und Interessenverbänden in den nächsten Jahren Schritt für Schritt erarbeitet werden.

Es liegt auf der Hand, dass bei einer solch einzigartigen Flusslandschaft im Welterbe des Mittelrheintals höchste ökologische Sensibilität gewährleistet sein muss. An den sechs betroffenen Stellen gibt es höchst unterschiedliche Erfordernisse. Zwischen Ingelheim und Bingen herrscht beispielsweise Flachwasser. Hier soll nur die Fahrrinne verlegt und mehr Fließwasser in die Fahrrinne geleitet werden. Unterhalb von Bingen wandelt sich das Flachwasser in felsigen Untergrund. Hier muss über einzelne Abfräsungen und das Anlegen von Leitwerken und Buhnen nachgedacht werden.

Klar ist, das Projekt soll für die Wirtschaftlichkeit der Binnenschifffahrt wie auch für Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt ein sogenanntes Win-win-Ereignis werden. Steinige Schüttaufer sollen als durchflossene Flach- und Laichgewässer gestaltet, steinige Buhnen naturnah angelegt werden und Bewuchs für die Vogelwelt erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, wir stehen erst ganz am Anfang. Allen Interessen soll behutsam und sensibel Rechnung getragen werden. Die projekttragende Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, die die rheinland-pfälzischen und hessischen Fachbehörden selbstverständlich in alle Planungsschritte intensiv einbezieht, beachtet alle Vorgaben.

Ich finde es bemerkenswert, dass der Vertreter des NABU Rheinland-Pfalz, der in der Veranstaltung die Belange des Naturschutzes entsprechend deutlich gemacht hat, seinen Vortrag angesichts der Chancen für den Naturschutz mit dem Wunsch nach viel Erfolg für das Projekt beendete.

Der Naturschutz am und im Rhein ist auch heute sicher an einigen Stellen verbesserungsfähig. Dafür eröffnen sich jetzt gute Chancen, von denen auch die Wirtschaftlichkeit der Binnenschifffahrt profitiert. Wir wollen diese Chancen gemeinsam nutzen. Wir werden in Rheinland-Pfalz in der Infrastrukturpolitik einen konsequenten Dreiklang von Wasserstraßen, Schienen und auch Straßen verfolgen.

Ich will Ihnen sagen, dass diesem Projekt eine sorgfältige Abwägung zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen zugrunde liegt. Ich finde, es ist ein ganz wichtiges Projekt und ein gutes Signal für Rheinland-Pfalz, weil wir damit zwei Dinge erreichen: Wir nutzen unsere hervorragenden Wasserstraßen in Zukunft noch stärker. Wir können sie noch wirtschaftlicher machen. Damit werden sie auch wettbewerbsfähiger beispielsweise zur Straße. Das Ganze hat auch einen starken umweltpolitischen Nutzen, weil wir eben CO₂-Emissionen einsparen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Minister, die Vorrängerregierung hat sich auch schon für das Projekt starkgemacht. Sie haben jetzt noch einmal verdeutlicht, wie wichtig es für die Region und unsere Infrastruktur in Rheinland-Pfalz wäre. Sie sagten, wir stehen am Anfang des Projekts. Können Sie aber vielleicht schon grob skizzieren, wie die Schiene aussieht?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich habe meine Begeisterung für das Projekt zum Ausdruck gebracht. Wir werden es mit maximaler Beschleunigung vorantreiben. Es ist sehr schwer, eine Prognose zu wagen, wann ein solches Projekt abgeschlossen werden kann. Jedenfalls werden wir vonseiten der Landesregierung sofort die Planungen in Angriff nehmen und so schnell wie nur irgend möglich die Fahrrinnenvertiefung betreiben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Hartenfels:

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Frage hat sich erledigt. Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Hat sich erübrigt. Gut, dann eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Minister Wissing, Sie haben eindrucksvoll die umweltspezifischen Vorteile – Stichwort CO₂-Reduzierung – durch dieses Projekt vorgetragen. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die schon vorab dezidierte Ablehnung des Projekts durch den BUND-Landesverband?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin, ich habe Ihnen klar gesagt, für die Landesregierung überwiegen die Vorteile ganz klar. Wir sehen sowohl für die Ökonomie als auch für die Ökologie überragende Vorteile, sodass wir zu einem völlig anderen Abwägungsergebnis gekommen sind als der BUND. Aus diesem Grund haben wir es auch mit dem entsprechenden Nachdruck betrieben und für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Insofern teile ich die Einschätzung des BUND nicht.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Kollege Dötsch, hatten Sie sich gemeldet?

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Nein.

Präsident Hendrik Hering:

Dann eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Minister, Herr Kollege Noss hat es schon erwähnt, die Maßnahme wurde von der Vorgängerregierung, also von Rot-Grün, zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Insofern ist es ein Projekt des Bundes. Wir sind daher darauf angewiesen, dass der Bund die Finanzierung sicherstellt.

Erste Frage: Wird die Landesregierung mit Nachdruck im Bundesverkehrsministerium bzw. beim Bund diese Gelder einfordern?

Ich komme zu meiner zweiten Frage. Sie haben erwähnt, dass Herr Schuch als Vertreter des NABU auf der Informationsveranstaltung vor Kurzem das Projekt begrüßt hat. Es wurde aber auch angemerkt, dass es Kritiker gibt. Meine Frage lautet: Wird Ihr Haus aktiv in Gesprächsrunden mit den Kritikern beispielsweise von anderen Naturschutzverbänden in einen Dialog eintreten?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ihre erste Frage beantworte ich klar mit Ja.

Zur zweiten Frage kann ich Ihnen sagen, dass wir selbstverständlich vertiefende Voruntersuchungen durchführen

werden. Das Projekt wird von der Bundesanstalt für Gewässerkunde und der Bundesanstalt für Wasserbau intensiv begleitet. Aufgrund der geplanten wasserbaulichen Maßnahmen werden nach jetzigem Stand auf jeden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung, zahlreiche ergänzende ökologische Untersuchungen und auch ein Planfeststellungsverfahren notwendig sein. Deswegen werden wir einige Zeit warten müssen, bis das Projekt abgeschlossen sein wird. Das wird einige Jahre dauern.

Wir nehmen umweltspezifische Belange sehr ernst, aber – das muss man klar sagen – diese Maßnahme bringt natürlich einen Eingriff in den Rhein. Das ist klar. Ich habe beschrieben, dass es zu verschiedenen Maßnahmen kommen wird. Die Vorteile sind aber an dieser Stelle so überragend, weil die Maßnahmen nicht nur die Wasserstraße attraktiver machen, da man eben günstiger transportieren kann, sondern weil sie zugleich auch zu CO₂-Einsparungen führt. Die Güter, die heute nicht auf dem Rhein transportiert werden können, werden auf der Straße unter weniger umweltfreundlichen Bedingungen transportiert. Aus diesem Grund betreibt die Landesregierung dieses Projekt mit allem Nachdruck.

Weil wir in ein Planfeststellungsverfahren gehen und so schnell wie möglich bauen wollen, wollen wir alle umweltspezifischen Bedenken rechtzeitig klären, weil wir nicht am Ende riskieren wollen, dass in einem Klageverfahren die aus rheinland-pfälzischer Sicht so wichtige Maßnahme verzögert wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Ich habe noch eine Nachfrage. Grundsätzlich teilen wir ihre positive Einschätzung zum Projekt. Wir haben es schließlich für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Es ist auch im Koalitionsvertrag festgehalten, dass wir eine stärkere Verlagerung des Güterverkehrs auf die Binnenschiffe wollen.

Meine Frage ging eher dahin, dass man möglichst im Vorfeld die geäußerten Bedenken ernst nimmt und in einen Dialog tritt oder von mir aus auch an einem runden Tisch Auseinandersetzungen bei dem Punkt Planfeststellung kommt. Das kann ein Projekt aufhalten. Wenn man schon im Vorhinein weiß, dass es Bedenken gibt, war meine Frage, ob die Landesregierung zeitnah diese Bedenken aufgreift und vielleicht in einem Dialog ausräumen möchte.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin, die Landesregierung ist bei allen Verkehrsinfrastrukturprojekten dafür offen, mit den Naturschutzverbänden in einen Dialog zu treten. Wir sind auch stets daran interessiert, umweltspezifische Belange zu berücksichtigen. Wir sind jederzeit gesprächsbereit und haben ein großes

Interesse daran, dass durch eine Einigung vielleicht auf konkrete Baumaßnahmen ein Klageverfahren vermieden werden kann, weil das natürlich am Ende zur Beschleunigung der Maßnahme führt. Da ist die Landesregierung vollumfänglich gesprächsbereit.

Ich sage Ihnen aber auch: Diejenigen, die aus grundlegenden Erwägungen heraus jede Form des Eingriffs ablehnen, wird man am Ende nicht überzeugen können. Denen treten wir mit klarer Entschlossenheit entgegen und werden den Bau vorantreiben, weil die politische Entscheidung eine Abwägungsentscheidung ist, die für uns mit großer Klarheit zugunsten der Rheinvertiefung zu treffen ist.

(Beifall der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen weitere Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, zunächst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Notariats Dr. Benno Sefrin aus Haßloch. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus dürfen wir Schülerinnen und Schüler des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums aus Alzey mit ihren polnischen Austauschschülerinnen und Austauschschülern begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Wird CETA das Vorsorgeprinzip im Umwelt- und Verbraucherschutz sowie der Produktsicherheit aushebeln?** – Nummer 10 der Drucksache 17/940 – betreffend, auf.

Herr Hartenfels, bitte.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die in verschiedenen Studien dargelegte Schwächung des in der EU etablierten Vorsorgeprinzips als Grundpfeiler des europäischen Umwelt- und gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch das CETA-Abkommen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die bisher bekannten Regelungen des CETA-Abkommens im Bereich der Agro-Gentechnik im Zusammenhang mit dem Vorsorgeprinzip?
3. Wie bewertet die Landesregierung die in CETA vorgesehene „regulatorische Kooperation“ hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf europäische Standards

im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Tierschutz?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Ausführungen im Entwurf des Abkommens im Bereich der chemischen Rückstände in Lebensmitteln und der hormonellen Disruptoren?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Vielen Dank. Die Schwächung des Vorsorgeprinzips ist etwas, was die Menschen umtreibt. Auch der Europäische Gerichtshof sieht die nationalen Mitgliedstaaten, die nationalen Parlamente, in der Verantwortung, über Freihandelsabkommen mit zu entscheiden. Deswegen ist es gut, dass es hier im Parlament diskutiert wird.

Es gibt inzwischen zahlreiche Gutachten, unter anderem des renommierten Professors Stoll, Universität Göttingen, Internationales Wirtschafts- und Umweltrecht. Wir sehen hier tatsächlich berechtigten Anlass zur Sorge und für Kritik. Es wird morgen eine große Demonstration stattfinden, auf der auch diese Besorgnis zum Ausdruck gebracht wird. Man muss leider sagen: Für mich ist das ein schwindender Rückhalt der Europäischen Union an diesem Punkt, den ich lieber nicht gesehen hätte.

Das Vorsorgeprinzip ist ein sehr wichtiges rechtsstaatliches Prinzip in Europa. Das bedeutet, vor dem Inverkehrbringen von Produkten und Inhaltsstoffen muss es den Nachweis der Unschädlichkeit eines solchen Produkts geben. Das bedeutet, dass auch die Inverkehrbringer, also die Produzenten, dies nachweisen müssen.

In den USA und Kanada ist das ganz anders. Dort wird ein nachsorgender Ansatz gefahren. Es gibt auch ein anderes Rechtsprinzip. Der Ansatz nennt sich wissenschaftsbasiert. Das heißt, erst gibt es das Inverkehrbringen der Produkte so lange, bis der Nachweis der Schädlichkeit erbracht wird, also eine Umkehr dieses Rechtsprinzips. Wir sehen natürlich, dass in der EU der Vorsorgeansatz konterkariert wird.

Ich will noch einmal sagen, das Vorsorgeprinzip ist nicht irgendetwas, sondern ein fest verankertes rechtliches Prinzip, unter anderem in Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU, und Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft, Grundlage der EU-Gesundheits-, Umwelt-, Verbraucher- und Chemikalienpolitik.

Wenn wir zu CETA kommen, das Professor Stoll bewertet hat: Er kommt zu dem Schluss, in CETA kommt das Vorsorgeprinzip nicht vor. Es ist rechtlich nicht verankert. Ich sage einmal ganz laienhaft – ich bin keine Juristin –, es widerspricht damit auch den europäischen Prinzipien.

CETA stellt in seiner Ausführung das Vorsorgeprinzip infrage, besonders in wichtigen Kapiteln zu Gesundheit und Pflanzenschutz, aber auch im TBT-Artikel, in dem es um

technische Handelshemmnisse geht. Was wir sehen, ist, dass quasi in der Anerkennung der CETA oder der kanadischen Prinzipien eine Aushöhlung des EU-Prinzipes erfolgt, was meines Erachtens rechtlich außerordentlich problematisch ist, aber natürlich auch zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung in Europa für diejenigen führen kann, die nicht ausländische Investoren oder multinationale Konzerne sind.

Für die Landwirtschaft bedeutet das beispielsweise, dass – so wird geschätzt – sich der Export aus Kanada um das 14-Fache bei Schweinefleisch erhöht, bei Rindfleisch um das 12-Fache. Die EFFAT, die Europäische Arbeitnehmergewerkschaft für Landwirtschaft, schätzt, dass allein im Rinderbereich 100.000 Arbeitsplätze zur Disposition stehen.

Zur zweiten Frage, der Gentechnik: Ja, natürlich, hier gibt es massive Interessen Kanadas. Es ist der fünfgrößte Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. In Europa ist das Prinzip, auch gemäß Vorsorgeprinzip, ein Produkt wird erst zugelassen, wenn es diese Zulassung durchläuft, also die ganzen entsprechenden Verfahren durchlaufen hat, auf Prüfung von gesundheitlicher oder Umweltbedenklichkeit. Auch dort könnte man noch etwas verbessern. Es muss gekennzeichnet werden. In Deutschland gibt es ein Standortregister. Auch die EU sieht inzwischen vor, dass Mitgliedstaaten sagen können, sie möchten ganz auf den GVO-Anbau verzichten. Auch Rheinland-Pfalz hat entsprechende Prinzipien beispielsweise im Koalitionsvertrag niedergelegt.

In den USA und in Kanada gibt es aber quasi keine Zulassung. Es gibt auch keine Kennzeichnung. Es gibt auch nur Informationen darüber, was und wo überhaupt gentechnisch veränderte Organismen ausgesetzt wurden, weil das Prinzip dort ist. Sie sind wie konventionelle Produkte zu betrachten.

Das ist ein bisschen erstaunlich, wenn man weiß, dass kleine Unterschiede in den Genen schon die Unterschiede zwischen Mann und Frau, zwischen Schweinen und Menschen oder auch zwischen Inhaltsstoffen, die schädlich sein können, ausmachen.

CETA geht sehr weit auf die Interessen Kanadas ein, und zwar in Kapitel 25 – Zusammenarbeit bei GVO – geht es vor allem darum, letztendlich den Interessen Kanadas bei der Nulltoleranz stärker zu entsprechen. Sie wissen vielleicht, beispielsweise bei der Leinsaat hat es hier Probleme gegeben. Dort sind die gentechnisch veränderten Organismen den Kanadiern entwischt und kontaminieren nun weite Teile des Anbaus. Hier will man, dass die EU das anerkennt und solche Produkte auch importiert, obwohl sie keine Genehmigung haben.

Letztendlich geht es um die Aushebelung des geltenden Rechtes. Das ist ein großes Einfallstor. Natürlich haben wir hier große Sorgen, was unsere Prinzipien angeht.

Zum Thema regulatorische Kooperation, Kapitel 21, im engen Zusammenhang übrigens mit den Investor-Staats-Schiedsverfahren oder auch dem jetzt neuen Investorengerichtshof: Der Deutsche Richterbund sagt, dass diese Gerichtshöfe keine rechtliche Grundlage haben. Das finde

ich eine sehr weitgehende Aussage. Sie machen sich natürlich enorm in der Entscheidungsfreiheit der regionalen Parlamente bemerkbar, in den Mitgliedstaaten, im Europäischen Parlament, aber auch in den Ländern.

CETA und TTIP verpflichten die Parlamente auf Abstimmung für bestehende und neue Gesetze und Regeln auf allen Ebenen bis in die Kommunalparlamente. Das Ziel dabei ist, bei der Abwägung, die wir natürlich alle treffen – Sie und auch die Regierung –, die Einbeziehung von Investoreninteressen zum Prinzip zu machen. Das heißt, abgewägt werden nicht die gesundheitlichen Auswirkungen, die Situation der Bürger und Bürgerinnen, die Verbesserung im Bereich der Umwelt, nein, mindestens gleichberechtigt, so die Stellungnahme, sind dann ökonomische Interessen zu sehen. Man muss auch ganz klar sagen, die Europäische Union, aber auch Deutschland sehen bei unseren Rechtsprinzipien ausdrücklich die Abwägung im ökonomischen Interesse, das heißt, eine Kosten-Nutzen-Analyse, nicht als Grundlage von Entscheidungen.

Zum Thema chemische Rückstände, Pestizidrückstände, so wird es dort auch genannt, und hormonelle Disruptoren nur als Beispiel: Ich finde die Vorgehensweise der Europäischen Kommission sehr fragwürdig; denn sie hat der kanadischen Regierung schon angeboten, dass man die europäischen Zulassungs- und Bewertungsprinzipien durch das WTO-System bzw. durch den Codex Alimentarius ersetzt. Diese sind wesentlich lascher als die europäischen und deutschen Prinzipien und eröffnen natürlich enorme Wettbewerbsverzerrung auch in diesem Bereich.

Zum Thema hormonelle Wirkstoffe: Das ist ein durchaus ernstes Thema. Denken Sie allein an das Thema Verweiblichung der Fischwelt und der Wasserlebewesen, das wirklich ein ernstes ist. Bei diesem Thema hat die Europäische Kommission jetzt auch quasi eine Rüge des Europäischen Gerichtshofs bekommen, weil sie schon im Vorgriff auf diese Freihandelsabkommen davon abgesehen hat, seit 2009 bestehende Rechtsverpflichtungen in der EU umzusetzen.

Das heißt, auch hier sehen wir wirklich sehr besorgt, dass es zu einer Abschwächung unserer geltenden Regelungen und unserer Rechtsprinzipien kommen kann.

So weit erst einmal die Beantwortung.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass in Kanada – wir reden über Kanada – Produkte, zum Beispiel auch gentechnisch optimierte Produkte, ohne Prüfung zugelassen werden. Wie beurteilen Sie dann die Rolle der entsprechenden Ministerien, Zulassungsbehörden oder des Prinzips der Plants With Novel Traits in Kanada?

Vor allen Dingen, selbst wenn man diese abwegige Behauptung akzeptieren würde, die Sie aufgestellt haben, wie beurteilen Sie dann die Rolle europäischen Zulassungsbehörden, zum Beispiel der EFSA, die alles, was

nach Europa exportiert wird, erst einmal vorab genehmigen müssen und in einem sehr aufwändigen, langwierigen, umfangreichen und sehr teuren Verfahren prüfen und zulassen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich kann vereinfachend sagen, dass es in Kanada – und erst recht nicht in den USA, ich war übrigens mit dem Agrarrausschuss mehrmals dort, um genau diese Vergleiche über die Zulassungsverfahren anzustellen, übrigens auch mit dem späteren Ministerpräsidenten Carstensen – vergleichbare Zulassungsverfahren tatsächlich so nicht gibt.

Wir haben auch mit den Kanadiern intensive Diskussionen geführt, beispielsweise über die Situation der Leinsaat. Sie sehen, dass hier völlig unterschiedliche Rechtssysteme aufeinanderprallen, wie übrigens auch bei REACH – das müssten Sie ganz genau wissen; denn damit haben Sie sich wahrscheinlich in Ihrem Berufsleben auch beschäftigt –, so weit, dass selbst die EU-Parlamentarier sagen, dort gibt es wohl keine Kompatibilität.

Natürlich müssen heute die europäischen Behörden wie die EFSA die kanadischen Produkte nach den geltenden Prinzipien der EU entsprechend überprüfen, was schon einige Probleme macht. Bei den Freihandelsverträgen geht es aber genau darum, die Rechtsstandards „anzugleichen“. Laut den Interessen von Kanada – so ist es auch im Kapitel über die regulatorische Zusammenarbeit formuliert – geht es darum, diese aneinander anzupassen und stärker ökonomischen Interessen zu unterwerfen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Schlussfrage des Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, danke auch für die Ausführungen, denen wir in Bezug auf die Schwächung des Vorsorgeprinzips zustimmen. Meine Frage dazu: Ist das eine gemeinsame Position der Landesregierung? Es sind von den verschiedenen Parteien der Ampelkoalition unterschiedliche Positionen zumindest zum Thema TTIP bekannt. Wie wir wissen, wird CETA als Blaupause für TTIP gesehen. Ist es also eine gemeinsame Position der Landesregierung, die Sie vorgetragen haben?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Es geht um die Analysen, die inzwischen auch von renommierten Gutachtern vorliegen. Ich habe die Diskussion im Deutschen Bundestag beispielsweise verfolgt. Wir sind erst im zweiten Schritt Ansprechpartner. Mitgliedstaat und auch verantwortlich ist die Bundesregierung. Hier haben gerade in der letzten Woche die Anhörungen im Wirtschaftsausschuss und im Europaausschuss stattgefunden. Diese geben sehr wohl eine sehr differenzierte Betrachtungsweise wieder.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wie ist denn jetzt die Haltung der Landesregierung?)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie das Eintreten von Herrn Bundesminister Gabriel zum Abschluss dieses Abkommens?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Nun ist gerade der Wirtschaftsminister in Kanada und diskutiert mit Herrn Trudeau über die weitere Ausgestaltung. Was dabei herauskommt, kann ich Ihnen natürlich noch nicht sagen.

Was ich allerdings heute Morgen gehört habe, ist, dass man nur noch Details verhandeln will und ansonsten anerkennt, dass das Verfahren CETA ausverhandelt sein soll. Ich kann nur meine persönliche Meinung an diesem Punkt wiedergeben: Für mich ist ein solches Abkommen nach Beurteilung dieser mir vorliegenden Gutachten nicht zustimmungspflichtig.

(Abg. Christian Baldauf und Dr. Adolf Weiland, CDU: Ah!)

Nicht zustimmungsfähig, muss ich sagen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, ich würde gerne noch einmal nachfragen. Das Stichwort EFSA ist schon gefallen. Im Kern aller Überlegungen steht in der Tat das Vorsorgeprinzip.

Könnten Sie noch einmal darlegen, gerade bei den zu erwartenden schiedsgerichtlichen Auseinandersetzungen, welche Rolle dann Rechtsgüter wie die Umweltvorsorge oder der Verbraucherschutz bei der Abwägung zwischen Investoreninteressen auf der einen und den rechtsstaatlichen Gütern auf der anderen Seite genießen werden?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Diese Frage betrifft verschiedene Aspekte des CETA-Abkommens, einerseits das Vorsorgeprinzip, das inzwischen ziemlich ausführlich untersucht wird und untersucht ist. Für mich ergibt die Bewertung, dass mit dem Fehlen des Vorsorgeprinzips und der mangelhaften rechtlichen Verankerung im CETA-Vertrag auch die Fragen des nachfolgenden Rechtes infrage gestellt sind – das heißt also, die Prinzipien des Umwelt-, Verbraucher- oder Chemikalienrechtes – und sich damit eine Auswirkung ergibt, die

vielleicht von den Handelnden nicht immer beabsichtigt war, letztendlich aber wesentliche Rechtsprinzipien der Europäischen Union infrage stellt und entsprechende Wettbewerbsverzerrungen zur Folge haben wird.

Besonders relevant sind die Formulierungen im Bereich der regulatorischen Kohärenz, weil diese Verpflichtung zur Zusammenarbeit einen neuen Abwägungsmaßstab installiert, der bisher in den nationalen Parlamenten und in Deutschland und Europa nicht der Maßstab war, das heißt, die Interessen von Investoren entsprechend in den Entscheidungsgrundlagen mit zu berücksichtigen und auch bestehende Regularien kurz-, mittel- oder langfristig anzupassen.

Plötzlich werden dann die Standards, die eigentlich nicht abgesenkt werden sollen, zu Handelshemmnissen. Ich glaube, es gibt eine Diskrepanz zwischen dem Wunsch und den politischen Aussagen, die auch unsere Bundesregierung trifft. Sie wollen keine Standards absenken, aber die Defizite, die in den Verträgen formuliert sind.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen jetzt noch sechs weitere Wortmeldungen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Als Nächstes hat Herr Dr. Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Ministerin, in Kanada gibt es bei der Einführung von Produkten, gerade auch von landwirtschaftlichen Produkten in den Markt das Prinzip der Plants With Novel Traits. Damit ist Kanada ein Vorreiter in diesem Bereich, und die Europäische Union hat das später sogar in ihre Gesetzgebung übernommen. Das heißt, dass bei Weitem nicht nur gentechnisch optimierte Produkte ausreichend und umfassend geprüft werden müssen, bevor sie in den Markt zugelassen werden, sondern sogar Mutationen oder andere Stoffe, die bisher noch nicht vermarktet worden sind, fallen unter diesen Bereich der Plants With Novel Traits.

Wie kommen Sie auf die Aussage, dass dort in Kanada kein Vorsorgeprinzip gilt und Produkte, die dort in den Markt gehen, nicht geprüft werden?

Noch mal meine Frage oben drauf: Jedes Produkt, das dort geprüft wird, wird in der EU noch mal geprüft. Also ich kann beim besten Willen nicht nachvollziehen, wie Sie zu der Aussage kommen, dass hier kein Vorsorgeprinzip gilt.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich habe nicht gesagt, dass ein solcher Vertrag immer im Sinne der kanadischen Bürger und Bürgerinnen sein wird. Wenn wir uns zum Beispiel einmal das betrachten, was die Milchbauern in Kanada angeht, die bisher noch durch ein sehr weitgehendes Regulierungsprinzip geschützt sind, dann kann es durchaus sein, dass ein solcher Vertrag zum Nachteil von kanadischen Produzenten ist. Das ist keine Einbahnstraße.

Die Frage ist doch, ob in diesem Vertrag CETA das Vorsor-

geprinzip verankert ist. Das ist es nicht. Ich glaube, das kann man eindeutig beantworten.

Selbst in Teilen, wo das möglicherweise im kanadischen Recht verankert ist, würde das dann zum Nachteil der Kanadier ebenfalls nicht verankert sein. Also müsste es im Sinne der europäischen und kanadischen Verbraucher und Verbraucherinnen, aber auch Produzenten und Arbeitnehmer sein, in diesem CETA-Vertrag das Vorsorgeprinzip zu verankern. Das wäre eine wichtige Forderung der Nachverhandlungen, die meines Erachtens – so kann ich das den Aussagen bisher nur entnehmen – im Moment überhaupt nicht vorgesehen ist. Auf diese Art und Weise könnte man den Vertrag sicher entscheidend verbessern und zu einem fairen Vertrag machen.

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Steinbach das Wort.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Frau Ministerin, im Verhandlungsprozess zu CETA wurden insbesondere im Lebensmittel- und Umweltrecht einige Standards ausgehandelt. Wie sehen Sie die weitere Rolle der Landesregierung im Beteiligungsprozess bzw. in der Beteiligung, um unsere Standards, unsere Vorsorgestandards entsprechend zu kommunizieren?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Man muss sagen, die Diskussion hat auf der Ebene der Länder erst begonnen. Es gibt noch die Diskussionen über die rechtliche Rolle von Mitgliedsstaaten und Landesregierungen. Ich bin sicher, dass auch diese Landesregierung sich damit befassen wird. Ob sie zu einer Meinung kommt, kann ich nicht sagen. Aber es ist auf jeden Fall der erklärte Wille aller Beteiligten, die Standards für unsere Rechtsbereiche zu erhalten.

Davon ausgehend denke ich, wird man auch zu politischen Beschlüssen kommen.

Es gibt noch die Frage zu klären – auch dazu gibt es rechtliche Gutachten –, inwieweit es berechtigt ist, dass die EU-Kommission bereits Teile des Vertrages in Kraft setzen möchte, wenn die Unterschrift unter dem Vertrag erfolgt ist. Das ist noch außerordentlich zweifelhaft, ob die Rechtmäßigkeit eines solchen Vorgehens durch die Europäischen Verträge gegeben ist.

Aber ich glaube, es ist unser aller Aufgabe, unsere Errungenschaften im Bereich Soziales, Umwelt, aber auch im Bereich Datenschutz, Kultur oder Bildung zu verteidigen und dafür zu sorgen, dass das ein Stück guten Handels ergibt und dieser Vertrag irgendwann so verändert wird, dass er diese Prinzipien realisiert.

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Zehfuß das Wort.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe eine grundsätzliche Frage. Wie bewertet die Landesregierung die mehr als 100 Freihandelsabkommen, die die Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit eingegangen ist, auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes? Stimmen Sie mir zu, dass sie die Grundlage bei allen Risiken unseres Wohlstandes sind und waren?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich weiß nicht, ob Sie aus der Debatte den Schluss ziehen, dass es irgendeine Argumentation gegen Handel gibt. Im Gegenteil, Handel ist etwas sehr Gutes, wenn die Bedingungen so sind, dass daraus eine Wertschöpfung für uns, aber auch in anderen Teilen der Welt entsteht.

Herr Zehfuß, ich darf vorsichtig sagen, die weltwirtschaftliche Situation ist nicht so, dass wir die Armut- und die globalen Umweltprobleme gelöst hätten und herausgekommen wäre, dass die Armut für die größten Teile der Weltbevölkerung sich positiv entwickelt hat. Ganz im Gegenteil, man muss sagen, so wie es die Sozialdemokraten immer tun, die Schere geht immer weiter auseinander.

Ich glaube, es gibt nichts Notwendigeres, als den Welthandel auf neue Grundsätze fairen Handelns zu stellen und dafür zu sorgen, dass wir unsere gemeinsamen Probleme zum Wohle aller lösen. Da ist es außerordentlich problematisch – so sehe ich das –, wenn Welthandelsverträge zwischen den reichsten Industrieländern geschlossen werden, die ausdrücklich zum Nachteil anderer sind. Das ist das Ziel des Ganzen.

Wenn man sieht, dass die Verliererliste von Ghana und der Elfenbeinküste angeführt wird, aber auch Algerien – die Bertelsmann Stiftung hat das untersucht – und viele andere Länder, aus denen heute Flüchtlinge zu uns kommen, enthält, dann sollte man überlegen, ob das wirklich der gute Ansatz ist.

Ich denke, es ist wichtig für uns, den Export und den Welthandel zu stärken. Es ist genauso wichtig, dabei das Thema Konfliktlösungen mit im Blick zu haben.

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Danke, Herr Präsident.

Frau Ministerin, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich zunächst einmal um eine Angelegenheit in der Verantwortung des Bundes handelt. Gleichwohl haben wir gestern gesehen, dass die Landesregierung bei Themen, die ihr am Herzen liegen, beispielsweise über den Bundesrat Initiativen anstößt, die auf die Bundesebene übergreifen sollen. Würde denn die Landesregierung, wenn jetzt die Schwächung des Vorsorgeprinzips tatsäch-

lich in den Verträgen enthalten wäre, eine entsprechende Initiative beispielsweise über den Bundesrat anstoßen?

Vielen Dank.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das wird sich ergeben. Zunächst einmal befinden wir uns noch im Diskussionsprozess. Das betrifft nicht nur die Landesregierungen und die Bundesregierung, sondern auch die politischen Parteien, wo wichtige Diskussionen geführt werden. Ich bin sicher, dass es an dem Punkt noch intensive Bürgerdiskussionen geben wird, die sich entsprechend auf die Debatte niederschlagen. Wir sehen das übrigens auch bei TTIP.

Präsident Hendrik Hering:

Für die letzte Zusatzfrage hat Herr Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Ministerin, stimmen Sie mir zu, dass Sie in Ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Hartenfels und die dazu gestellten Zusatzfragen nicht die abgestimmte Position der Landesregierung vertreten haben, sondern Ihre Position als grüne Umweltministerin?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Frage richtet sich sehr klar nach den Auswirkungen im Bereich des Vorsorgeprinzips. Hier gebe ich die Einschätzung auch derjenigen wieder, die das kompetent beurteilen können, wie zum Beispiel Professor Stoll.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Das heißt natürlich, dass solche Begutachtungen nicht einzigartig sind, sondern sie in die Diskussion einfließen werden.

Mir ist übrigens keine andere Beurteilung des Vorsorgeprinzips bekannt, die dem widersprechen würde. Ich finde das nicht lustig, denn die Auswirkungen auf die Umwelt, auf den gesundheitlichen Verbraucherschutz und auf das Chemikalienrecht sind selbstverständlich auch in der Kompetenz einer Umweltministerin und müssen in eine Diskussion mit einfließen und werden das. Es gibt natürlich andere Abwägungen, die andere Rechtsbereiche betreffen und möglicherweise anders ausfallen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Also beantworten Sie meine Frage mit Ja?)

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen damit, da wir am Ende der Fragestunde sind, zur Aussprache. Bevor sich jetzt die Parlamentarischen Geschäftsführer bemühen, sich als Erster oder als Letzter zu Wort zu melden: Es gibt keine Regelung darüber, in welcher Reihenfolge das stattfindet. Ich will das nicht nach dem Windhundprinzip machen. Manchmal ist es schwer zu beurteilen, wer sich als Erster gemeldet hat. Das kann gegebenenfalls in der endgültigen Geschäftsordnung geregelt werden. Deshalb werde ich die Wortmeldungen nach Größe der Fraktionen berücksichtigen.

(Abg. Thorsten Wehner, SPD: Sehr weise!)

Danach ergibt sich eine Reihenfolge. Alles andere unterliegt dem Zufallsprinzip.

Wir beginnen mit der SPD-Fraktion. Gibt es den Wunsch zur Aussprache?

Abg. Martin Haller, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Wir würden gern die Mündliche Anfrage Nummer 1, die Zwischenbilanz zur Ehrenamtskarte betreffend, zur Aussprache stellen.

Präsident Hendrik Hering:

Wie sieht es bei der CDU-Fraktion aus?

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Präsident, die CDU-Fraktion beantragt die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 2, die Beeinflussung des Verkaufsprozesses des Flughafens Hahn durch die Vertragsverlängerung mit Ryanair betreffend.

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt ist die AfD-Fraktion dran.

(Zuruf von der SPD: Ihr müsst nicht!)

Sie hat noch Beratungsbedarf.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Es ist wie für die Frau Ministerin auch für uns das erste Mal, dass wir hier etwas Derartiges machen. Wir würden unsere Mündliche Anfrage Nummer 8, Heimaturlaub für „Flüchtlinge“ betreffend, zum Gegenstand der Aussprache machen wollen.

Danke sehr.

Präsident Hendrik Hering:

Die FDP ist an der Reihe.

Abg. Marco Weber, FDP:

Die FDP-Fraktion würde gerne die Mündliche Anfrage Nummer 4, die Gründungsallianz in Rheinland-Pfalz betreffend, zur Aussprache stellen.

Präsident Hendrik Hering:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN melde ich die Mündliche Anfrage Nummer 5, Rückführungen von Flüchtlingen aus Rheinland-Pfalz betreffend, zur Aussprache an.

Präsident Hendrik Hering:

Damit hätten wir in dieser Reihenfolge die Mündliche Anfrage Nummer 1, Zwischenbilanz zur Ehrenamtskarte betreffend, Mündliche Anfrage Nummer 2, Beeinflussung des Verkaufsprozesses des Flughafens Hahn durch die Vertragsverlängerung mit Ryanair betreffend, die Mündliche Anfrage Nummer 8, Heimaturlaub für „Flüchtlinge“ betreffend, die Mündliche Anfrage Nummer 4, Gründungsallianz in Rheinland-Pfalz betreffend, und die Mündliche Anfrage Nummer 5, Rückführungen von Flüchtlingen aus Rheinland-Pfalz betreffend.

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Martin Haller, Hans Jürgen Noss und Marc Ruland (SPD), Zwischenbilanz zur Ehrenamtskarte** – Nummer 1 der Drucksache 17/940 – betreffend, auf.

Ich erteile Herrn Ruland das Wort.

Abg. Marc Ruland, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Ehrenamt ist kein Staat zu machen. Was wäre Deutschland ohne die Menschen, die sich in ihrer Freizeit unzählbare Stunden für andere engagieren? Was wäre Rheinland-Pfalz ohne die Menschen, die mit Leidenschaft und mit Herzblut unser Gemeinwohl unterstützen und stärken?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir wären ein armes Land!)

Bundespräsident Joachim Gauck bringt es auf den Punkt, wenn er sagt, im Ehrenamt vereinigen sich Freiwilligkeit, Freiheitlichkeit und Verantwortung. Das sind die eigentlichen Säulen unserer Gesellschaft. Ohne bürgerschaftliches Engagement im Ehrenamt ist ein freiheitlicher, demokratischer und sozialer Staat letztlich nicht denkbar. Er hält unsere Gesellschaft zusammen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon beeindruckend, fast jeder zweite Rheinland-Pfälzer und fast jede zweite Rheinland-Pfälzerin engagieren sich ehrenamtlich, wie der neue Freiwilligensurvey 2016 zeigt. Damit liegt Rheinland-Pfalz an der Spitze der Bundesländer. Rheinland-Pfalz ist das Land des Ehrenamtes. Ich

finde, das ist eine gute Nachricht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

Außergewöhnliches Engagement fällt auf, nicht immer, aber zum Glück doch häufig. Unsere Aufgabe ist es, Danke zu sagen. Das meine ich im Namen des Landtags, aber auch im Namen des gesamten Staates, Danke zu sagen all denen, die sich ehrenamtlich, gleich auf welchem Gebiet, mit welcher Profession und mit welchem Engagement einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Aufgabe ist aber auch, außergewöhnliches Engagement sichtbarer zu machen, und unsere Aufgabe ist es auch, eine Anerkennungskultur für diejenigen zu schaffen, die sich besonders stark ehrenamtlich engagieren, ohne die unser soziales, kulturelles und politisches Zusammenleben so nicht funktionieren würde.

Eine solche Anerkennungskultur wurde im Jahr 2014 auf Initiative unserer Ministerpräsidentin Malu Dreyer mit verschiedenen Schwerpunkten verstärkt. Ich will hier exemplarisch nennen: den Ehrenamtstag zuletzt in Mayen am 28. August 2016.

(Zuruf von der SPD: Tolle Veranstaltung!)

Ich darf zwei Stimmen zitieren, die man auch einmal in diesem Rund hören sollte. Zitat: Es ist Wahnsinn, eine solche Veranstaltung hier zu haben. Dies bietet einen tollen Rahmen, um unsere Vielseitigkeit zu zeigen –. Das sagt zum Beispiel der erste Vorsitzende der dortigen Flüchtlingshilfe. Ehrenamt macht frei, es macht Spaß und glücklich.

(Vereinzelt Zurufe aus dem Hause)

Viele Kolleginnen und Kollegen hier sind in ihren Parteien ebenfalls im Ehrenamt aktiv. Deshalb denke ich, das kann jeder unterstreichen.

Außerdem nenne ich verschiedene Auszeichnungen der Anerkennungskultur, die „Ich bin dabei“-Initiative und nicht zuletzt auch die Einführung der Ehrenamtskarte. Wer mindestens 16 Jahre alt ist und durchschnittlich fünf Stunden in der Woche oder 52 Stunden im Jahr ehrenamtlich unentgeltlich aktiv ist und in einer teilnehmenden Kommune lebt, kann die Ehrenamtskarte beantragen. Dafür kann er oder sie sämtliche der rund mittlerweile 400 Vergünstigungen aller teilnehmenden Kommunen sowie dieses Landes in Anspruch nehmen.

Seit 2014 haben über 90 Kommunen die Ehrenamtskarte eingeführt, darunter meine Heimatstadt Andernach, alle großen Städte im Land und fünf vollständige Landkreise. Das entspricht etwa 55 % der Bevölkerung unseres Landes, die dort leben. Für die nahe Zukunft planen weitere 25 Kommunen die Einführung dieser Dankeskarte.

Das alles – das möchte ich unterstreichen – ist in zwei Jahren gewachsen. Das zeigt, dass Rheinland-Pfalz auf

diesem Feld bundesweit Spitze ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz)

Die Ehrenamtskarte ist eine Erfolgsgeschichte unseres Landes und dieser Landesregierung.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines unterstreichen: Die Ehrenamtskarte steht für weitaus mehr als für attraktive landesweite Vergünstigungen, sie ist ein Symbol unserer gelebten Anerkennungskultur, sie ist ein Sinnbild für eine engagierte Bürgergesellschaft, und sie will Anreize schaffen, dass sich noch mehr Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagieren;

(Glocke der Präsidentin)

denn das Ehrenamt hält unser Rheinland-Pfalz zusammen. Das ist die Haltung dieser Koalition und auch dieser Landesregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
richtig!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Ernst.

Abg. Guido Ernst, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn sagen, die Ehrenamtskarte wurde in diesem Parlament schon von uns beantragt, da haben Sie sie noch abgelehnt, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: So ist das!)

Heute reden wir über die gemeinsame Idee, die dahinter steht. Allerdings sage ich auch, es gibt eine entsprechende Überlegung, über das „Wie“ nachzudenken.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

– Herr Kollege Schweitzer, bei einer Redezeit von vier Minuten kann ich nicht auf jeden Wortbeitrag von Ihnen eingehen,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Lohnt sich auch
nicht!)

bitte aber an, zur Entspannung vielleicht das Bonbon Ihres Vertrauens zu lutschen. Ich habe Ihnen eines mitgebracht, bitte sehr.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit der Abg. Julia Klöckner, CDU –
Abg. Guido Ernst wirft ein Bonbon auf den
Platz von Abg. Alexander Schweitzer, SPD,
das herunterfällt)

– Das war für Sie gedacht, Entschuldigung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Muss
das sein? Was ist das für eine Art, mir das
so hinzuwerfen?)

– Ich wollte es Ihnen vorlegen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das gibt
es ja wohl nicht! –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Ernst, dass Sie jetzt Bonbons in den Ple-
narsaal werfen, ist nicht zulässig. Ich bitte Sie, das zu
unterlassen.

Abg. Guido Ernst, CDU:

– Es ist mir aus der Hand gerutscht, ich bitte um Entschul-
digung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sich hier
so zu vergessen!)

Meine Damen und Herren, dann bleibe ich beim Thema.

Entscheidend ist, dass die Ehrenamtskarte erst ab 16
Jahre gilt und man 250 ehrenamtliche Stunden geleistet
haben muss, bevor man für zwei Jahre in den Genuss
dieser Karte kommt. Das bedeutet, kürzeres oder intensi-
veres Engagement ist nicht möglich, und auch diejenigen,
die eine bestimmte Anzahl von Stunden für einen Verein
erbringen, sind nicht in der Lage, auf diese Karte zurück-
zugreifen.

Ich gehe auch davon aus, dass es noch sehr viele büro-
kratische Hürden gibt, nämlich dass die Ehrenamtlichen
einen Antrag stellen müssen, sodass die Vereine eine
Berechtigung haben. Danach geht der Vorgang an die
Kommunalverwaltung, von dort an die Staatskanzlei, die
prüft und es dann wieder zurückschickt. Dann geht es an
den Verein. Meine Damen und Herren, das bedeutet sehr
viel Aufwand, der hier betrieben wird.

Ich nenne Ihnen einmal das Beispiel aus dem Kreis Ahr-
weiler. Hier hat der Kreistag einstimmig beschlossen, dass
die Vereine ihre Karte selbst beantragen dürfen. Sie kön-
nen darüber dann entscheiden, ob sie für einen kurzen
oder einen längeren Zeitraum die Karte in die Hand neh-
men. Hier sind es die Vereine selbst, die die Entscheidung
treffen.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Gute Idee!)

Ich persönlich glaube nicht, dass die Ehrenamtskarte, so
wie die Landesregierung sie ausgestaltet hat, als Zugpferd
für mehr ehrenamtliches Engagement steht, was Tenor bei

der Beantwortung der Mündlichen Frage Nummer 3 vorhin
war.

Ich nenne an dieser Stelle das Wahlhearing des LSB vom
Januar. Dort wurde von den Vereinen unisono gesagt, ne-
ben der Ehrenamtskarte brauchen wir vor allem eines,
nämlich eine bessere finanzielle Ausstattung. Das ist die
Landesregierung schon seit Jahren den Verbänden und
den Sportlern schuldig. Inflationsausgleich gibt es kaum
noch, geschweige denn mehr finanzielle Unterstützung.

(Beifall der CDU)

Herr Staatssekretär Hoch hat gestern, wie ich finde, zu
Recht gesagt, es ist wichtig, dass die Arbeit der Ehrenamt-
ler auch Spaß machen muss. Es gibt aber immer mehr
bürokratische Hürden und Hemmnisse. Sie müssen wis-
sen, viele Vorstände können nicht mehr besetzt werden.
Der Fußballverband Rheinland spricht von etwa 11 % nicht
besetzter Vorstandsposten. Hier ist es wichtig, dass genau
da angesetzt wird. Ich denke, es ist eine Aufgabe von uns
als Gemeinschaftsaufgabe, diese Hemmnisse abzubauen.
So sehe ich unsere Arbeit in der Zukunft.

Vielen Dank.

Herr Schweitzer, ich darf an der Stelle noch sagen, es tut
mir leid, ich wollte Ihnen das Bonbon auf den Platz geben,
es ist dann aber heruntergefallen, Entschuldigung.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Ernst,
ich bin Ihnen jetzt sehr dankbar, dass Sie sich noch einmal
an Herrn Schweitzer gewandt haben. Sie sollten wissen,
hier steht das Wort im Mittelpunkt, und zwar das ange-
messene Wort. Das darf nicht mit irgendwelchen Gegen-
ständen, seien es Transparente oder sonstiges, unterstützt
werden. Das noch einmal zur Klarstellung. Wir hatten das
Thema auch schon im Ältestenrat, aber ich sage es jetzt
hier noch einmal.

Ich rufe nun den Herrn Kollegen Paul von der AfD-Fraktion
auf.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin!
Das Vereinswesen ist seinem Wesen nach etwas typisch
Deutsches. Aus dem Vereinswesen kommen die ganzen
Ehrenamtler.

(Zuruf von der SPD: Das gefällt Ihnen!)

– Ja, das gefällt mir, richtig, ganz genau.

Man sagt, es gebe das Diktum, wenn sich drei oder vier
Deutsche treffen, gründen Sie einen Verein. Das ist ein
Fingerzeig, ich denke, ein sehr schöner Fingerzeig.

Bei den ganzen Vereinen sind auch die Studentenverbin-
dungen nicht zu vergessen,

(Abg. Thorsten Wehner, SPD: Die rechten Burschenschaften!)

die Vielzahl der Studentenverbindungen, die eine wunderbare Erziehungsarbeit leisten. Ich freue mich ganz besonders, dass mittlerweile auch sehr viele Frauen Korporierte werden. Das ist eine ganz tolle Entwicklung.

(Beifall bei der AfD)

Grundsätzlich finden wir die Ehrenamtskarte gut, auch die Umsetzung gefällt uns. Es ist wichtig, dass wir die Ehrenamtler wertschätzen. Sicherlich kann man den einen oder anderen Punkt noch einmal beraten, beispielsweise, ob die Bürokratie den Kriterien angemessen ist oder die Umsetzung gut läuft.

Ich möchte Ihr Augenmerk auf zwei Punkte richten. Wir müssen aufpassen, dass durch die Ganztagschulen die Vereine mitgenommen werden und auch an den Schulen präsent sind, um dort Nachwuchs generieren zu können. Das ist ein großes Thema. Wenn wir immer mehr Ganztagschulen haben, kann es sein, dass die Vereine in die Defensive geraten und die Nachwuchsgewinnung immer schwieriger wird.

(Beifall der AfD)

Das heißt also, sehen Sie Schulen und Ehrenamt und Vereine ganzheitlich, und sorgen Sie dafür, dass die Nachwuchsgewinnung nicht zurückfällt, wenn wir immer mehr Ganztagschulen haben.

Ich habe mich mit sehr vielen Ehrenamtlern unterhalten. Bei ihnen kam sehr oft die Idee auf, dass man sich dafür einsetzen sollte, dass für das Ehrenamt, das oft über Jahre hinweg ausgeübt wird und sehr viel Zeit in Anspruch nimmt bzw. für das der Ehrenamtler sehr viel Zeit opfert, die dann an anderer Stelle, beispielsweise für die Familie, Weiterbildung oder Karriere, fehlt, Rentenpunkte vergeben werden. Die Landesregierung könnte das einmal überlegen und sich vielleicht auf Bundesebene dafür einsetzen. Ich denke, das ist ein guter Gedanke – wir haben auch den demografischen Faktor zu berücksichtigen –, das Ehrenamt mit Rentenpunkten zu vergüten, wenn es über viele Jahre in größerem Zeitumfang ausgeübt wird.

(Beifall der AfD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion möchte noch einmal einen besonderen Schwerpunkt auf den demografischen Wandel legen und die damit verbundene Problematik, was das Ehrenamt anbelangt. Wir werden immer älter, und viele sind auch nach dem Eintritt in das Rentenalter so mobil und leistungsfähig, dass

sie sich für die Allgemeinheit engagieren wollen. Das ist gut, das ist richtig, und das begrüßen wir.

Auf der anderen Seite machen wir uns Sorgen darüber, dass viele junge Menschen, die sehr stark eingebunden sind, entweder in ihre berufliche oder schulische Ausbildung, oder aber auch am Anfang ihres Berufes oder in der Familienphase stehen, nicht die Zeit finden, sich für das Ehrenamt zu engagieren. Deshalb befürchten wir – wir erleben das schon bei der Jugendfeuerwehr –, dass der Nachwuchs fehlt. Hier müssen Anreize gefunden werden, damit sich auch junge Menschen weiter für das Ehrenamt engagieren.

Ein wichtiger Punkt, der schon besprochen worden ist, ist die schriftliche Würdigung des Ehrenamts. Diese kann man beim Lebenslauf beifügen, um eine weitere Qualifikation auszuweisen, dass man sich für die Gemeinschaft engagiert hat.

Ich möchte das Thema Ganztagschule und Vereine ansprechen. Hier gibt es vonseiten des Ministeriums seit Anbeginn der Ganztagschule Rahmenverträge mit Organisationen, die dann in den Schulen tätig werden.

(Zuruf von der SPD: Ganz genau!)

Ich glaube zu wissen, dass sich die Vereine zwischenzeitlich auf die neue Situation eingestellt haben und auch einstellen müssen; denn Ganztagschulen laufen nicht nach 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr. Hier müssen Vereine darüber nachdenken, dass sie Personal rekrutieren, das in den Schulen tätig werden kann.

Die Möglichkeiten, im Rahmen dieser Rahmenverträge tätig zu werden, ist eine Chance für die Verbände. Ich glaube, dass das mittlerweile auch gesehen wird und hier Schritt für Schritt eine Veränderung stattfindet.

Abschließend möchte ich für meine Fraktion sagen, dass wir die Ehrenamtskarte begrüßen, das Ehrenamt ein wichtiger Pfeiler für unsere Gesamtgesellschaft ist und wir hoffen, dass es gelingt, die junge Generation in Zukunft für das Ehrenamt zu begeistern.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wie die gestrige Fragestunde zum Thema Ehrenamtskarte gezeigt hat, erfahren Ehrenamtliche eine große Unterstützung durch die Landesregierung. Die Ehrenamtskarte ist seit ihrer Einführung zu einem wichtigen Baustein der Engagementpolitik der Landesregierung geworden. Damit zeigt die Landesregierung, aber auch jede der Kommunen, die sich daran beteiligen, dass ihnen das

Ehrenamt wichtig ist, sie es wertschätzen und mit dieser Ehrenamtskarte unterstreichen.

Bundesweit betrachtet ist gerade Rheinland-Pfalz Vorreiter im Bereich der Engagementpolitik. Das zeigen wir zum einen durch die hohe Anzahl der Ehrenamtlichen, was zeigt, dass sehr viel Potenzial für ehrenamtliches Engagement in unserer Gesellschaft vorhanden ist, aber auch dadurch, dass diese Ehrenamtlichen die klare Unterstützung der Landesregierung erfahren, beispielsweise auch am Ehrenamtstag und jetzt seit zwei Jahren mit dieser Ehrenamtskarte.

Damit hat Rheinland-Pfalz auch bundesweit Vorbildcharakter im Bereich der Engagementpolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Eine von den 90 bzw. 98 Kommunen, die sich auf den Weg gemacht haben, die Ehrenamtskarte für ihre Ehrenamtlichen anzubieten, ist auch die Verbandsgemeinde Rheinselz. In diesem Verbandsgemeinderat bin ich Ratsmitglied, und dort wurde einstimmig die Einführung der Ehrenamtskarte verabschiedet.

Ich will ein bisschen aus der Praxis vor Ort berichten. Bei uns gibt es Vergünstigungen beispielsweise bei Kulturveranstaltungen, Festspielen, in der Stadtbücherei, aber auch beim Kauf von Wein – wir kommen aus der schönen Weinregion Rheinhessen –, aber auch Vergünstigungen beim Minigolf. Geplant sind Vergünstigungen im Schwimmbad oder beim Deutschen Weinbaumuseum in Oppenheim, aber auch im Bereich der Gastronomie.

Diese ganze Angebotspalette zeigt, dass es eine Form von Wertschätzung ist, dass die Ehrenamtlichen hier Vergünstigungen bei Eintritten erhalten. Und das ist eine Form von Wertschätzung, die auch breit vor Ort in den Kommunen getragen wird.

Aber Ehrenamt hat auch einige Herausforderungen. Es ist im Wandel. Ein Bereich, der sich wandelt, ist das digitale Ehrenamt. Viele Vereine haben inzwischen Homepages oder Auftritte in sozialen Netzwerken. Auch das ist eine Form von ehrenamtlichem Engagement, das viele Stunden bindet, das nicht unbedingt direkt sichtbar ist, aber wir müssen auch das digitale Ehrenamt im Blick behalten.

Zwei große Herausforderungen für das Ehrenamt sind tatsächlich die Veränderungen in der Art des Engagements. Das Engagement ist viel punktueller geworden. Bürgerinnen und Bürger sind viel eher bereit, sich in einzelnen Projekten zu engagieren, als kontinuierlich eine Aufgabe zu übernehmen. Das ist gerade die Herausforderung, wie wir kontinuierliches Engagement mit punktuelltem Engagement verbinden und sozusagen zwei Formen des Ehrenamts verbinden und dadurch die Palette erweitern. Eine gute Möglichkeit sind sogenannte Ehrenamtsbörsen, die auch punktuelltes Engagement, wenn es gerade auch tatsächlich in die Zeit der Menschen passt, ermöglichen.

Im Fazit gesehen, im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes, bei der Unterstützung von Geflüchteten, im kulturellen und sozialen Bereich, beim Sport, im Be-

reich der Politik, im Umwelt- und Naturschutz und im digitalen Ehrenamt leisten die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer wirklich Großartiges, und jedem und jeder von ihnen gilt unser Dank. Dieser Dank ist auch handlungsauffordernd, und durch diese Ehrenamtskarte zeigen wir auch als regierungstragende Koalition und letztlich die Landesregierung, dass wir dieses Ehrenamt unterstützen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Liebe Frau Präsidentin, meine lieben Kollegen und liebe Kolleginnen! Ich freue mich sehr, dass die SPD mir die Möglichkeit gibt, hier auch noch einmal ein paar Worte zu dem Thema Ehrenamt und Ehrenamtskarte zu sagen.

Der neue Freiwilligensurvey dieses Jahres, der ganz aktuelle, zeigt, dass in Rheinland-Pfalz 48,3 % der Bürger und Bürgerinnen ehrenamtlich aktiv sind. Das ist ein absoluter Spitzenwert, auch bundesweit, und wir hatten noch niemals so eine Zahl erreicht, das heißt, fast jedem zweiten Rheinland-Pfälzer oder jeder zweiten Rheinland-Pfälerin ist es nicht egal, wie es in der Umgebung aussieht, wie die Gemeinde sich entwickelt, wie der Sportverein sich entwickelt, was auch immer, sondern sie sind bereit, sich zu engagieren. Das, finde ich, ist wirklich ein ganz, ganz toller Befund für unser Land, und man kann den Leuten einfach nur dankbar sein, dass sie sich freiwillig ehrenamtlich und wirklich auch beseelt einbringen, um unser Gemeinwesen gemeinsam zu gestalten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch schön, dass im Parlament eigentlich eine große Einigkeit zu diesem Thema besteht. Der Projektstart der Ehrenamtskarte war der 14. September 2014, und man darf sagen, und ich sage, dass diese Ehrenamtskarte wirklich ein absolutes Erfolgsmodell geworden ist. Selbstverständlich ist die Ehrenamtskarte nur ein Baustein von vielen unterschiedlichen Aktivitäten in diesem Bereich. Der Ehrenamtstag ist genannt worden. Zahlreiche Preise, Anerkennungen gibt es bei uns, aber auch der Engagement- und Kompetenznachweis für junge Menschen. Es gibt viele andere Dinge, wo wir sagen, wir möchten Danke sagen zur Bevölkerung, die sich engagiert.

Dieses Danke sagen liegt mir auch ganz besonders am Herzen. Ehrenamt lebt davon, dass es eben nicht bezahlt ist, sondern wir gute Rahmenbedingungen schaffen, damit Ehrenamt möglich ist, aber gleichzeitig eine hohe Wertschätzung den Bürgern und Bürgerinnen gegenüber haben, die sich engagieren. Das drücken wir unter anderem durch diese Ehrenamtskarte aus.

Ich bin stolz darauf, dass nach dieser kurzen Zeit 90 Kommunen daran teilnehmen, acht weitere ihre Beschlüsse

gefasst haben und rund 25 weitere Kommunen ihre Beschlüsse gerade vorbereiten. Das ist eine sehr, sehr gute Bilanz, und sie ist verbunden mit knapp 400 Angeboten, die Freiwillige in unserem Land in Anspruch nehmen können.

Mir macht es auch sehr viel Spaß, muss ich sagen, dabei festzustellen – Pia Schellhammer hat aus ihrer Kommune die Vergünstigungen genannt –, dass wir inzwischen auch so einen kleinen rheinland-pfälzischen internen Tourismus haben, bei dem sich Ehrenamtler und Ehrenamtlerinnen an den Angeboten der Ehrenamtskarte orientieren und dadurch andere Angebote einfach in anderen Regionen kennenlernen.

Zwei Sätze vielleicht noch zu den Dingen, die hier vorgetragen worden sind. Das eine ist, ich glaube nicht, Herr Ernst, dass unsere Ehrenamtskarte wirklich bürokratisch ist. Ich habe kein Problem damit, dass wir als Staatskanzlei einfach einmal im Gespräch mit ihnen sind. Aber all das, was gerade läuft, und in einer Geschwindigkeit, in der wir die Ehrenamtskarte umsetzen, zeigt eigentlich, dass wir das sehr, sehr unbürokratisch gestaltet haben. Die Staatskanzlei übernimmt eigentlich sehr viel für die Kommunen. Die Vereine müssen bestätigen, dass Menschen in besonderer Weise engagiert sind, und das überprüft dann auch die Kommunalverwaltung. Aber dann läuft das Ding eigentlich von selbst. Und das läuft sehr, sehr unbürokratisch. Das ist mein persönlicher Eindruck.

Ich muss auch dazusagen, man kann darüber diskutieren, ob die Ansprüche zu hoch sind. Wir sagen, die Wertigkeit der Landesehrenamtskarte sollte erhalten bleiben. Wir haben für normales Engagement, das freiwillig ist, viele Anerkennungen in diesem Land, ob es der Brückenpreis ist, ob es Preise sind, ob es die Kompetenznachweise sind, was auch immer. Wir haben damals gesagt, die Landesehrenamtskarte soll Menschen vorbehalten werden, die in ganz besonderem Maße überaus ehrenamtlich aktiv sind. Deshalb haben wir Kriterien formuliert, die diese Wertigkeit widerspiegeln und die Menschen sagen: Wow, ich engagiere mich besonders, und das sieht das Land auch, das sehen die Politiker auch, und wir haben dadurch auch eine ganz besondere Anerkennung.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch noch kurz auf die Zukunft schauen. Natürlich ist unsere Aufgabe auch als Leitstelle in der Staatskanzlei immer, die Ehrenamtskarte oder das ehrenamtliche Engagement und die Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Das ist auch der Grund, warum wir regelmäßig große Kongresse machen. Wir haben im Oktober – dazu sind Sie herzlich eingeladen –, am 28., die Fachtagung „Bürgerschaftliches Engagement in Rheinland-Pfalz – aktuelle Forschungsergebnisse und ihre Konsequenzen für die Engagementpolitik“.

Natürlich gibt es im Freiwilligensurvey wie in allen Studien, die in diesem Zusammenhang gemacht werden, immer wieder Hinweise, wie man Ehrenamt weiterentwickeln muss.

Wir wissen, dass beispielsweise in den letzten Jahren das

Thema „Fortbildung der Ehrenamtler“ ein Riesenthema geworden ist, bei dem wir uns auch weiter verstärken. Natürlich ist das Thema „Digitales Ehrenamt“ ein großes Thema, und wir können stolz sein, dass wir in Rheinland-Pfalz eines der ersten Bundesländer mit dem digitalen Freiwilligenjahr waren. Das gibt es nicht in jedem Bundesland. Diese Akzente werden aufgenommen, sie werden weiterentwickelt bei uns, damit die Menschen in unserem Land wissen, sie haben herausragende Rahmenbedingungen, um sich ehrenamtlich zu engagieren.

Ich schließe damit ab, und sage, ich glaube im Namen von uns allen, noch einmal ein ganz, ganz großes Dankeschön an die Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Wir werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass sie gute, beste Rahmenbedingungen haben; denn unser Land Rheinland-Pfalz lebt davon, dass die Menschen Spaß und Freude haben, sich auch für andere zu engagieren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christian Baldauf, Alexander Licht, Dr. Adolf Weiland (CDU), Beeinflussung des Verkaufsprozesses des Flughafens Hahn durch die Vertragsverlängerung mit Ryanair** – Nummer 2 der Drucksache 17/940 – betreffend, auf.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Warum im laufenden Bieterprozess dieser Vertrag mit Ryanair mit Bindung auf fünf Jahre? Dieser Frage muss man sich einfach stellen. Ich bin fast sicher, nachdem Sie, Herr Minister, gestern davon berichtet haben, dass der Aufsichtsrat in Kenntnis gesetzt wurde, dass es genau darum über eine Stunde Streit gab im Aufsichtsrat, weil dieser Aufsichtsrat gar nicht über diesen Vertrag informiert war, erst recht nicht über diesen Vertrag entscheiden konnte. Warum also? Und wieder, so ist es auch gestern aus Ihrer Antwort deutlich geworden, sind es andere. Ja, es sind immer andere, die die Schuld tragen.

Dieser Vertrag mit Auswirkungen auf die notwendig werdende positive Fortführungsprognose des Flughafens, auf diese Frage haben Sie beispielsweise überhaupt nicht geantwortet.

(Beifall der CDU)

Alein zum Zeitablauf der Unterschriftsreife und zum Abschluss wurde mit Daten geantwortet. Im Juli lag er unterschiftsreif vor, so Minister Lewentz gestern. Am Dienstag dieser Woche, also am 13. – das Datum kann ich mir ganz gut merken –, berichtete die Presse – Zitat – „vor einer Woche von dieser Zeitung befragt, ob der Airport den Vertrag mit Ryanair um fünf Jahre verlängere, stritt er – nicht der Minister, sondern der Geschäftsführer – dies noch ab“. – Dieser Begriff, meine Damen und Herren, der

unterschiedlichen Wahrnehmung, hat in dieser Regierung eine besondere Qualität.

(Beifall der CDU und des Abg. Heribert Friedmann, AfD)

Wir werden – Frau Ministerpräsidentin – nach menschlichem Ermessen alles tun, um diesen Verkaufsprozess zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Und Dutzende Zitate könnte ich aus den letzten Wochen bringen. Ich habe in den letzten Jahren auch persönlich intensiv dafür gearbeitet, dieses Ziel zu erreichen. Wir arbeiten daran, wir arbeiten – ich will genau zitieren – „hart“ daran, dass der Verkauf gelingt. Warum dann im laufenden Bieterprozess dieser Vertrag mit Bindung auf fünf Jahre, den der Geschäftsführer mit den Worten kommentiert „der reine Vertrag trägt nicht dazu bei, dass der Flughafen morgen Gewinn macht.“? Also er belastet.

Zwischenfazit, also kann der Vertrag auch keinen Beitrag zu einer positiven Fortführungsprognose leisten. Es war wohl Selbstschutz, Herr Minister, diese Frage gestern nicht zu beantworten und Nichtwissen in den Nachfragen zu dokumentieren.

(Beifall der CDU)

Welches Bild zeichnet diese Regierung in der Öffentlichkeit? Welches Bild zeichnet diese Regierung mit diesem Satz, Frau Ministerpräsidentin, wir arbeiten „hart“ an dem Ziel, diesen Verkaufsprozess positiv umzusetzen? Was sagen Sie angesichts dieser Entwicklung gegenüber den Betroffenen vor Ort? Was sollen die Ihnen noch glauben? Ist das wiederum diese Art der unterschiedlichen Wahrnehmung?

(Beifall der CDU)

Sie haben mit diesem Vertrag den Bieterprozess erheblich belastet, meine Damen und Herren.

Frau Ministerpräsidentin, was ist Ihnen da alles in den letzten Monaten oder, ja, man muss fast sagen, seit Ihrem Amtsantritt, aus den Händen gegelitten?

(Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Sie tun nach menschlichem Ermessen alles, um diesen Verkaufsprozess zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Haben wir auch in diesem Satz eine unterschiedliche Wahrnehmung, meine Damen, meine Herren?

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU – Glocke der Präsidentin)

Wir werden im nächsten Innenausschuss alle Fragen aufnehmen, Herr Minister, die Sie gestern nicht beantwortet haben, und da geht es vor allen Dingen um diese Begrifflichkeit der positiven Fortführungsprognose,

(Glocke der Präsidentin)

die es derzeit in der alten Form, aber nicht in der neuen Form gibt. Es gibt keine neue. Die gibt es nur dann, wenn ein Verkauf vorliegt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was bezweckt die CDU-Fraktion eigentlich mit diesem Theater hier? Hier geht es doch gar nicht um die Sache, sondern einzig und allein um Skandalisieren und Diskreditieren.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sieht man genau daran, dass Sie heute genau diese Mündliche Anfrage zur Aussprache stellen, obwohl gestern alle – ich wiederhole es noch einmal, Herr Licht –, alle Fragen von Minister Lewentz mehrfach beantwortet worden sind.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Christine Schneider, CDU: Das ist wieder Ihre Wahrnehmung! Wir haben eine andere Wahrnehmung!)

Man kann den Eindruck gewinnen, dass man in den Augen der CDU-Fraktion überhaupt nichts richtig machen kann. Jetzt ist es nicht richtig, dass der Vertrag mit dem wichtigsten Kunden am Flughafen Hahn rechtzeitig verlängert wurde. Wäre der Vertrag nicht verlängert worden, wäre das wahrscheinlich auch skandalisiert worden.

Sie verhalten sich in meinen Augen wie ein Wiederkäuer, liebe CDU-Fraktion. Das große Feld des Flughafens wird Hälmchen für Hälmchen abgegrast, und jedes noch so kleine Thema wird wieder und wieder durchgekaut und in allen Facetten erneut aufs Tablett gebracht.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Das muss man Ihnen lassen. Da haben Sie Durchhaltevermögen. Das ist erkennbar. Aber es dient leider absolut überhaupt nicht der Sache. Mit den ständigen Anwürfen zum Hahn verunsichern Sie, liebe CDU-Fraktion, die Menschen in der Region rund um den Hahn.

(Zurufe der Abg. Christian Baldauf und Alexander Licht, CDU)

Für das Geschäft kann das sicher auch nicht gut sein.

(Abg. Alexander Licht: Das waren doch nicht wir!)

– Herr Licht, jetzt kritisieren Sie also die Landesregierung dafür – – –

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

– Herr Licht, hören Sie zu. Sie kritisieren die Landesregierung dafür – – –

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Licht, Frau Kollegin Brück hat das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Sie kritisieren die Landesregierung dafür, dass der Geschäftsführer des Flughafens seine Arbeit macht. Das Geschrei hätte ich hören wollen, wenn es anders gekommen wäre.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier geht es um die Arbeitsplätze für die Menschen in der Region. Da ist es gut, dass durch die Vertragsverlängerung eine Perspektive aufgezeigt wird. Und dann die subtilen Versuche zu suggerieren, das sei eine Beeinflussung des Verkaufsprozesses. Sie haben doch gehört, dass die potenziellen Interessenten die Information vor dem Ende der Interessenbekundungsfrist erhalten haben. Es weiß also jeder, welche Rahmenbedingungen es gibt.

Und mehr noch, der Geschäftsführer des Flughafens hat ausweislich des Berichts der Rhein-Zeitung ausgeführt, dass der Vertrag dem Flughafen Vorteile bringt – Herr Licht, wenn Sie zitieren, dann zitieren Sie den ganzen Satz, dann kommt das nämlich ins richtige Bild – und die Konditionen dazu beihilfefunktionstreu sind und das jährliche Defizit der Flughafengesellschaft um rund 5 Millionen Euro sinkt. Was wäre hier im Plenarsaal los, wenn die FFHG darauf verzichtet hätte?

Schließlich hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach dem Flughafen angesichts der Gesamtsituation eine positive Fortführungsprognose attestiert. Der Aufsichtsrat hat einstimmig der Vertragsverlängerung zugestimmt. Also was soll das hier eigentlich alles?

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Am Hahn propagiert die CDU, dass sie weiter eine fliegerische Nutzung will. Hier im Plenum kann man nur erkennen, dass jeder Schritt, der für eine gute Zukunft am Hahn getan wird, kritisiert wird.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Genau!)

Sie müssen sich einmal entscheiden, was Sie wollen. In unseren Augen geht es Ihnen nur darum, den Hahn zu zerstören. Wenn Sie sich gestern im SWR hinsetzen und sagen, dass Sie eigentlich überhaupt nicht an die Fortführung glauben, dann ist das sehr, sehr, sehr bezeichnend. Das sollten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Hahn wissen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Es brennt
lichterloh! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
richtig!)

Deshalb ist es unredlich, der Landesregierung, der Ministerpräsidentin und dem Innenminister hier irgendeine Beeinflussung zu unterstellen. Im Sinne der Menschen in

der Region und der Arbeitsplätze am und um den Flughafen Hahn sollten Sie endlich maßhalten mit Ihrer Kritik.

(Glocke der Präsidentin)

Wir hoffen alle, dass das Verkaufsverfahren eine gute Lösung und Perspektive für den Flughafen und damit für die Menschen in der Region bringt. Deshalb bitte ich, nicht ständig Störfeuer zu legen, sondern das Verkaufsverfahren in Ruhe zu Ende bringen zu lassen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Es brennt
lichterloh, hat Ihr Staatssekretär gesagt!)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht der Kollege Dr. Bollinger.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Aufklärung ist
Störfeuer für die Regierung! –
Abg. Martin Haller, SPD: Am besten, Sie
schließen sich den Ausführungen der
Kollegin an! –
Zuruf von der SPD: Dann kriegen Sie auch
bestimmt Applaus!)

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wir sprechen hier über die Beeinflussung des Verkaufsprozesses des Flughafens Hahn durch die Vertragsverlängerung mit Ryanair, von der wir aus der Presse erfahren haben trotz aller Bekundungen der Landesregierung, transparenter agieren zu wollen und das Parlament und auch die Opposition stärker mit einbeziehen zu wollen. Wenn auch der Aufsichtsrat hier nicht rechtzeitig informiert und eingebunden war, ist das ein Skandal.

(Abg. Jürgen Noss, SPD: Er wird dann
eingebunden, wenn es was zu entscheiden
gibt!)

Doch damit nicht genug, wir haben in den letzten Tagen bei der Befragung zu diesem Thema erfahren, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach dem Flughafen eine Fortführungsprognose bescheinigt, eine positive. So weit, so gut. Nur wurde uns das nicht zur Verfügung gestellt, wir können also gar nicht beurteilen, genauso wenig wie wir die Vertragsbedingungen zum Thema Hahn beurteilen können, da uns auch das nicht zur Verfügung gestellt wurde.

(Beifall der AfD –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Alles vom
Hörensagen!)

Wir haben schon einen Antrag gestellt, das in der nächsten Sitzung des Innenausschusses zu erörtern, und fordern die Landesregierung hiermit noch einmal auf, endlich die Transparenz zu zeigen, die sie immer postuliert, uns

Einblick in die Unterlagen zu gewähren, in den weiteren Prozess einzubinden, damit wir uns selbst ein Urteil bilden können und sehen, ob die Prognose wirklich gut ist und wie es mit dem Hahn weitergehen kann.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ryanair ist der wichtigste Partner der FFHG im Bereich des Personalflugverkehrs

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wohl wahr!)

und benötigte Planungssicherheit für den nächsten Sommerflugplan.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Singapore Airlines fliegt da nicht!)

– Was gibt es da zu lachen? Was gibt es denn bei der Aussage zu lachen?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ich darf doch lachen, wann ich will!)

Das ist eine Feststellung und sonst gar nichts. Herr Baldauf, manchmal ist es wirklich schwierig.

(Zurufe von der CDU)

Daher war es doch klar – – –

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Becker hat das Wort. Bitte unterlassen Sie die Zwiesgespräche, und hören Sie Frau Becker zu.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ich höre zu!)

– Das ist nett, Herr Licht.

Abg. Monika Becker, FDP:

Da war es doch klar, dass der auslaufende Vertrag zu den vertraglichen Regelungen der Vergangenheit fortgesetzt werden soll. Ryanair leistet einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Situation der FFHG und kann als Kaufargument für den potenziellen neuen Eigentümer gelten. Jetzt wirklich meine Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU: Werden Sie doch irgendwann einmal konstruktiv, und hören Sie mit der permanenten Skandalisierung auf. Arbeiten Sie doch mit uns zusammen, inhaltlich zusammen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Wie denn, wenn man es aus der Presse erfährt?)

Es geht um Menschen und Arbeitsplätze auf dem Hahn, und die sollten Ihnen doch genau so wichtig sein wie uns.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja eben, deshalb fragen wir nach!)

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Frau Becker, können Sie verstehen, dass es mir genau darum geht? – Zurufe von der SPD)

– Das Wort hat Herr Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Licht, Sie haben eine ganze Menge über Wahrnehmung gesprochen. Das ist Ihr gutes Recht. Vielleicht schildere ich Ihnen einmal meine Wahrnehmung von der Debatte heute.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das war ein Zitat!)

Es ist für einen Grünen oder für uns als grüne Fraktion doch schon eine besondere Form der Wahrnehmung, hier festzustellen, dass Sie von der CDU das Engagement von Ryanair am Flughafen Hahn infrage stellen. Ich weiß, dass wir als grüne Fraktion sozusagen das Geschäftsmodell von Ryanair immer sehr, sehr kritisch gesehen haben – das wissen Sie auch –, vielleicht aus ganz anderen Gründen, aber es ist schon interessant,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das ist jetzt eine falsche Wahrnehmung!)

dass Sie, denen die Verträge und Vertragsabschlüsse mit Ryanair und dem Flughafen Hahn in der Vergangenheit sozusagen gar nicht lang genug, groß genug, bedingungslos genug hatten sein können, jetzt hier auf einmal infrage stellen, dass Ryanair weiterhin Flugbetrieb vom Flughafen Hahn macht. Wir können gern darüber diskutieren: über die ökologischen Auswirkungen von Billigfliegerei, über die Frage, ob man überall für 19,99 Euro hinfliegen kann, usw. – Ich denke, da finden Sie bei uns offene Ohren. Ich habe aber so ein bisschen das Gefühl, oder meine Wahrnehmung ist, darum geht es Ihnen eigentlich gar nicht, sondern nur darum, dieses Thema hier wieder aufzubringen, um irgendwelche Schlagzeilen zu produzieren. Das hilft aber weder dem Land noch der Region, Herr Licht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ich finde es auch schon spannend und interessant, dass Sie damit im Prinzip infrage stellen, ob es am Hahn in Zukunft noch Flugbetrieb geben soll oder nicht. Das tun

Sie ja im Kern, weil Sie im Kern sagen, das sei sozusagen einer der wichtigsten Kunden im Bereich des Tourismus und der FFHG, dass man den sozusagen jetzt hätte vor die Tür setzen müssen. Da kann ich Sie gar nicht verstehen.

(Abg. Thomas Weiner, CDU: Wie bitte? –
Abg. Alexander Licht, CDU: Falsch!)

– Das ist meine Wahrnehmung von dem, was Sie hier vorgetragen haben. Ich werde Sie zu gegebener Zeit im weiteren Verlauf der Debatte und des Verkaufsprozesses auch daran noch einmal erinnern.

Herr Licht, vielleicht noch eine Wahrnehmung. Ich habe mir das jetzt tatsächlich einmal umgekehrt vorgestellt. Der Herr Minister hat gestern ausgeführt, dass natürlich sehr wohl die Fragen des laufenden Verkaufsprozesses und insbesondere auch die Fragen von Diskriminierungsfreiheit im Sinne des EU-Beihilferechts eine große Rolle in den Vertragsverhandlungen spielen. Warum sind denn sonst Szenarien durchgespielt von Einjahresverträgen und von entsprechenden Ausstiegsklauseln, auf die aber Ryanair am Ende nicht eingegangen ist? Genau deswegen, weil es eine Grundvoraussetzung im laufenden Prozess ist.

Aber jetzt stellen wir uns das einmal umgekehrt vor. Der Geschäftsführer der FFHG, Herr Bunk, hätte einen ausgehandelten Fünfjahresvertrag mit Ryanair zu den entsprechenden Konditionen vorgelegt, wie man hört, ähnlich wie die, die es bisher gibt, und es wäre alles durch die Gremien gelaufen, und im Prinzip hätte die FFHG die Einschätzung gehabt, das sei für sie wirtschaftlich eine sinnvolle Sache, und dann wäre das Land als Gesellschafter aus irgendwelchen politischen Gründen hingegangen und hätte gesagt: Nein, den Vertrag machen wir nicht. Diesen Vertrag machen wir nicht, und der Vertrag mit Ryanair läuft in einem halben Jahr aus, und wir wissen noch nicht genau, was dann der Status quo ist.

Ich würde gern einmal sehen, was Sie hier für einen Zinnober veranstaltet hätten. Was hätten Sie denn für einen Zinnober veranstaltet? Ich kann das nicht bewerten. Der Geschäftsführer der FFHG macht operativ das Geschäft. Das operative Geschäft der FFHG wie von Landesgesellschaften insgesamt unterliegt mit gutem Grund der Eigenverantwortung der Geschäftsführung. Die FFHG hat doch auch deswegen das Problem gehabt, weil es zu viel politischen Einfluss auf die FFHG in der Vergangenheit gab. Genau das muss entsprechend abgestellt werden.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

– Herr Licht, ich habe schon den Eindruck, Ihnen geht es gar nicht so sehr um die Frage, ob Ryanair am Hahn bleibt, ob dieser Vertrag geschlossen wird.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, Sie bedauern immer noch, dass der entsprechende Handballverein keine Unterstützung mehr erfährt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Professor Dr. Barbaro.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Verehrte Präsidentin, da sowohl in der gestrigen Fragestunde als auch heute Themen des Aufsichtsrates im Vordergrund standen, haben wir uns verständigt, dass ich für die Landesregierung spreche. Erlauben Sie mir vorab einige Anmerkungen.

Der neue Vertrag ist – das ist richtig dargelegt – im Wesentlichen eine Vertragsverlängerung. Es handelt sich um einen sogenannten Konditionenvertrag. Er regelt die Abfertigung, also was passiert, wenn eine Maschine auf dem Vorfeld ist. Die Partnerschaft mit Ryanair war und ist mit Blick auf die umfassende Deckungsbeitragsrechnung vorteilhaft für die FFHG. Die Vorteilhaftigkeit ergibt sich insbesondere aus den Parkierungsentgelten sowie aus den Verpachtungseinnahmen direkt am Terminal.

Vor diesem Hintergrund, also weil es wirtschaftlich sinnvoll ist, hat die Geschäftsführung die Vertragsgespräche geführt und abgeschlossen. Der Aufsichtsrat wurde hierzu sehr, sehr frühzeitig in Kenntnis gesetzt. Ich war jederzeit eingebunden. Auch der Hauptgesellschafter kannte früh die Absicht, diesen Vertrag abzuschließen.

Zu den Punkten, die hier aufgerufen worden sind: Herr Licht, Sie fragen, warum es überhaupt eine Vertragsverlängerung gibt. – Weil der alte Vertrag ausläuft. Das ist meistens der Grund für eine Vertragsverlängerung.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

– Herr Licht, dann sagen Sie – – –

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das ist völlig falsch!)

– Nein, das ist nicht völlig falsch, das ist völlig richtig. Erlauben Sie mir, das richtig darzustellen. Ein Vertrag läuft aus, und wenn er ausläuft, hat man zwei Möglichkeiten. Man hat keinen Vertrag mehr, oder man verlängert ihn. Die Frage ist: War es sinnvoll, ihn zu verlängern, oder war es besser, den Partner vom Hof zu treiben?

(Abg. Alexander Licht, CDU: Nein, nein, das ist nicht die Frage! Sie wollen es so verstehen!)

– Doch, genau das. Herr Licht, im zweiten Punkt – – –

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

– Sie können sich gleich noch einmal melden. Frau Präsidentin, habe ich noch das Wort?

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Sehr geehrter Herr Kollege Licht, das Wort hat Herr Professor Dr. Barbaro.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Vielen Dank. Herr Licht, dann sagen Sie hier, es gab eine Stunde Streit im Aufsichtsrat. Herr Licht, ich war dabei. Sie hätten dabei sein können. Als man Ihnen vor einigen Jahren angeboten hat, im Aufsichtsrat mitzuwirken, da wollten Sie nicht. Das ist Ihr gutes Recht. Sich aber dann hier hinzustellen und etwas zu behaupten, was mit den Wahrheiten nicht kongruent ist, ist problematisch. Es gab keine einstündige Debatte darüber, welche Rolle der Aufsichtsrat bei der Vertragsverlängerung hat. Es gab eine kurze Diskussion über die Frage, wann welche Zustimmungsvorbehalte vorzubringen sind. Ansonsten gab es eine einvernehmliche Darlegung, dass der Vertrag aus Sicht der FFHG wirtschaftlich ist, und eine vollumfängliche Unterstützung der Geschäftsführung, diesen Vertrag abschließen zu können.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir, dass ich das auch im Namen des Innenministers sage, Sie haben dann formuliert, die Auswirkungen auf die Fortführungsprognose und die Frage, welche Auswirkungen die Vertragsverlängerung auf die Fortführungsprognose habe, sei nicht beantwortet worden. Ich war gestern dabei und habe zugehört. Nach meiner Kenntnis hat der Innenminister ausgeführt, dass die Fortführungsprognose erstellt und erteilt worden ist in voller Kenntnis der Vertragsverlängerung. Insofern kann ich Ihre Frage einfach nicht nachvollziehen.

Ich kann Sie auch nicht verstehen, was Sie damit suggerieren wollen. In voller Kenntnis des Sachverhalts gab es von den zuständigen Wirtschaftsprüfern – nur diese haben sie zu erstellen – eine positive Fortführungsprognose. Was ist eigentlich an offener Frage noch da?

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Was ist schlimm
daran?)

Herr Licht, Sie sagen dann, das ist mir neu. Es gibt eine alte und eine neue Fortführungsprognose. Das wollen Sie im Ausschuss noch einmal genau detailliert diskutieren. Das müssten Sie auch dort tun. Mir ist nicht klar, was Sie meinen. Ich vermute, dass Sie den Unterschied zwischen der Fortführungsprognose nach § 19 InsO (Insolvenzordnung) und nach § 52 HGB andererseits aufgreifen. Das hat mit der aktuellen Fragestellung gerade nichts zu tun. Aber vielleicht klärt man das noch einmal im Ausschuss, was der Unterschied zwischen einer historischen und einer zukünftigen Fortführungsprognose sein könnte.

Verwehren muss ich mich gegen die Aussage, der Aufsichtsrat wäre nicht informiert gewesen. Das stimmt auch nicht. Ich war vollständig informiert. Noch vor Vertragsabschluss wurden die Aufsichtsratsmitglieder nicht mündlich, sondern sogar schriftlich umfassend darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine solche Vertragsverlängerung vollzogen werden soll.

(Zurufe der Abg. Julia Klöckner und
Christian Baldauf, CDU)

– Nein, Entschuldigung, Sie können sich nicht hinstellen und einfach irgendetwas behaupten und sich dann be-

schweren, dass ich es richtigstelle.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da die Zeit abgelaufen ist, vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Den Fraktionen steht eine Verlängerung von 54 Sekunden zur Verfügung. Herr Kollege Licht hat das Wort.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Barbaro, Sie haben mich zitiert, ich hätte Behauptungen aufgestellt. Ich habe vermutet,

(Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

– naja, wir kommen gleich dazu –, dass im Aufsichtsrat nicht der Vertrag vorlag. Sie mit ihrer Äußerung jetzt haben diese Vermutung bestätigt.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben gesagt, nicht der Aufsichtsrat, Sie seien immer informiert gewesen, nicht der Aufsichtsrat. Das haben Sie jetzt gerade noch einmal bestätigt. Deswegen weiß ich jetzt genau, was vorgefallen ist. Sie haben den Aufsichtsrat nicht vollumfänglich informiert. Das haben Sie hier eben gerade bestätigt.

(Beifall bei der CDU)

Also, Vermutung mit Ihrer Wahrheit jetzt ziemlich klar auch der Öffentlichkeit gegenüber; das will ich hier noch einmal festgestellt haben.

(Beifall der CDU –
Abg. Michael Hüttner, SPD: Verzerrte
Wahrnehmung!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Licht, da Sie so gerne das Wort Wahrnehmung in den Mund nehmen, das Protokoll wird zeigen, dass Herr Barbaro ganz deutlich gesagt hat, dass die Aufsichtsratsmitglieder vor der Entscheidung schriftlich informiert worden sind.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Sie versuchen, hier irgendetwas zu projizieren. Jetzt sind Ihre Fragen gegen den Innenminister irgendwie nicht richtig dargelegt worden oder nicht richtig durchgekommen. Jetzt versuchen Sie den Aufsichtsratsvorsitzenden anzu-

greifen. Das ist doch lächerlich, was sie machen. Das ist doch durchschaubar.

Sie versuchen, wirklich nur zu skandalisieren. Nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass hier ein Vorgang gelaufen ist, der zum Wohle der Zukunft des Flughafens gemacht worden ist. So sollte man das auch sehen. Alles Weitere wird der hoffentlich weiter positive Verkaufsprozess zeigen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Damian Lohr (AfD), Heimaturlaub für „Flüchtlinge“** – Nummer 8 der Drucksache 17/940 – betreffend, auf. Ich erteile Herrn Kollegen Lohr das Wort.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kollegen! Wer politisch verfolgt wird oder vor Krieg oder Terror flüchtet, der macht keinen Urlaub in der Heimat. Da braucht man auch nicht den Bürger zu täuschen mit Euphemismen wie Ortsabwesenheit.

(Beifall der AfD)

Das ist ganz klare Täuschung des Bürgers.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Quatsch!)

Bei der Anfrage wurde klar belegt, dass die Landesregierung sich bei diesem Thema die Augen einfach zuhält.

(Beifall der AfD –
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Lachhaft!)

Es wurde angeführt, dass es hierfür keine Statistiken gibt. Schön und gut. Aber wenn sich eine Landesregierung den Stempel Transparenz gibt, dann soll sie auch für Transparenz sorgen. Das gilt nicht nur bei diesem Thema, das könnten wir bei jedem Thema machen, genauso wie beim Hahn.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Sorgt ihr doch mal
für Transparenz! –
Zuruf des Abg. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Bringen Sie Belege, und dann reden wir gerne weiter.

(Abg. Martin Haller, SPD: Bringt ihr mal
Belege!)

– Sie sind doch hier die Regierungspartei. Sie können auch mal mit für Transparenz sorgen. Aber es gibt einen ganz klaren Grund.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sie sollen doch für
Transparenz sorgen bei Ihren Sachen!)

Sie möchte nicht für Transparenz sorgen, weil die Bürger dann sehen, wie sie die Wähler belügen und betrügen. So sieht es nämlich aus.

(Zurufe und Widerspruch von der SPD)

– Ja, genau.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Lohr, Lügen ist kein parlamentarischer Ausdruck. Das ist jetzt hinreichend bekannt. Ich rüge das jetzt.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Okay, danke.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Sie sollten das auch nicht mit einem „okay, danke“ so lapidar abtun.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin – – –

(Abg. Thorsten Wehner, SPD: Sie haben
nicht das Recht, die Präsidentin – – –)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Das Haus hat eine Würde, und an die müssen Sie sich auch halten. So, jetzt haben Sie wieder das Wort, und reden Sie bitte über den Gegenstand.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Danke schön. Da möchte ich aber auch, dass ich das Wort habe, wenn Sie es mir erteilen und nicht hier 20 Leute von links die ganze Zeit reinbrüllen.

(Abg. Thorsten Wehner, SPD: Das haben
Sie hier nicht zu bestimmen!)

Der Herr Kollege Köbler hat vorhin die Frage an die Frau Ministerin gestellt, ob sich die Situation in Aleppo verbessert hat. Herr Köbler, da möchte ich Sie fragen: Haben Sie mehr Erkenntnisse, wo die Menschen Heimaturlaub machen, weil die Landesregierung hat anscheinend keine Ahnung? Aber es gibt auch keine Statistik dazu.

Man muss auch ganz klar benennen, es gibt Länder, zum Beispiel die Schweiz, da greifen die Behörden restriktiv dagegen durch. Die Zahlen aus der Schweiz belegen ganz klar, dass es viele Länder sind, wo die Leute Heimaturlaub machen, die nicht von Krieg oder anderen Dingen bedroht sind, zum Beispiel Bosnien oder Eritrea.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

– Ihre Meinung hat man schon gerade wieder erkannt. Ich freue mich auf die weitere Aussprache.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Verehrte Damen und Herren von der AfD, als Sie eben dieses Thema angemeldet haben, habe ich mich wirklich gefragt, wie weit Sie es hier eigentlich noch treiben wollen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist unsere
Sache!)

Frau Präsidentin Schleicher-Rothmund hat eben gesagt, dieses Haus hat eine Würde.

Sie nehmen eine aufgeschnappte Behauptung, stilisieren sie zu einem Problem. Es wurde hier sachlich und erschöpfend und mit großer Geduld revidiert.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ohne Zahlen!)

Es wurde klar gesagt, unter welchen Umständen so etwas vorkommt und dass das in Rheinland-Pfalz kein nennenswertes Problem ist.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Keine
Zahlen! –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Auf alle Ihre absurden Behauptungen wurde in äußerster Ruhe eingegangen. Sie nehmen nichts davon an.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Weil es keine
Zahlen gibt! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Weil kein
Interesse besteht, sie zu ermitteln!)

Sie nutzen stattdessen hier diese Aussprache noch einmal, um mindestens fünfmal das Wort „Urlaub“ in den Saal zu rufen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Tourismus!)

– Tourismus nennen Sie das sogar noch. Sie wecken damit die Assoziation nach erholsamen Ferien.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das bewegt die
Bürger!)

Benutzen Sie eigentlich immer noch das Wort Erziehungsurlaub, um die gleichen Assoziationen zu wecken? Das habe ich mich zwischendurch gefragt.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Nein, Sie nehmen dieses Wort in den Mund. Sie nutzen dieses Forum nur, um das noch ein paar Mal zu sagen und um die Schlussfolgerung herbeizuführen, wenn jemand irgendwo Urlaub macht, dann ist das ein sicheres Land, dann muss der Asylanspruch unberechtigt sein. Das ist das, was Sie damit unterstreichen wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Diese Vereinfachungen sind einfach unerträglich.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Dr. Jan Bollinger und
Joachim Paul, AfD)

Es wurde ausführlich gesagt, unter welchen Kriterien eine Ortsabwesenheit zulässig ist und welche Folgen es hat, wenn diese Kriterien nicht vorliegen. Sie nutzen wieder dieses Chimären-Thema. Wir wollen hier ernsthaft arbeiten.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir auch!)

Ich finde das richtig schlimm, dass Sie offenbar daran kein Interesse haben.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Fragen Sie Ihre
Basis! Fragen Sie die Arbeitnehmer!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dass es in Berliner Arbeitsagenturen Fälle gibt oder geben soll, bei denen anerkannte Asylbewerber, die arbeitslos gemeldet sind, angeblich zum Urlaub in ihre Heimatländer reisen und anschließend wieder nach Deutschland kommen, erfüllt uns mit Sorge. Sorge zum einen, weil zu befürchten steht, dass es derartige Fälle auch in anderen Regionen Deutschlands geben könnte, Sorge zum anderen, weil solche Fälle für Unmut in der Bevölkerung sorgen, Ressentiments fördern und Wasser auf die Mühlen derer sind, die auf Kosten der Flüchtlinge Politik machen.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Was machen Sie jetzt?)

Aber vor allem deswegen, weil solche Fälle nicht dazu beitragen, die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise zu befördern.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Das sind doch
angebliche Fälle!)

Die Politik und die zuständigen Behörden, allen voran die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge müssen deshalb schnell reagieren, aufklären und handeln.

Bevor nicht alle Fakten auf dem Tisch liegen, möchten wir uns mit einem abschließenden Urteil zum jetzigen Zeitpunkt zurückhalten. Nur so viel, worüber die Zeitung DIE WELT berichtet, ist die absurde Situation, dass anerkannte Flüchtlinge aus Deutschland, angeblich um Urlaub zu machen, in ihrer Heimat reisen, aus der sie wegen Gewalt und Tod geflohen sind.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Angeblich, genau!)

Das wirft die Frage auf, ob die vorgebrachten Schutzgründe, derentwegen Flüchtlinge laut Artikel 16 a Grundgesetz ein Recht auf Asyl geltend machen, überhaupt noch stichhaltig sein können;

(Vereinzelt Beifall bei der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Wiederum wiederholen Sie
angeblich!)

denn der angebliche Urlaub im vermeintlichen Verfolgerstaat wäre ein Indiz dafür, dass bei dem Flüchtling keine Furcht vor Verfolgung vorliegt. Ist ein anerkannter Asylbewerber wirklich verfolgt, wenn er am Ort der Verfolgung angeblich Urlaub macht?

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Wieder
angeblich!)

Nach geltendem EU-Recht können Reisen in den sogenannten Verfolgerstaat nach einer Einzelfallprüfung zum Absenken des Schutzstatus führen, wenn dem anerkannten Asylbewerber nachgewiesen wird, dass er sich dort längere Zeit aufhält. Wie soll man also mit diesem brisanten Thema umgehen? Ich denke, vor dieser Frage stehen wir.

Aufklärung tut not; denn schon kursieren in den sozialen Netzwerken allerlei Verschwörungstheorien, die das politische Klima weiter vergiften. Auch die Landesregierung sollte ein begründetes Interesse daran haben, Auskunft darüber zu geben, wie viele Fälle es in Rheinland-Pfalz gibt und welche rechtlichen Konsequenzen dies nach sich ziehen soll.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
AfD)

Sich auf die altbewährte Position zurückzuziehen – das haben wir heute früh gehört –, dass es hierzu keine statistischen Erhebungen gibt, ist der falsche Weg;

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Es geht doch gar nicht
um Recht!)

denn es ist ein Eingeständnis von Unkenntnis oder noch schlimmer von Desinteresse an einem Thema, das einem vielleicht aus ideologischen Gründen nicht in den Kram passt. Es wäre ein fatales Zeichen an eine zunehmend verunsicherte Bevölkerung, die von der Politik erwartet, dass sie ihre Sorgen und Ängste ernst nimmt.

Deshalb unsere Forderung: Maximale Transparenz statt maximale Verdrängung bei diesem hochsensiblen Thema.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Ausgewogen? Unterirdisch?)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Es geht nicht um Recht,
sondern um Stimmungsmache!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Lerch hat das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Als ich den Titel der Anfrage in der Aktuellen Debatte und den Begriff Heimaturlaub las, erschrak ich zunächst einmal; denn dieser Begriff setzt Assoziationen frei, die wir alle kennen, mit einem Unterschied, damals reiste man aus einem Kriegsgebiet in die Heimat, wo oft noch Frieden herrschte.

Wir diskutieren hier über die Begrifflichkeit Ortsabwesenheit und Heimaturlaub. Ich denke, es ist wichtig, dass wir darüber diskutieren und wir die Unterschiede erkennen.

Wenn hier einige Medien zitiert werden – Sie haben DIE WELT zitiert –, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass in den Medien zumindest wenn der Begriff gebraucht wird, noch Anführungszeichen gebraucht werden, die wir hier in der gesprochenen Rede nicht vernehmen können. Ich glaube, die Medien machen sich schon Gedanken darüber, wenn sie diesen Begriff verwenden.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten also sehr vorsichtig sein, wenn wir dieses Wort gebrauchen.

Meine Damen und Herren, Asylsuchende genießen Asyl als politisch Verfolgte auf der Grundlage von Artikel 16a Abs. 1 unseres Grundgesetzes. Wer eine Rückkehrreise unternimmt, muss bestimmte Kriterien erfüllen. Es gibt schwerwiegende Gründe wie der Todesfall oder die Krankheit in einer Familie. Jede Rückreise in ein Kriegsgebiet ist mit erheblichen persönlichen Risiken verbunden; denn wer auf der Grundlage unserer Verfassung politisch verfolgt ist, riskiert Leib und Leben.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und bei der SPD –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Wohl
wahr!)

Wer freiwillig in ein Kriegsgebiet zurückfährt, tut dies nicht aus touristischen Gründen, der Begriff fiel vorhin, meine Damen und Herren. Wir sehen jeden Abend Bilder von zerbombten Städten und Krankenhäusern, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Arbeit zu leisten, weil alles Notwendige fehlt. Wir sehen jeden Abend auch die Hilfsorganisationen, die an Ort und Stelle und verzweifelt sind, weil sie nicht

mehr wissen, wie sie den Menschen dort helfen sollen. Wir sehen Kinder, die orientierungslos in den Kriegsgebieten umherirren, ihre Familie und jede Werteorientierung auch für ihre Zukunft verloren haben. Meine Damen und Herren, hier werden mit der Begrifflichkeit und mit den Inhalten Aversionen und Ängste in unserer Bevölkerung geschürt.

Ich appelliere deshalb an alle hier in diesem Haus, besonders an diejenigen, die diese Idee eingebracht haben,

(Zuruf von der SPD: Rechts von Ihnen!)

gehen wir differenziert und respektvoll mit dieser sensiblen Frage um.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrte Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist vorhin ausgeführt worden, der Begriff des Heimaturlaubs bezeichnet die Erholung eines Soldaten vom Fronteinsatz in seiner Heimat zur Regeneration.

(Abg. Helga Lerch, FDP: So ist es!)

Ich denke, das ist möglicherweise eine Begrifflichkeit, die die AfD-Fraktion als militärischen Jargon versteht, aber was heißt das übersetzt? Was heißt das übersetzt, wenn die AfD-Fraktion ihre Mündliche Anfrage damit einreicht, dass sie wissen will, wie viele Flüchtlinge, die hier anerkannt sind, einen Aufenthalt in ihrer Heimat haben? Die AfD-Fraktion sagt, dass sich diese Flüchtlinge dort von einem Frontaufenthalt, von einem Krieg erholen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist aber sehr weit gesprungen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion, man gewinnt den Eindruck, Sie haben den Flüchtlingen, die hier bei uns Schutz suchen, den Krieg erklärt; denn genau das ist die Semantik, die Sie hier an den Tag legen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und bei der FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr geistreich! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Wes Geistes Kind!)

Lassen Sie mich etwas zu der richtigen Begrifflichkeit der Ortsabwesenheit sagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ortsabwesenheit ist eine Regelung des deutschen Sozialgesetzbuchs. Sie gilt nach dem SGB II für solche Menschen, die dauerhaft Sozialleistung beziehen. Sie gilt für alle Menschen, die diese Leistung hier beziehen, egal ob sie die deutsche Staatsbürgerschaft, die ausländische Staatsbürgerschaft oder einen Aufenthaltsstatus

nach dem Flüchtlingsrecht haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu gehört eben auch das Recht, auf Antrag Urlaub zu machen. Ein arbeitsloser Deutscher hat das Recht, Urlaub zu machen, ein arbeitsloser Ausländer hat das Recht, Urlaub zu machen, und eben auch ein arbeitsloser anerkannter Flüchtling hat das Recht, Urlaub zu machen mit der Einschränkung, dass er das bei der Behörde beantragen muss. Wer dieses Recht infrage stellt, der stellt im Kern den Gleichbehandlungsgrundsatz unseres Grundgesetzes und die Genfer Flüchtlingskonvention infrage,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Und die Menschenwürde nicht zu vergessen!)

die nämlich eindeutig sagt, anerkannte Flüchtlinge dürfen in den Ländern, die die Genfer Flüchtlingskonvention unterschrieben haben, nicht als Ausländer zweiter Klasse behandelt werden.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren von der CDU, überlegen Sie sich einmal ganz genau, ob Ihre Argumentation noch auf den Füßen des Grundgesetzes und des Völkerrechts steht. Überlegen Sie sich das einmal ganz genau.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –
Zurufe von SPD und AfD –
Abg. Astrid Schmitt, SPD: Das ist wahr!)

Auch unter diesen aktenkundigen Anträgen bei der Agentur für Arbeit, bei den Jobcentern wird es einzelne Fälle geben, in denen Menschen tatsächlich zurück in das Krisen- und Fluchtgebiet gehen. Warum tun sie das? Doch mit Sicherheit nicht, um in der Cocktailbar von Aleppo Bataka de Coco zu trinken, sondern möglicherweise, weil ein Familienmitglied im Sterben liegt, sie vielleicht Dokumente brauchen, es vielleicht private Dinge zu klären gibt. Dann werden sowohl die Ausreise als auch die Wiedereinreise dokumentiert. Sollten Fälle von Missbrauch des Asylrechts vorliegen, so ist es heute schon – das hat die Ministerin gestern ausgeführt – im Asylbewerberleistungsgesetz ganz klar ausgeführt, dass das geprüft wird und im Extremfall zur Entziehung des Aufenthaltsstatus führen kann.

Deshalb kann ich nur sagen, hören Sie auf mit diesen Debatten auf Stammtischniveau à la „Florida-Rolf“ und anderer. Ich glaube, die Herausforderung der Integration ist viel zu groß. Die CDU sollte aus ihren Wahlniederlagen in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg und in Mecklenburg-Vorpommern gelernt haben, dass sie, wenn sie bei diesen Debatten mitmacht, nur dem Original, nämlich den Rechtspopulisten von der AfD, nutzt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –
Heiterkeit bei der AfD –
Zurufe von der CDU –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Da seid ihr gar nicht hineingekommen! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Ein Glück, dass euch noch ein paar Studenten wählen!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Der Kollege Frisch von der AfD-Fraktion hat sich gemeldet. Sie haben noch eine Minuten 20 Sekunden Redezeit.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einmal ein bisschen die Emotionen herunterfahren. Deshalb werde ich mich jetzt nicht zu den Köblerschen Assoziationsketten äußern.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir haben darauf hingewiesen, dass es um völlig verschiedene Situationen geht. Die SGB-II-Regelung ist für einen völlig anderen Sachverhalt vorgesehen. Unsere Sorge ist es, dass hier ein Missbrauch mit dem Asylrecht betrieben wird, indem Menschen, die gerade nicht aus solchen tatsächlichen Kriegsgebieten kommen, in die kein vernünftiger Mensch zurückkehren wird, die Möglichkeiten dieses gesetzlichen Vorhabens nutzen, um dann in ihre Heimat zu fahren und sich dort möglicherweise vollkommen normal aufzuhalten. Weil wir das nicht wissen – das ist ja der Punkt –, können wir überhaupt keine Aussage dazu treffen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Anliegen war es, zunächst einmal für Transparenz zu sorgen und zu fragen, ob es solche Fälle gibt, und wenn ja, wie sie konkret aussehen.

Wir können es den Bürgern in der Tat nicht vermitteln, wenn es Fälle gäbe – das lässt sich nicht ausschließen –, in denen diese Menschen einfach in ihre Heimat zurückkehren, um dort einige Wochen zu verbringen und anschließend hier wieder ihren Asylantrag aufleben zu lassen oder hier als angeblich Schutzsuchende in unserem Land in die Sozialsysteme einzuwandern.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum ging es, und um nichts anderes. Deshalb finde ich viele dieser Vorwürfe völlig aus der Luft gegriffen und absurd.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kessel. Sie haben noch 50 Sekunden Redezeit.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Frau Präsidentin, vielen Dank für die Möglichkeit, noch einmal zu sprechen.

Herr Köbler, ich habe in keinem Fall irgend jemandem den

Urlaub streitig gemacht. Darum ging es nicht. Es ging darum, ob Menschen in das Land, aus dem sie geflohen sind, weil sie verfolgt worden sind, zurückkehren. Es wäre dann neu zu bewerten, inwieweit diese Verfolgung dort tatsächlich stattgefunden hat. Darum ging es. Es ging nicht darum, irgendjemandem den Urlaub abzusprechen. Das haben Sie völlig falsch aufgefasst oder zumindest hier falsch wiedergegeben.

Danke.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:
Unterschiedliche Wahrnehmung!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aussprache dieser Mündlichen Anfrage zeigt mir vor allem eines: Das ist, dass einige, die hier Debattenbeiträge geleistet haben, meinen Antworten vorhin nicht aufmerksam zugehört haben. Ich möchte daher noch einmal wiederholen, was ich zuvor bei der Antwort auf Ihre Mündliche Anfrage ausgeführt habe, weil dieser Punkt an dieser Stelle anscheinend nicht richtig einsortiert wurde.

Meine Damen und Herren, der nur kurzzeitige Aufenthalt in dem Land, das der Flüchtling aus Furcht vor Verfolgung verlassen hat, führt nach § 72 Asylgesetz, der hier den Wortlaut der Genfer Flüchtlingskonvention wiedergibt, nicht zum Erlöschen der Flüchtlingseigenschaft. Hintergrund ist – das wurde vorhin in einigen Debattenbeiträgen angesprochen –, dass es im Einzelfall durchaus notwendig sein kann, dass ein Flüchtling auch kurzfristig in sein Herkunftsland zurückreist, etwa im Falle schwerer Erkrankung oder von Todesfällen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin nicht erst seit wenigen Wochen oder Monaten im Bereich der Flüchtlingspolitik aktiv, ich bin seit vielen Jahren in diesem Bereich aktiv, und mir ist bundesweit ein Fall bekannt, in dem vor einigen Jahren ein junger Familienvater aus Syrien nach Syrien zurückgereist ist, weil er Kenntnis davon hatte, dass sein Kind im Sterben liegt. Es war sein Wunsch und Wille, dieses Kind noch einmal in den Arm zu nehmen. Er ist nicht aus Syrien zurückgekehrt, er ist dann ebenfalls im Krieg in Syrien ums Leben gekommen. Das ist ein Fall, ein Einzelfall bundesweit, wie er mir bekannt ist.

Es kann allerdings aufgrund einer solchen Reise – das hatte ich bereits zuvor ausgeführt – auch Anlass zur Prüfung bestehen, ob die Flüchtlingseigenschaft nach § 73 Asylgesetz oder der subsidiäre Schutzstatus nach § 73b Asylgesetz widerrufen werden muss. Das prüft nicht die Landesregierung, das prüft nicht das Integrationsministerium, das prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in eigener Zuständigkeit. Wie bereits ausgeführt, liegen hier keine statistischen Zahlen vor. Von daher können wir an dieser Stelle keine Zahlen nennen, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich rufe jetzt die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Steven Wink (FDP), Gründungsallianz in Rheinland-Pfalz** – Nummer 4 der Drucksache 17/940 – betreffend, auf.

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Sehr verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich Bezug auf die Gründungsallianz nehme, erlauben Sie mir ein paar wichtige Worte. Neue Unternehmen mit neuen Ideen entwickeln und stärken den Wettbewerb um die besten Geschäftsmodelle, die besten Produkte und die besten Dienstleistungen. Gründer stärken so auch die Innovationskraft etablierter Unternehmen. Innovation sorgt für Dynamik in der gesamten Wirtschaft von der Produktion bis zur Dienstleistung. Diese eröffnet Chancen für die Menschen von der Verwirklichung der eigenen Ziele bis hin zu zukunftssicheren Arbeitsplätzen für andere.

Nicht nur in Berlin wachen jeden Morgen Menschen auf und nehmen ihr Glück in die eigene Hand, starten ihr eigenes Business und erleichtern mit ihren Produkten und ihrem Erfindergeist unser Leben. So entstehen täglich moderne Arbeitsplätze; denn der Gründer von heute ist der Arbeitgeber von morgen.

Lassen Sie uns die Gründerkultur noch mehr mit Rheinland-Pfalz verbinden; denn auch hier leben viele Menschen, die gründen oder sich gerne selbstständig machen würden. Die Welt wird schneller, und wir ziehen mit. Daher möchten wir Gründer weiter fördern und ihnen dort zur Seite stehen, wo sie uns brauchen, und ihnen die Freiheit ermöglichen, die sie zum Gründen benötigen.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Der erste Schritt dazu ist zu prüfen, inwieweit Gründungen von Bürokratie entlastet werden und behördliche Anforderungen vereinfacht werden können. Ebenso wollen wir rechtliche und steuerliche Regelungen gründungsfreundlicher gestalten. Wir wollen junge und innovative Unternehmen weiterhin mit geeigneten Förderprogrammen und -instrumenten unterstützen und diese Fördermöglichkeiten verstärkt in die Öffentlichkeit und an die Gründungswilligen herantragen.

Ohnehin möchten wir das Thema Gründen in die Wahrnehmung der Menschen rücken. So wollen wir die unternehmerische Selbstständigkeit oder aber auch die MINT-Fächer stärker in die schulische Bildung und in die Lehrpläne der Hochschulen integrieren.

Der Wissenstransfer zwischen Gründern, Hochschulen, etablierten Unternehmen, Kammern und Banken soll weiter forciert werden. Die von Ihnen, Herr Minister Dr. Wis-

sing, ins Leben gerufene Gründungsallianz ist hier ein sehr, sehr wichtiger Baustein.

(Beifall bei FDP, SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sie vereint nicht nur Fachwissen, Beratungsdienstleistungen, Förderprogramme und Wissen aus der Praxis, nein, sie vereint auch Partner der Gründerbranche, und das, ohne Doppelstrukturen zu schaffen, sondern durch eine reine Vernetzung in der Thematik. Dies zeigt, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden und in Rheinland-Pfalz ein gründungsfreundliches politisches Klima herrscht, gerade auch, weil wir uns mit den relevanten Themen befassen.

Gründer schaffen Zukunft, und wir stehen an ihrer Seite. Dies zeigt auch der Antrag auf der heutigen Tagesordnung.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Alt.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, so lautet der Titel eines Werkes von Friedrich August von Hayek. Er macht darin deutlich, dass ohne Wettbewerb die wirtschaftlichsten Methoden zur Herstellung von Gütern nicht bekannt wären und die zielgenaue Befriedigung der Nachfrage von Konsumentinnen und Konsumenten nicht möglich wäre. Zu diesem wettbewerblichen Entdeckungsverfahren für neue Produkte und Verfahren und Dienstleistungen leisten bestehende Unternehmen einen wesentlichen Beitrag, aber insbesondere natürlich neu gegründete Unternehmen.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Das ist die eigentliche Rechtfertigung dafür, warum wir Gründungen ganz gezielt fördern und unterstützen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gründer sind häufig erstmals unternehmerisch tätig. Sie brauchen dafür besondere Unterstützung. Die erhalten sie in Rheinland-Pfalz auf einem sehr guten Niveau. Wichtige Ansprechpartner sind unter anderem die Gründer- und Technologiezentren, die Starterzentren der Kammern, die ISB für die Finanzierung und natürlich auch die regionalen Hausbanken.

Trotz dieses umfangreichen Beratungsangebotes stellen wir immer wieder fest, dass der eine oder andere Gründer auch ohne Beratung manchmal einigermassen unvorbereitet in sein Business hineingeht. Bestehende Beratungsangebote sind vielleicht nicht immer bekannt, oder sie treffen nicht exakt zu 100 % den Bedarf.

Daher begrüßen wir es, dass sich die Landesregierung jetzt im Rahmen einer Gründerallianz vorgenommen hat, regelmäßig mit allen Akteuren zusammenkommen. Das Ziel ist, etwas, das gut ist, besser zu machen.

Dass die Beratung sich stets weiterentwickeln muss, hängt natürlich auch mit der sich ändernden Nachfrage nach Beratungsleistung zusammen. Gründungszahlen sind in den letzten Jahren deswegen zurückgegangen, weil die Gründungen aus der Arbeitslosigkeit zurückgegangen sind. Wir haben glücklicherweise einfach weniger Arbeitslose.

Wir beobachten demgegenüber einen leicht ansteigenden Anteil bei den sogenannten innovativen Gründungen, also solchen Gründungen, bei denen ein künftiger Unternehmer ein Produkt selbst bis zur Marktreife entwickelt und dann auch vermarkten möchte. Und diese Gründer benötigen natürlich eine etwas andere Form an Beratung als Gründungen auf Basis bestehender Produktionsweisen. Wir brauchen die verschiedenen Gründer allerdings alle gleichermaßen. Daran möchte ich überhaupt keinen Zweifel aufkommen lassen.

Gründungspolitik muss grundsätzlich für alle Branchen offen sein. Es können auch Unternehmen sein, bei denen wir noch gar nicht wissen, welcher Branche sie einmal angehören, weil sie sich etwas völlig Neues ausdenken. Deswegen ist es auch gut, dass der Minister gestern einmal kurz nachdenken musste, als er gefragt wurde, welche Branche denn besonders das Zielgebiet sei. Das kann man a priori nicht hundertprozentig sagen, und es ist gut so, dass diese Offenheit besteht.

Natürlich gibt es dennoch Branchen, die wir da vor dem geistigen Auge haben. Wir wissen, dass in der Kultur- und Kreativwirtschaft noch besonderes Potenzial für Unternehmensgründungen herrscht. Wir wissen auch, dass die technologische Entwicklung etwa beim Breitbandausbau Gründungen ermöglicht, die vor Jahren noch gar nicht denkbar waren.

Die Gründungsallianz, die Herr Minister Wissing für die Landesregierung ins Leben gerufen hat, fügt sich in eine gute Tradition unserer Wirtschaftspolitik ein, Lösungen nicht von oben vorzugeben. Vielmehr werden die Lösungen mit denen entwickelt, die bereits beratend für Gründer tätig sind oder die sich wie die Hochschulen mit Forschung und Gründungsfragen auseinandersetzen. Dabei fangen wir sehr früh an. Rheinland-Pfalz ist führend im Bereich der ökonomischen Bildung in Schulen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Und in anderen Bereichen!)

Ich glaube, es ist auch der richtige Punkt, dort anzufangen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anträge, die zu diesem Thema von den Koalitionsfraktionen und auch von der CDU-Fraktion vorliegen, werden uns eine gute Gelegenheit geben, später auch im Ausschuss noch einmal über das Gründungsgeschehen in Rheinland-Pfalz zu sprechen. Wenn wir uns einig sind, Gründer zu unterstützen, bestmöglich nach ihrem Bedarf, ist es, glau-

be ich, eine sehr gute Grundlage für die Wirtschaftspolitik in diesem Land.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes hat Frau Kollegin Wieland das Wort.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir sind uns einig, es ist sehr wichtig, Gründer zu unterstützen. Sie stärken die Wettbewerbsfähigkeit, bringen innovative Gedanken auch in bestehende Unternehmen, schaffen neue Arbeitskräfte, Arbeitsplätze, und sorgen für die Umsetzung neuer technischer Möglichkeiten. Letztendlich also ein Gewinn für die Wirtschaft und damit für das ganze Land.

Wir sind uns offensichtlich auch einig – deswegen haben wir das Thema heute –, dass es noch Verbesserungspotenzial in der Unterstützung der Gründer gibt; denn wir wissen, je stärker eine Volkswirtschaft agiert, umso eher nimmt die Zahl der Gründungen ab. Je attraktiver die Arbeitsplätze sind, je geringer die Arbeitslosigkeit, umso weniger Anreiz wird gesetzt zu gründen. Das heißt, in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität gehen Gründerzahlen eher zurück, und umso mehr muss dafür gesorgt werden, dass ein attraktives Gründerklima da ist. Offensichtlich gibt es da Unterschiede zwischen den Bundesländern.

Es gibt den KfW-Gründermonitor, und dort wird eine Rangfolge der Bundesländer analysiert. Es gibt einen Dreijahresdurchschnitt, und nach den letzten Ergebnissen ist Rheinland-Pfalz von Rang 5 auf Rang 9 abgerutscht. Der Vergleich mit Hessen zeigt, in Hessen gibt es 23 Gründer pro 1.000 Einwohner, in Rheinland-Pfalz 15. Nachholbedarf ist also da. Und auch da sind wir uns offensichtlich einig, mit Blick auf die Schuldenbremse, aber vor allem mit Blick auf die Wirksamkeit von Maßnahmen gilt es, Doppelstrukturen zu vermeiden und, wenn sie denn bestehen, diese abzubauen;

(Beifall bei der CDU)

denn es gibt gute Strukturen in den Kammern. Zum Beispiel wurden Starterzentren genannt. Es gibt Beratungszentren in den Universitäten. Ziel muss es also nicht in erster Linie sein, neue Strukturen zu schaffen, sondern bestehende Netzwerke zusammenzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb Gründerallianz, aber bemerkenswert ist es doch durchaus, dass das heute zum Thema wird, dass das auch öffentlichkeitswirksam propagiert wurde, dass es ein Erfolg ist, dass sich Partner zu einem so wichtigen Thema auf Initiative des Wirtschaftsministers zusammenfinden. Das ist eine Selbstverständlichkeit in der Wirtschaftspolitik, und dass das als Neuerung propagiert wird, zeigt, dass offensichtlich in den vergangenen Jahren dieses Thema wenig

auf Augenhöhe mit den betroffenen Partnern besprochen wurde und entsprechende Ansätze auch zu wenig ernst genommen wurden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, klar, uns liegt an der Intensivierung des Dialogs mit den Partnern, aber bitte auf Augenhöhe, und ein Zweites, reden alleine reicht nicht. Rheinland-Pfalz ist bekannt für viele runde Tische, dafür, dass kleine Pilotprojekte mit großen Schlagzeilen auch als aktivitätssimulierende Maßnahmen umgesetzt werden.

Wir sagen, wir brauchen weniger „Ampelprosa“, wir brauchen konkrete Konzepte und vor allem Umsetzungen. Deshalb haben wir einen Alternativantrag aufgesetzt, weil wir in Ihrem Antrag zu viel Prosa und zu wenig konkrete Maßnahmen wiedergefunden haben.

(Beifall der CDU)

Ein kleines Beispiel aus unserem Antrag, es gibt in den verschiedenen Ministerien und in der Staatskanzlei ganz unterschiedliche Initiativen. Es gibt Start-up-Förderung durch das Innenministerium. Die wird auch von der Ministerpräsidentin propagiert. Alles das sollte aus unserer Sicht im Wirtschaftsministerium gebündelt werden. Wir brauchen – ganz wichtig für die IT-Förderung –

(Glocke des Präsidenten)

flächendeckenden Ausbau. Wir brauchen eine bessere Strukturierung der Fördermaßnahmen.

Wagniskapital: Da hat der Bund einen großen Schritt gemacht. Wir haben einiges, was wir im Ausschuss diskutieren können, einiges, was wir nicht mehr diskutieren müssen; denn beispielsweise Förderung von Migranten und Frauen hat nach allen Analysen weit überdurchschnittlich bereits in den letzten Jahren gut funktioniert.

Wir freuen uns jedenfalls auf konkreten Austausch über Maßnahmen

(Glocke des Präsidenten)

im Ausschuss.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist Herr Dr. Bollinger von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, liebe Gäste! Die Unterstützung von Gründern, Start-up-Unternehmen und KMU ist ein wichtiger Baustein jeder erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Das sehen wir natürlich genauso.

Herr Minister Wissing hat nun eine neue Initiative zugunsten von Unternehmensgründern angestoßen, die Grün-

dungsallianz. Dabei geht es darum, die Institutionen, die Gründer unterstützen, ihrerseits durch Vernetzung zu unterstützen und durch andere Maßnahmen. Diese Absicht unterstützen wir natürlich.

Ein konkretes praktisches Ergebnis der Gründungsallianz ist bislang nicht bekannt. Wir von der AfD-Fraktion werden die Landesregierung und ihren Wirtschaftsminister aber nicht an der Zahl der Initiativen und am Aktivitätsgrad messen, sondern daran, was tatsächlich an Unternehmensgründungen im Lande passiert, was tatsächlich an Arbeitsplätzen geschaffen wird durch Unternehmensgründungen, und nicht zuletzt daran, wie viele Unternehmensgründungen auch dauerhaft überleben. Hier sieht es bei den Zahlen in Rheinland-Pfalz durchaus so aus, dass es da großes Verbesserungspotenzial gibt.

Da es zum Beispiel im Jahr 2005 noch rund 20.900 Unternehmensgründungen gab, waren es im Jahr 2015 nur noch knapp 13.100, also ein Rückgang um 37,5 %, und dieser Rückgang war weitgehend kontinuierlich. Hier hat sich offensichtlich leider ein stabiler Trend etabliert. Besonders bedenklich wird dieser Trend, wenn man die Zahlen der Unternehmensliquidationen dagegenhält. Zwar ist auch hier die Zahl gesunken, nämlich von 19.000 im Jahr 2005 auf 15.700 im Jahr 2015. Dies aber war nur ein Rückgang um 17,2 %. Im Ergebnis ist damit bereits seit 2007 der Saldo der Unternehmensneugründungen in Rheinland-Pfalz negativ, das heißt, es werden mehr Unternehmen liquidiert als neu gegründet.

Alein im Jahr 2015 lag dieser Saldo bei minus 2.659. Damit steht Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich schlecht da. In Deutschland insgesamt ist nämlich die Zahl der Unternehmensliquidationen seit 2005 weit stärker gesunken als hierzulande, nämlich um 24 %. Dafür können wir jetzt den Wirtschaftsminister nicht in die Verantwortung nehmen, da er und seine Partei in den letzten zehn Jahren keine Verantwortung getragen haben, wohl aber die Parteien, die das getan haben, und die Regierungen, die von ihnen getragen wurden.

Wir werden jetzt abwarten, ob die Gründungsallianz tatsächlich messbar zu mehr Unternehmensgründungen in Rheinland-Pfalz führt und uns in diesem Sinne konstruktiv in die Diskussion der Anträge, die heute nicht mehr diskutiert werden, in den Ausschüssen einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes hat Frau Kollegin Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt sehr deutlich die Etablierung einer Gründungsallianz in Rheinland-Pfalz durch den Wirtschafts-

nister. Selbstverständlich war es auch ein Anliegen der vorherigen Regierung, solche Initiativen zu unterstützen. Aber es gibt nichts Gutes, was man nicht noch optimieren kann. Insofern finde ich diesen Neustart an der Stelle auch unterstützenswert.

Wir haben in Rheinland-Pfalz tatsächlich zu beobachten, dass die Gründungen im Verhältnis zu den letzten Jahren bzw. fast Jahrzehnten ein Stück weit zurückgegangen sind. Aber sicher wurde in Zeiten, in denen es in Rheinland-Pfalz eine nicht so gute Arbeitsplatzsituation gab, auch eine ganze Reihe von Ich-AGs gegründet. Da muss man noch einmal genauer auf die Statistiken schauen, ob das 1 : 1 vergleichbar ist. Ich glaube, es ist wichtig, jungen, aber vielleicht auch nicht so jungen Menschen, die gute Ideen haben, Mut zu machen, sich selbstständig zu machen und ein Unternehmen zu gründen. Ich denke, da sollte man besonders auch noch einmal die Menschen ins Auge fassen, die beispielsweise nach einer Familienphase – Frauen wie Männer – noch einmal neu starten wollen und sich zum Ziel gesetzt haben, mit einer guten Idee ein eigenes Unternehmen zu gründen.

Ich habe beobachtet, dass es viele junge Menschen gibt, die durchaus Lust haben, ein Unternehmen zu gründen. Ich freue mich, dass das für sie bei steigendem Breitbandausbau gerade auch im ländlichen Raum gute Möglichkeiten eröffnet. Einige Freunde meiner eigenen, jetzt erwachsenen Kinder sind zurückgekehrt nach Bernkastel oder in die Umgebung und haben dort Unternehmen gegründet. Das heißt aber auch, dass uns da die jungen Menschen erhalten bleiben und uns dann auch mit der Gründung von Familien der nötige Nachwuchs erhalten bleibt. Insofern ist diese Gründungsallianz für ein ländliches Land wie Rheinland-Pfalz für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung enorm wichtig.

Ich glaube, dass es immer noch nötig ist – darauf soll dann ja auch noch einmal der Fokus gelegt werden –, Gründungen auch über einen längeren Zeitraum gut zu begleiten. Das machen die Kammern. Das machen natürlich auch die Industrie- und Handelsstandorte, aber ich denke, dass es nicht von Nachteil ist, wenn man das gebündelt macht. Ich freue mich, dass der Minister das sozusagen an sich gezogen hat.

Gestern fand eine ganz interessante Veranstaltung hier in Mainz statt. Ich konnte leider nicht hingehen, weil ich als gute Abgeordnete diesem Plenum verpflichtet war. Diese Veranstaltung gab es nicht erst seit diesem Jahr, sondern schon öfter: Success – Vorsprung durch Innovation. – Dort wurde auch ein Preis verliehen. Ich habe in den letzten Jahren, wenn ich bei diesen Veranstaltungen war, immer wieder bewundern können, mit wie viel Verve auch junge Unternehmerinnen und Unternehmer, Gründerinnen und Gründer sowie Entdeckerinnen und Entdecker Produkte innovativ erfinden oder weiterdenken und damit auch gerade hier in Rheinland-Pfalz im Mittelstand wirklich ein hohes Potenzial an solchen innovativen Produkten vorhanden ist.

Wenn man das auch noch mit einer Gründungsallianz befördern kann, finde ich, ist das ein sehr guter und richtiger Schritt, den diese Landesregierung geht.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Herrn Staatsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, ich danke Ihnen! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zunächst für die Landesregierung sagen, ich freue mich, dass das Thema Gründung im Landtag eine so breite Unterstützung erfährt und vor allen Dingen eine so große Aufmerksamkeit. Es ist in der Tat das Thema, das unser Land am besten auf die Zukunft vorbereitet.

Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, Sie haben die Veranstaltung Success angesprochen. Ich hatte gestern eine doppelte Freude, als Wirtschafts- sowie Landwirtschafts- und Weinbauminister dort eine Prämie an ein Unternehmen ausreichen zu können, das einen Traubenvollernter entwickelt hat, mit dem man Steillagen abernten kann. Das ist Innovationshightech aus Rheinland-Pfalz für Rheinland-Pfalz. Das bereichert unser Land ökonomisch. Das bereichert es aber auch kulturell. Das sind Dinge, die andere nicht für uns entwickeln werden, die müssen wir schon selbst entwickeln. Das schaffen wir nur deshalb, weil wir das Land des Mittelstands sind: 99,7 % kleine und mittlere Unternehmen mit einer unglaublich flachen Hierarchie und unglaublich hohen Innovationskraft. – All das setzt voraus, dass es Gründerinnen und Gründer gibt, die bereit sind, den Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit zu wagen und dann für uns alle dieses Potenzial zu heben. Das, was dort an Innovationskraft vorhanden ist, geht alle an. Das ist eine Freude für die gesamte Gesellschaft.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, wenn beklagt wird, dass Gründungen zurückgegangen sind. Es ist richtig, dass die Situation am Arbeitsmarkt dazu beigetragen hat. Bei einer guten konjunkturellen Entwicklung – Frau Kollegin Wieland und andere haben darauf hingewiesen – ist mit einer rückläufigen Gründerzahl zu rechnen. Das beobachten wir gegenwärtig auch.

Dann haben wir uns gesagt, es ist trotz allem eine große Herausforderung, dagegen etwas zu tun; denn wir wollen Unternehmensgründungen nicht nur aus Not heraus haben. Not macht bekanntlich erfinderisch, aber wir wollen auch, dass Menschen Lust auf Unternehmensgründungen haben. Deswegen ist es wichtig, schon in den Schulen auch junge Menschen damit in Verbindung zu bringen und ihnen einmal den Gedanken nahezubringen: Wäre eine Unternehmensgründung denn auch etwas für dich?

In den USA und anderen Ländern fangen Menschen sehr früh an, sich zu überlegen, welche Idee sie in Selbstständigkeit verwirklichen könnten. Dieser Gedanke ist noch nicht ausreichend weit verbreitet in unserer Gesellschaft. Deswegen wollen wir alle Kräfte in Rheinland-Pfalz bün-

deln und haben sie zu einer Gründerallianz zusammenge-
rufen; denn jeder Einzelne ist mit seiner Initiative – ob das
die Kammern sind, die hervorragende Arbeit leisten, alle
anderen, die Beratung machen – gut aufgestellt, und alle
sind auch sehr zufrieden. Gleichwohl können wir mit der
Zahl der Gründungen nicht zufrieden sein. Die Ziele, die
man sich hier stecken kann – ich habe gesagt, Rheinland-
Pfalz soll Gründerland Nummer 1 werden –, können gar
nicht groß genug sein. Wir wollen sie schrittweise errei-
chen.

Der Kollege sagte, man will die Landesregierung daran
messen, wie viele Gründungen tatsächlich erfolgen. Wir
werden nicht die Unternehmen gründen können. Das ist
nicht Aufgabe des Staates, aber wir können ein gründer-
freundliches Klima schaffen. Das machen wir mit der Grün-
derallianz, indem wir gesagt haben, vernetzen wir uns, bün-
deln wir die Kräfte. Ich sage Ihnen, in der ersten Sitzung
ist schon aufgefallen, dass beispielsweise im Bankensek-
tor nicht ausreichend auf die Fördermöglichkeiten der ISB
hingewiesen wird, nicht aus böser Absicht, sondern weil
man vielleicht gar nicht alle Programme kennt und weil
sich im Bankalltag der Geschäftsbanken vielleicht nicht so
festgesetzt hat, was sich alles über die ISB erreichen lässt.

Dabei geht es nicht darum, Vorwürfe zu machen oder auf
irgendwelche Defizite hinzuweisen, sondern es geht dar-
um, das Potenzial sichtbar zu machen, es für alle erfahrbar
zu machen. Daran arbeiten wir in der Gründerallianz. Wir
haben dort alle an einen Tisch geholt und sind auch of-
fen, noch weitere hinzuzuholen. Die Landesregierung von
Rheinland-Pfalz möchte nicht nur mit den Akteuren spre-
chen, die die Gründer beraten, sondern wir gehen auch
auf die Gründerinnen und Gründer zu. Wir sind mit Veran-
staltungen vor Ort. Wir nehmen uns viel Zeit und sprechen
mit den Betroffenen und fragen „Was ist denn auf eurem
Weg zur Gründung nicht optimal gelaufen?“, um auch dies
zu erforschen und kennenzulernen, wo da die Defizite sind,
wo die Beratung gut geklappt hat und wo sie nicht gut ge-
klappt hat. Es gibt nichts Effizienteres, als mit denjenigen
zu sprechen, die gerade jüngst die Erfahrung gemacht
haben, und das aufzuarbeiten, jeden Einzelnen ernst zu
nehmen. Das wirkt auch in die Gründerszene hinein, weil
die Menschen sagen: Ja, wir haben Aufmerksamkeit von
der Regierung, wir fühlen uns nicht allein.

Jeder, der den Weg in die Selbstständigkeit geht, weiß,
dass das auch mit Risiken verbunden ist. Das ist eine
große Herausforderung. Dann kann natürlich eine Landes-
regierung etwas leisten, indem sie sagt: Wir wollen den
Menschen das Gefühl geben, durch Präsenz, durch Zuhö-
ren, aber auch durch konkretes Handeln, wenn Defizite an
uns herangetragen werden, um ihnen die Sorgen vor der
Gründung zu nehmen, um ihnen ein gutes Gefühl in den
Phasen der Gründung zu geben.

Daneben müssen auch die gesetzlichen Rahmenbedin-
gungen stimmen. Frau Kollegin Wieland sagte, der Bund
hat einen großen Schritt mit Wagniskapital gemacht. Mir
ist er nicht groß genug. Das sage ich Ihnen ganz offen.
Ich bin auch der Meinung, dass wir darüber nachdenken
müssen, ob wir unser Steuersystem für Gründer nicht noch
optimaler gestalten können, beispielsweise die Frage der
Liquidität in den Anfangsjahren. Ob wir da im Steuersystem

so ideal und nachhaltig aufgestellt sind, wage ich zu be-
zweifeln. Die Dinge müssen wir diskutieren. Ich diskutiere
das mit den Kolleginnen und Kollegen in der Wirtschafts-
ministerkonferenz. Wir werden auch erwägen, ob wir ent-
sprechende Bundesratsinitiativen auf den Weg bringen,
wenn sich da auf bundespolitischer Seite in den nächsten
Monaten nichts bewegt.

Aber noch einmal, Rheinland-Pfalz braucht Gründerinnen
und Gründer. Rheinland-Pfalz braucht Menschen, die nicht
nur aus Not heraus gründen, sondern auch aus Lust und
Freude heraus gründen. Es steckt unglaublich viel Kreativi-
tät und Innovationskraft in diesem Bundesland. Wir wollen
den Menschen die Lust und die Freude machen und sie
auch konkret dabei unterstützen, die Dinge zu realisieren,
weil jede Gründung im Interesse der gesamten Gesell-
schaft ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Minister. Aufgrund der verlängerten Re-
dezeit des Ministers stände allen Fraktionen nach unserer
Geschäftsordnung noch eine zusätzliche Redezeit von je-
weils zwei Minuten zur Verfügung. Ich frage, ob jemand
diese in Anspruch nehmen will. – Herr Wink, bitte schön.

Abg. Steven Wink, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und
Kollegen! Ich möchte nur noch einmal kurz erwähnen, dass
in der Praxis der Gründer, also wenn man sich in dieser
Start-up-Branche bewegt und auf Veranstaltungen geht
und einige Gründer kennt und sich mit ihnen befasst, man
durchaus den Grund erkennt, den die Gründer haben,
und auch den Wunsch zu dieser Vernetzung über diese
Gründungsallianz. Deswegen kann ich nur noch einmal
betonen, dass es ein sehr, sehr wichtiger Schritt ist.

Weitere Dinge, Lösungen: Ich möchte nur einmal erwäh-
nen, wir sollten versuchen, den Beruf der Unternehmer
in Schule und Hochschule zu bringen und den jungen
Menschen das Bild des Unternehmers dort ordentlich zu
vermitteln. Hier kann auch eine Lösung die Förderung aus
der Hochschule heraus sein, das heißt, die Gründerbüros
an den Hochschulen noch kräftiger zu unterstützen.

Die Maßnahmen auf der Bundesebene: Es gab im Koaliti-
onsvertrag 2013 einen Maßnahmenkatalog über 30 Maß-
nahmen, die für Gründer gemacht wurden, hauptsächlich
durch die CDU geblockt, 60 % bis heute nicht umgesetzt.

Beispiel Venture-Capital-Gesetz, Steigerung der Beteili-
gungsinvestition: Hier war es damals ein Wunsch, dass
man die Veräußerungsgewinne aus Streubesitz versteuert.
Auch von diesem Grund wurde erst abgegangen, nachdem
die Start-up-Branche einen erheblichen Druck ausgeübt
hat. Das alles sind Punkte. Herr Dr. Wissing als Minis-
ter hat hier die Gründungsallianz einberufen. Das ist ein
wichtiger Schritt. Er wird dafür sorgen, die Vernetzung si-
cherzustellen. Dann werden wir auch Lösungen für die

Zukunft haben, um diese Gründerinnen und Gründer – egal welchen Alters – besser zu fördern.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Damit schließen wir die Aussprache zu der Mündlichen Anfrage Nummer 4.

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Rückführungen von Flüchtlingen aus Rheinland-Pfalz** – Nummer 5 der Drucksache 17/940 – betreffend, auf. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Köbler von Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein gutes Jahr her – es war der 31. August 2015 –, als Angela Merkel auf einer Bundespressekonferenz den legendären Satz gesagt hat: Wir schaffen das! – Wir haben sie angesichts der drohenden humanitären Katastrophe im benachbarten europäischen Ausland in diesem Kurs unterstützt. Gleichwohl muss man auch sagen, wir hätten uns damals gewünscht, dass sie uns auch sagt, wie wir das gemeinsam schaffen, weil uns natürlich auch der Zuzug von 1 Million Menschen im vergangenen Jahr vor große Herausforderungen stellt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Danach hat
niemand gefragt!)

Wir haben diese Herausforderungen – darüber haben wir auch schon gestern gesprochen – natürlich bis heute.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Damals war
euch das egal!)

Aber ich will hier auch einmal mit einem anderen Blick sagen, entgegen mancher Horrorszenarien kann ich nicht bestätigen, dass das Thema Flüchtlinge dazu geführt hat,

(Zuruf von der AfD: Es kommt auf den
Wohnort an!)

dass es mit unserer Gesellschaft hier in irgendeiner Form bergab gegangen wäre. Die Arbeitslosenzahlen sind hervorragend. Die Konjunktur brummt. Die Infrastruktur ist auch nicht schneller verfallen. Die Mieten sind auch nicht schneller gestiegen, und wir haben auch nicht irgendwelche Angstzustände in rheinland-pfälzischen Städten und Kommunen zu verzeichnen. Das bedeutet, einiges von den Horrormeldungen, die man damals gehört hat, hat sich in keiner Weise bewahrheitet. Ich denke, dass man da einmal positiv auf die Herausforderungen schauen soll und auch ein Stück weit stolz darauf sein kann, wie unsere Gesellschaft, wie die Menschen in diesem Land mit dieser Situation umgegangen sind und es durchaus auch positiv angenommen haben, gestaltet und gewendet haben.

Dafür möchte ich mich herzlich bedanken bei den vielen Menschen, die sich für die Flüchtlinge eingesetzt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Wir waren in Rheinland-Pfalz besonders gut auf die Herausforderungen eingestellt, und dies hat für mich im Wesentlichen drei Gründe. Der allererste Grund – darüber haben wir heute Morgen schon gesprochen – ist, es gibt im Ländervergleich kein Land, in dem Menschen mehr, häufiger und mit mehr Schwung ehrenamtlich engagiert sind als in Rheinland-Pfalz. Dies haben Studien immer wieder gezeigt, und darüber haben wir heute Morgen bereits gesprochen. Dieses wahnsinnig große ehrenamtliche Engagement, auch noch ein gutes Jahr nach „Wir schaffen das!“ ebbt nicht ab. Die Menschen sind immer noch engagiert, und ohne die vielen Ehrenamtlichen, die sich vor Ort in den Initiativen um die Flüchtlinge gekümmert haben, wäre es nicht so gut gelaufen, wie es gelaufen ist. Diese positive Botschaft möchte ich in dieser Debatte auch noch einmal festhalten. Herzlichen Dank an alle Ehrenamtlichen!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Der zweite Grund ist, dass diese Landesregierung sich sehr schnell auf die Herausforderung eingestellt hat, und zwar über Behörden, Ministerien und andere Ebenen hinweg. Unter der Federführung der Staatskanzlei gemeinsam mit dem für Integration zuständigen Ministerium ist alles zusammengezogen worden, sodass wirklich in Rekordzeit in Rheinland-Pfalz Unterkünfte für Flüchtlinge geschaffen worden sind. Wir hatten in Rheinland-Pfalz keine Zeltstädte wie in anderen Bundesländern

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das stimmt doch
überhaupt nicht! Schauen Sie einmal nach
Trier! –

Abg. Joachim Paul, AfD: Natürlich hatten
wir die!)

Wir hatten bei uns immer die Situation, dass die Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen ein Dach über dem Kopf hatten. Dies war deshalb möglich, weil sich die Landesregierung sehr schnell an diese große Herausforderung angepasst hat.

(Zurufe von der CDU –
Zurufe von der AfD: In Trier waren sie
doch!)

Wir haben jetzt auch gesehen, dass die Landesregierung in der Lage ist, auf die zurückgehenden Zuzugszahlen sehr schnell und sehr kompetent einzugehen, und das Integrationsministerium sehr schnell gehandelt hat und eine Anpassung der Kapazitätsplanung entsprechend vorgelegt hat, um menschenwürdig, aber eben auch kosteneffizient mit der Situation umzugehen. Das zeigt, dass man mit gutem Regierungshandeln und einer guten Politik auch schwierige Herausforderungen mit guten Ergebnissen bewältigen kann, und dort hat die Landesregierung Vorbildliches geleistet.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und der FDP)

Letztlich hat auch die humanitäre Flüchtlingspolitik dazu beigetragen, dass wir in Rheinland-Pfalz keine aufwendigen und langen Verfahren haben,

(Glocke des Präsidenten)

wir Kommunen entlasten, wir Verwaltungsgerichte entlasten und wir vor allem menschlich mit den Menschen umgehen. Die freiwillige Ausreise ist ein Erfolgsmodell von vielen, sodass eine humane Flüchtlingspolitik auch eine erfolgreiche Flüchtlingspolitik bedeutet, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes hat Frau Kollegin Rauschkolb das Wort.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eine Rückkehr in Würde hat immer Vorrang vor Zwang. Das ist der Sinn der humanitären Flüchtlingspolitik, wie sie Herr Köbler bereits beschrieben hat. Aber das sehen nicht nur wir so, sondern das sieht auch die EU-Rückführungsrichtlinie vor.

Auch in Gesprächen mit Ehrenamtlichen und Sachbearbeitern, aber auch mit der Polizei ist klar geworden, dass unsere Landesinitiative in Rheinland-Pfalz sehr gut ankommt. Polizistinnen und Polizisten berichten, dass sie nicht gern dabei sind, wenn zwangsweise abgeschoben wird, und es ist auch mit mehr Arbeit für sie verbunden. Von daher loben auch sie die freiwillige Rückkehr.

Bereits seit 2005 wird mit der Landesinitiative Rückkehr viel Gutes getan. Kommunen werden unterstützt und beraten. Es werden Fragen beantwortet, und man versucht auch, die Menschen nicht ins Nichts zurückzuschicken, sondern ihnen eine Perspektive zu geben. Auch wenn die Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten zu uns kommen, kommen sie nicht einfach ohne Grund zu uns, sondern oft aus wirtschaftlicher Not, die wir zu lösen versuchen. Nachhaltig heißt auch, dass wir ihnen die Möglichkeit geben, dass die Menschen nicht zurückkommen müssen – darüber haben wir auch schon gesprochen –, sondern wir ihnen eine Möglichkeit geben, wieder in ihr Land, zu ihren Verwandten und ihren gewohnten Strukturen, zurückzukehren.

Deswegen finde ich es wichtig, dass wir diese Landesinitiative auch weiterhin unterstützen. Auch viele Ehrenamtliche loben, dass man beraten wird und man miteinander spricht. Dort, wo ich in den Helferkreisen unterwegs bin, wird auch noch für ein Busticket gesammelt, es wird mit den Familien gesprochen. Sie haben teilweise länger, teilweise kürzer bei uns gelebt und waren auch in den Gemeinden aktiv.

Deswegen ist es wichtig, sanft damit umzugehen, weil es schwierig ist, Menschen und auch Kinder mitten in der Nacht aus den Wohnungen herauszuholen. Es ist doch besser, man redet miteinander und bietet auch eine Perspektive. Deswegen finden wir es auch weiterhin wichtig, dass die Rückführung vor Zwang geschieht, und unterstützen auch weiterhin die Landesinitiative.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. Als Nächstes hat Frau Abgeordnete Willius-Senzer das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer des Livestreams! Dass der Anteil der freiwilligen Ausreisen und Rückführungen 90 % beträgt, ist ein gutes Zeichen, und es zeigt auch, dass viele Menschen nach Rheinland-Pfalz gekommen sind mit zum Teil zu hohen Erwartungen. Vielleicht dachten sie, hier fließt nur Milch und Honig. Das ist nicht der Fall. Sie dachten vielleicht, dass sie schnell Arbeit bekommen. Auch das ist nicht der Fall. Sie haben vielleicht gedacht, dass sie nicht immer den ganzen Tag dasitzen und zuschauen müssten, wenn andere arbeiten, da sie keine Arbeit bekommen. Das ist deprimierend. Vielleicht waren sie auch einmal im Landtag und haben Debatten zugehört

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Und dann wollten sie wieder
zurück! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Dann
haben sie den Heimaturlaub beantragt!)

und dachten, dass sie in eine Kultur hineinkommen, die angenehm ist. Ich glaube, wenn wir sie in unsere Kultur integrieren wollen, sollten wir auch einmal unsere Kultur geordnet durchführen, damit wir uns nicht schämen müssen, wenn die Schüler dort oben sitzen und sich fragen, was wir hier machen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin Spiegel, ich unterstütze es ausdrücklich, was Sie gemacht haben; denn die freiwillige Rückkehr ist immer besser, und es ist humaner für die Menschen, wenn sie freiwillig zurückkehren.

Es ist auch aus ökonomischer Sicht sinnvoll; Denn tagtäglich entstehen Kosten wie die Sozialabgaben, die Integrationskosten, die Ausbildungskosten und andere Kosten, und das kostet viel Geld. Ich glaube, es ist für uns auch ökonomisch sinnvoller. Aber natürlich ist klar, dass die Ultima Ratio, die Zwangsrückführung, bestehen bleiben muss.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

(Beifall der CDU)

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Kessel von der Fraktion der CDU.

Dass man das nicht tut, denke ich, zeigen die Zahlen aus dem FOCUS.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Vielen Dank.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Staatsministerin Spiegel, auch wir stehen für eine humane Flüchtlingspolitik. Alle, die vor Krieg und Verfolgung aus ihren Heimatländern flüchten, haben Anspruch auf unsere Hilfe. Damit wir diese Hilfe auch zukünftig leisten können und bei unseren ehren- und hauptamtlichen Helfern die anfängliche Euphorie nicht in Frustration umschlägt, müssen die Menschen, die aus anderen, zumeist wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen, möglichst schnell und konsequent in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Dazu ist es erforderlich, dass alle Ankommenden unmittelbar nach der Ankunft ermittlungsdienstlich behandelt und registriert werden und ohne lange Wartezeiten ihren Asylantrag stellen können.

(Beifall der CDU)

Hier ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auch mit der Unterstützung des Landes schon besser geworden. Dennoch gibt es immer noch viele Menschen, die vor Monaten oder gar Jahren zu uns gekommen sind und noch keine Gelegenheit hatten, einen Asylantrag zu stellen, oder die immer noch auf einen Termin zur Anhörung warten.

Sehr geehrte Frau Spiegel, wie Sie gestern mitteilten, wurden von Januar bis August 5.029 abgelehnte Asylbewerber und Flüchtlinge in ihre Heimatländer zurückgeführt, 90 % im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und 10 % im Rahmen der zwangsweisen Abschiebung. Was Sie leider nicht beantworten konnten, war die Frage nach der Anzahl derer, die sich als Ausreisepflichtige wegen eines Abschiebungshindernisses in Form der Duldung bei uns aufhalten. Entscheidend ist deshalb nicht das Verhältnis von freiwilligen Rückkehrern zu den zwangsweise Abgeschobenen, sondern vielmehr die Gesamtzahl der Zurückgeführten zu der Zahl der Ausreisepflichtigen.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Frisch von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe am 16. Juli in einer Kleinen Anfrage Frau Ministerin Spiegel gefragt, wie hoch die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen in Rheinland-Pfalz ist. Ich war der naiven Ansicht, auf diese klare Frage eine klare Antwort zu bekommen. – Mitnichten.

Man hat mir in der Antwort auf meine Anfrage mitgeteilt, dass das BAMF von 11.000 geduldeten Personen in Rheinland-Pfalz ausgeht, dass diese Zahl aber nicht valide sei und das Land von 2.400 Personen ausgehen müsse. Daraus – Herr Kollege Kessel hat es geschildert – eine Rückkehrquote zu berechnen, ist völlig unmöglich, wenn man nicht einmal weiß, wie viele ausreisepflichtigen Personen sich tatsächlich im Land aufhalten.

(Beifall der AfD)

In einem Land, in dem Statistiken über Spülmaschinen und Flachbildfernseher in den Haushalten geführt werden, aus der Presse entnehmen zu müssen, wie die Zahlen möglicherweise aussehen, ist ein Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Richtig!)

(Beifall der CDU)

Herr Minister Lewentz, hierzu haben wir leider keine Zahlen erfahren können, aber der FOCUS hat recherchiert.

Das sokratische Prinzip des „Ich weiß, dass ich nichts weiß“ mag ja als Ausgangspunkt für philosophische Überlegungen sehr hilfreich sein, aber als Basis für die Arbeit einer Landesregierung ist es vollkommen untauglich.

(Beifall der AfD –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: So ist es!)

(Zuruf von der SPD: Na dann!)

Frau Spiegel, ich denke, Sie werden diesen Bericht kennen. Er ist von Ende Februar, und darin liegt Rheinland-Pfalz im Ranking der Bundesländer nach Bayern mit 39,9 % der Rückführung der Ausreisepflichtigen, Sachsen mit 35,2 %, Thüringen mit 30,5 %, Hessen mit 29,9 %, Schleswig-Holstein mit 26,4 % und Sachsen-Anhalt mit 22,8 % mit einer Quote von 20,6 % an siebter Stelle, also nicht ganz weit vorne, sondern leider nur an siebter Stelle.

Nun hat die Ministerin gestern konkrete Zahlen genannt. Sie sprach von 5.000 Ausreisen, 90 % davon freiwillig. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich es natürlich für richtig halte, primär über freiwillige Ausreisen dieses Problem anzugehen. Das ist in der Tat humaner, und das unterstützen wir auch.

Uns ist es wichtig, dass konsequent zurückgeführt wird, wobei es uns egal ist, ob das freiwillig geschieht. Allerdings ist uns die freiwillige Rückkehr auch lieber, weil es auch kostenmäßig günstiger ist und, wie wir gehört haben, auch für meine ehemaligen Kollegen bei der Polizei günstiger ist, für alle viel günstiger ist. Allerdings muss dann auch in letzter Konsequenz abgeschoben werden.

Das Problem ist aber schlussendlich darin begründet – und auch das haben Sie dargestellt –, dass es erstens nicht so funktioniert, weil wir eben gar nicht genau wissen, wie viele ausreisepflichtigen Personen da sind und deshalb nicht sagen können, wie viele dann letzten Endes trotz Ihres freiwilligen Ausreiseprogramms unerlaubt im Land bleiben, und zum zweiten darin, dass eine erhebliche Anzahl dieser Menschen dann wieder nach Deutschland

zurückkehrt. Wenn Sie mit 8,7 Millionen Euro die freiwillige Rückkehr fördern und dann 25 % dieser Personen wenige Wochen oder Monate später wieder bei uns vor der Tür stehen, dann ist dies ein unhaltbarer Zustand, den Sie den Bürgern nicht zumuten können.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: So ist es!)

Sie haben die Pflicht zur Umsetzung der Gesetze; denn ansonsten werden sich die Bürger irgendwann fragen, warum sie selbst noch Gesetze einhalten sollen, wenn nicht einmal die Landesregierung dazu in der Lage oder auch nicht willens ist.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Richtig! –
Zuruf des Abg. Adolf Kessel, CDU)

Dieser Drehtüreffekt, den Sie gestern sehr deutlich beschrieben haben, erzeugt auch einen Anreiz auf Menschen, die sich möglicherweise dann überlegen, einmal kurzfristig auszureisen, um anschließend wieder hierherzukommen und auf diese Art und Weise – wenn ich die Zahl von gut 1.000 Personen zugrundelege – dem Steuerzahler über 1 Million Euro an Kosten zu verursachen.

(Beifall der AfD)

Die Folgen einer solchen Politik sind fatal; denn zum einen, wie erwähnt, lasten Sie den Steuerzahlern damit unzumutbare Bürden auf, die in keiner Weise notwendig wären, zum anderen – und das halte ich für mindestens genauso bedenklich – untergraben Sie das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit. Wenn Sie als Regierung, wenn Sie als Ministerin nicht dafür sorgen, dass Gesetze umgesetzt werden, dann ist es für die Bürger nicht länger verständlich, weshalb sie sich selbst aber in allen kleinen und alltäglichen Dingen des Lebens an diese Gesetze halten sollen.

(Beifall der AfD)

Und nicht zuletzt zerstören Sie die Akzeptanz für wirklich schutzbedürftige Menschen in unserem Land, weil die Stimmung dann gegen die Flüchtlinge insgesamt kippt, und damit erweisen Sie der von Ihnen so hochgehaltenen

(Glocke des Präsidenten)

und vielbeschworenen Integration einen Bären dienst.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das war eine
Rede zur Sache!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte im Rückgriff auf die gestrige

Fragestunde ein paar Zahlen nachliefern, die nachgefragt wurden. Zum einen wurde gefragt, wie viele Personen sich derzeit in Rheinland-Pfalz aufhalten, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt abgeschoben worden waren. Das sind mit Stand vom 31. Juli dieses Jahres 1.222 Personen. Lassen Sie mich sagen, dass darunter auch Menschen sind, die bereits vor Jahren ausgereist sind oder zurückgeführt wurden, und dass es sich hauptsächlich um Kinder handelt, die damals gemeinsam mit ihren Eltern Deutschland verlassen haben und nun wiederkommen.

Eine weitere Frage war, wie viele ausreisepflichtige Personen mit Duldungen sich in Rheinland-Pfalz aufhalten. Das sind mit Stand vom 31. Juli dieses Jahres 10.514 Personen. Das sind ausreisepflichtige Personen, die eine Duldung haben. Eine Duldung bedeutet, dass es dringende humanitäre oder persönliche Gründe gibt, die eine Abschiebung unmöglich machen. Das ist nicht mit ausreisepflichtigen Personen zu verwechseln, bei denen keine Duldung vorliegt.

Sehr geehrter Herr Kessel und sehr geehrter Herr Frisch, diese Personen werden natürlich abgeschoben. Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und keine dringenden humanitären Gründe vorzuweisen haben, werden abgeschoben.

Ich muss schon einmal sagen: Vorsicht mit dem Vorwurf, die Landesregierung würde Gesetze nicht einhalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen und betonen, dass wir uns natürlich und selbstverständlich als Landesregierung an Gesetz und Recht halten.

Es wurde zudem die Frage nach den Sozialkosten gestellt, die Kommunen durch freiwillige Rückführungen vermeiden können. Durch freiwillige Rückführungen vermeiden Kommunen pro Jahr und Person eine Summe von im Schnitt 4.500 Euro. Seit 2005 haben Kommunen so schätzungsweise rund 36 Mio. Euro weniger an Sozialleistungen aufgewendet.

Meine Damen und Herren, das zeigt, dass die freiwilligen Rückführungen erfolgreich sind. Sie sind nicht nur humaner, sondern sie sparen an dieser Stelle auch Geld.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Manchmal
kommen sie wieder!)

Die Rückführungszahlen habe ich bereits gestern dargestellt. Lassen Sie mich an dieser Stelle nur noch einmal die wichtigste Zahl betonen. 90 % derjenigen, die rückgeführt werden, reisen freiwillig aus. Die Vorteile der freiwilligen Rückkehr gegenüber von Abschiebungen sind vielfältig. Eine freiwillige Rückkehr ist nicht nur humaner, sondern sie ermöglicht den Menschen ohne Bleibeperspektive eine Rückkehr in Würde. Sie reduziert den Verwaltungsaufwand. Sie ist bereits im Asylverfahren möglich. Sie ist kostengünstiger.

Ich möchte noch einen Aspekt ergänzen, weil dieser nicht ganz unwichtig ist. Die freiwillige Rückkehr entlastet auch diejenigen, die eine Abschiebung durchführen müssen. Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden, die daran beteiligt sind. Es sind vor allen Dingen aber auch die Polizeikräfte, die bei einer Abschiebung im Einsatz sind. Wir wissen, dass dies für die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land eine belastende Situation darstellt und bisweilen sogar eine dramatische Erfahrung für die Polizistinnen und Polizisten sein kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Lassen Sie mich daher zusammenfassend festhalten: Eine freiwillige Rückkehr zu bevorzugen, ist nicht nur für die Betroffenen besser, sondern auch für alle anderen, die ansonsten mit einer Abschiebung zu tun hätten. Für die Landesregierung gilt, dass eine freiwillige Rückkehr für alle die bessere Wahl ist. Wir werden daher im Sinne unserer humanen Asylpolitik auch in Zukunft weiter auf die freiwillige Rückkehr setzen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben die Redezeit einige Sekunden überschritten. Ich gehe davon aus, dass keine Fraktion diese wenigen Sekunden noch für eine weitere Aussprache in Anspruch nehmen will. – Herr Kessel, bitte. Ihnen stehen noch genau 20 Sekunden zur Verfügung.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Frau Spiegel, nur ganz kurz, weil sie darauf hingewiesen haben, dass alle zurückgeführt werden, und zwar zumindest diejenigen, die sich hier ohne Duldung aufhalten. Wenn die Zahlen im FOCUS stimmen, waren damals – Stand 29. Februar – 12.573 – das wären gut 2.500 mehr als zurzeit da sind – ausreisepflichtig. Damals im Februar waren davon 2.371 ohne Duldung, die hier waren. Es geht uns darum, dass diejenigen, die ohne Duldung hier sind, konsequent zurückgeführt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Das war zumindest im Februar nicht der Fall gewesen.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließen wir die Aussprache zur Fragestunde an dieser Stelle. Es war das erste Mal, dass wir die Aussprache zur Fragestunde in dieser Form durchgeführt haben. Es wird im Rahmen der Arbeit an der endgültigen Geschäftsordnung sicher Gründe geben zu prüfen, ob man

diese unter den gleichen Bedingungen so fortführt oder zu Veränderungen kommen wird.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Überlassen Sie das doch den Fraktionen!)

– Genau, so ist es. Die Fraktionen werden das in der Unterarbeitsgruppe beraten. Ich schließe damit die Aussprache.

Punkt 25 der Tagesordnung, ...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie), Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/321 –, entfällt, nachdem der Gesetzentwurf gestern keine Mehrheit gefunden hat.

Ich rufe **Punkt 26** der Tagesordnung auf:

Fünfundzwanzigster Tätigkeitsbericht nach § 29 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz – LDSG – für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015

Besprechung des Berichts des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Drucksache 17/311)

auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/832 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Ich darf um Wortmeldungen bitten.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Sippel.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Fünfundzwanzigste Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten liegt vor. Er ist wiederum ein Beleg dafür, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit mit seinem Team eine hervorragende Arbeit leistet und der Datenschutz in unserem Land in den besten Händen ist.

Ihnen, Herr Professor Dr. Kugelmann, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und selbstverständlich auch Ihrem Vorgänger, Herrn Edgar Wagner, der einen großen Teil des Berichtes zu verantworten hat, gebührt daher ein herzliches Dankeschön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es kann festgestellt werden, dass die Datenkrake weiter um sich greift. In Zeiten von Big Data und noch einmal verstärkt durch die Enthüllungen von Snowden und der NSA-Affäre gewinnt der Schutz der informationellen Selbstbestimmung und damit eines entscheidenden Freiheitsrechtes zunehmend an Bedeutung.

Die digitale Entblößung schreitet voran, ob in sozialen Netzwerken, beim Einkaufen, beim Benutzen von Suchmaschinen, von Verkaufsplattformen, neuerdings auch am Smart-TV im Smart Home, durch das Quantified Self, also der Selbstvermessung beim Sport, bei der Digitaltechnik im Auto. Der Mensch produziert Unmengen an Daten, die

er gewollt, aber oftmals auch unbewusst und ungewollt zur Weiterverwendung und Profilerstellung bereitstellt.

Bei allen Vorteilen, die uns die digitale Welt bietet und mit sich bringt, ist es die Aufgabe des Datenschutzes, hier einen Gegenpol zu setzen, und zwar vor allem durch Aufklärung und Sensibilisierung. Das geschieht schon sehr früh bei Kindern und Jugendlichen. Ich nenne die Workshops für Schülerinnen und Schüler. Hier geht es um die Vermittlung von Medienkompetenz, genauer um digitale Kompetenz. Der Medienkompass und die Ausbildung von über 2.000 Lehrkräften als Jugendmedienschutzberater und von 1.300 Schülerinnen und Schülern als Medien-scouts sind der richtige Weg, früh anzufangen und aufzuklären.

Meine Damen und Herren, die Internetplattform „YOUNG-DATA“ zur Förderung der Medienkompetenz junger Menschen hat sich über Rheinland-Pfalz hinaus zu einem bundesweiten Erfolgsmodell entwickelt. Die Aufklärung geschieht aber darüber hinaus sehr niedrigschwellig, und zwar durch die Beantwortung von mehreren Tausend Anfragen der Bürgerinnen und Bürger im Berichtszeitraum, der öffentlichen Stellen und zunehmend auch der Unternehmen.

Es geht um ganz praktische Anwendungsbereiche, zum Beispiel die Frage, ob eine Videoüberwachung zulässig ist, ob eine Drohne über mein Grundstück kreisen darf, ob Fotos oder Videos aus dem Kindergarten oder aus der Schule veröffentlicht werden dürfen, und was ich beachten muss, um den betrieblichen Datenschutz umzusetzen. Es geht um eine ganze Palette von sehr praktischen Fragen. Ich glaube, dass in Zukunft der Fokus verstärkt auf den unternehmerischen Datenschutz gelegt werden muss. Allein schon durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Safe-Harbor-Abkommen ist der Datentransfer in die USA völlig neu zu regeln.

Auch die EU-Datenschutz-Grundverordnung, die ab 2018 ihre Wirkung entfalten wird, wird die Unternehmen zunehmend verpflichten. Deshalb ist es sehr zu begrüßen – das kommt im Bericht zum Ausdruck –, dass der Landesbeauftragte ein sehr konstruktives Miteinander mit den Unternehmen pflegt, etwa der Austausch auf der Ebene der Landesdatenschutzkonferenz und der Beschreibung von Qualitätskriterien beim Ausbau der Auditierung und der Zertifizierung. Es muss am Ende darum gehen, dass sich Betriebe durch ein Gütesiegel einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Ich darf feststellen, dass die Kooperation des Landesbeauftragten mit den Unternehmen mittlerweile ein Standortfaktor und ein Standortvorteil für Rheinland-Pfalz ist.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, effektiver Datenschutz funktioniert nicht ohne Eingriffe und Restriktionen. Im Falle des Bußgeldverfahrens gegen die Debeka wurde das mustergültig gezeigt. Durch das Eingreifen des Landesbeauftragten konnte das unrechtmäßige Datensammeln von potenziellen Versicherungskunden unterbunden und im Einvernehmen mit der Debeka eine Stiftungsprofessur für den Datenschutz an der Uni Mainz eingerichtet werden.

Dieser Fall zeigt exemplarisch auf, wie durch Pragmatismus und durch Geschick ein gutes Ergebnis im Sinne des Datenschutzes erzielt werden konnte, das insgesamt in die Wirtschaft hineingewirkt hat.

Meine Damen und Herren, der Bericht zeigt deutlich auf, dass die Aufgaben des Landesbeauftragten und des Datenschutzes insgesamt nicht weniger werden. Die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und der Richtlinien für Polizei und Justiz werden einen starken Einfluss auf das öffentliche Recht und die Wirtschaft nehmen. Hier kommt auf den Landesbeauftragten eine Riesenaufgabe bei der Bewältigung der Rechtsetzung und Implementierung zu. Es geht um die Anwendungsgebiete in allen Lebensbereichen, und zwar von der Freizeit, der Arbeit, zum Haushalt bis hin zur Telemedizin und den zunehmenden Einsatz von Videoüberwachung und Drohnen. Hier bedarf es Regelungen und einer weiteren Aufklärung.

Meine Damen und Herren, fünf Minuten Redezeit lassen nur kurze Betrachtungen zu diesem doch sehr umfassenden und guten Bericht zu. Die Lektüre ist absolut zu empfehlen. Er ist nicht nur lesenswert, sondern auch in hohem Maß aner kennenswert.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes hat Frau Abgeordnete Demuth von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt kommen wir zum schönsten Tagesordnungspunkt des Tages, auf den wir uns alle gefreut haben. Das ist ein sehr spannender Punkt, wie Herr Sippel schon ausgeführt hat. Auch ich freue mich, heute zum Fünfundzwanzigsten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten, lieber Herr Kugelmann, sprechen zu dürfen. Ich möchte gerne einige Ausführungen zu dem Thema machen. Auch ich werde mich kurz und bündig halten.

In dem Bericht gibt es 14 Handlungsfelder zu den Themen Medien, Bildung, Polizei, Soziales, Gesundheit, Justiz, Kommunales und Meldewesen, Verbraucherschutz, Verkehr, Finanzen und einige mehr, die sehr schön aufzeigen, dass der Datenschutz ein Thema ist, das eigentlich in all unseren Lebensfeldern täglich bei uns allen sehr präsent ist und in allen Lebensfeldern eine Rolle spielt. Wie der Bericht zeigt, haben wir hier eine sehr dynamische Entwicklung. Dort wechseln schnell die Aufgabenfelder und auch Themengebiete, die in den Fokus rücken. Eigentlich ist es gar keine trockene und langatmige Materie, sondern ein sehr spannendes Thema, das uns alle betrifft. Darauf gehe ich gleich noch ein.

Keine Sorge. Herr Sippel hat es schon schön ausgeführt. Ich will nicht noch einmal wiederholen, welche schönen Bemühungen – – –

(Zuruf des Abg. Benedikt Oster, SPD)

– Benedikt, ich lese es dir später vor – du brauchst keine Sorge zu haben –, und zwar so ausführlich, wie du es gern hättest. Ich möchte die Zeit nicht überziehen, deshalb für alle anderen nur kurz. Im Bildungsbereich macht der Datenschutzbeauftragte sehr viel. Auch die Initiativen gerade in den Unternehmen und der Wirtschaft sind sehr gut.

Herr Kugelmann, ich finde besonders die jährliche Landeskongress mit den Vertretern aus der Politik, der Wirtschaft und den Verbänden sehr gut, um dort Aufgabenfelder abzustecken, die gerade im Fokus des Interesses für die Wirtschaft sind.

Ich gehöre der neuen Generation an, die sehr viel mit neuen Medien kommuniziert.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich auch!)

– Sie auch. Deshalb werden Sie mir vielleicht zustimmen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Auch ich denke, dass nicht alles im Detail geregelt werden muss. Man muss sehr gut entscheiden, ob es überhaupt nötig ist, über eine Vereinbarung eine Regelungsidee im Detail in einem Gesetz zu verankern, oder ob es sinnvoller ist zu überlegen, ob man auf anderem Wege zu dem Ziel findet, dass Menschen verantwortungsvoll miteinander umgehen.

Da komme ich auf einen aktuellen Punkt aus der Sitzung der Datenschutzkommission am vergangenen Dienstag zu sprechen. Dort hat uns der Datenschutzbeauftragte die neue Regelung zur Nutzung sozialer Medien durch öffentliche Stellen, die neue Rahmenvereinbarung, vorgestellt. Dort geht es um den Umgang der öffentlichen Behörden vor allen Dingen mit WhatsApp und Facebook. Es ist angeraten, dass weiterhin zum Beispiel die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen nicht über WhatsApp kommunizieren und Facebook nutzen. Ich muss ehrlich sagen, das ist für mich ein Fall, bei dem die Realität schon längst die Vorschrift überholt hat. Es wäre wesentlich zielführender, einen unterstützenden Umgang mit diesen Medien darzustellen und Handlungsanweisungen dafür zu geben, als das grundsätzlich zu verbieten. Das macht wenig Sinn.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da ist was dran!)

Ich glaube, das ist nicht zielführend, um zu erreichen, dass man kompetent mit den neuen Medien umgeht.

(Beifall der CDU)

Ich komme noch zu einem Thema, das den Umgang mit unseren ganz persönlichen Daten betrifft; denn natürlich macht der Datenschutzbeauftragte viel im öffentlichen Bereich, aber auch viel im Umgang mit den persönlichen Daten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da haben wir einen Bereich, um den wir uns einmal kümmern sollten. So haben Sie vielleicht auch einen Korrekturabzug des neuen Abgeordnetenhandbuchs bekommen, das schön aufzeigt, dass gerade unsere sensiblen persönlichen Daten für je-

den im Internet frei zugänglich sind, nämlich auf den ersten Klick direkt auf der Seite des Landtags, aber sie sind mittlerweile auch auf vielen anderen Internetseiten zu finden.

Wir sollten darüber vielleicht nachdenken; denn es kann sicherlich nicht im Sinne des Datenschutzbeauftragten so wie unserer Sicherheits- und Polizeikräfte sein, wenn zum Beispiel gerade von prominenten Kabinettsmitgliedern, die zeitgleich auch noch ein Mandat haben und Personenschutz genießen, die persönliche Adresse direkt auf den ersten Blick im Internet zu finden ist.

Das ist sicherlich kontraproduktiv. Da sollten wir vielleicht einmal schauen, ob wir uns damit beschäftigen können und ob wir da noch Nachholbedarf über den Landtag und die Landtagsverwaltung haben. Wir sollten uns einmal darum kümmern, ob es sinnvoll ist, dass unsere Daten für jeden auf den ersten Blick im Internet zu finden sind und jeder unsere Privatanschrift findet.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist das bei Volksvertretern!)

– So ist das bei Volksvertretern, lieber Martin Haller, aber wir hatten vor der Wahl den Fall, dass uns zum Beispiel der III. Weg privat kontaktiert hat. Das war der Fall, weil sich alle unsere Privatadressen im Internet befinden. Da könnten wir also vielleicht noch etwas tun.

Wie Sie sehen, es ist ein spannendes Handlungsfeld, das uns alle betrifft.

Lieber Herr Kugelmann, zum Schluss möchte ich für die gute Arbeit, für den sehr umfangreichen, tollen Bericht Danke schön sagen. Wir werden sicherlich im Zuge der Haushaltsberatungen die Gelegenheit haben, über den nötigen Zuwachs an Mitarbeitern ausführlich zu sprechen. Ich freue mich auf die Arbeit in den nächsten fünf Jahren in der Kommission und sage herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Wink von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegin, werte Kollegen, sehr geehrter Herr Professor Kugelmann! Viele Menschen nutzen soziale Netzwerke, bestellen über Onlineshops oder lassen Ihre Gesundheitsdaten über diverse Fitnessapps messen. Der digitale Fortschritt macht dies möglich. Gleichzeitig werden aber auch über nationale Grenzen hinweg explosionsartig Daten produziert, gespeichert und verarbeitet. Unternehmen wollen dadurch zum Beispiel Informationen über das Verhalten ihrer Kunden gewinnen. Die Folge aus allem: Die Bürger haben oftmals – dies auch ungewollt – die Kontrolle darüber verloren, wer welche Daten von ihnen gespeichert hat und wie er sie verwendet.

Wir Freie Demokraten wollen, dass in Deutschland jeder die Chancen der Digitalisierung nutzen kann und gleichzei-

tig sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung behält. Daher setzen wir auf zeitgemäße und internationale Datenschutzabkommen sowie die Sensibilisierung der Bürger für mehr Bewusstsein im Umgang mit ihren persönlichen Daten. Staatliche Sammelwut lehnen wir nach wie vor ab.

(Beifall der FDP, bei der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das oberste Gebot sollte der legitime Informationsanspruch der Bürger auf ihre Daten sein. Daher setzen wir vor allem auf die Aufklärung der Menschen über die Möglichkeiten des eigenverantwortlichen Selbst Datenschutzes. Dazu ist die Arbeit von Ihnen, sehr geehrter Herr Professor Kugelmann, und Ihren Mitarbeitern ein unverzichtbarer Baustein. Der Datenschutzbericht spiegelt den Bürgern, der Öffentlichkeit und der Politik die Aufgaben und Probleme des Datenschutzes in Rheinland-Pfalz wider.

Leider reicht meine Redezeit von fünf Minuten nicht aus, um auf alle 120 Seiten des Berichts einzugehen. Daher erlaube ich mir einzelne, der FDP-Fraktion besonders wichtige Punkte hervorzuheben.

In einer globalisierten Welt ist der Wettkampf der besten Ideen und Lösungen von Alltagsproblemen Realität. Dass hierbei nicht nur auf Forschung und Entwicklung gesetzt wird, sondern auch Wirtschaftsspionage zum Mittel geworden ist, muss leider festgestellt werden. Daher begrüßen wir es sehr, dass Sie wie im vergangenen Oktober die Erhöhung des Datenschutzes von kleinen und mittleren Unternehmen zum Thema gemacht haben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch Herrn Minister Wissing für seine Bemühungen um eine Studie zur IT-Sicherheit im KMU-Bereich danken und ihn darin unterstützen.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf die Datenschutzzertifizierung und das Datenschutzsiegel Bezug nehmen. Diese und die damit verbundenen Auflagen, die eine akkurate Einhaltung des Datenschutzes gewährleisten, können ein wertvolles Instrument sein. Damit aber solche Gütesiegel und Zertifizierungen vom Verbraucher wertgeschätzt werden, bedarf es klarer Auflagen. Herr Professor Kugelmann, wir teilen Ihre Ansicht, dass hierbei erstens ein transparenter Katalog geeigneter Anforderungen zugrunde liegen muss, zweitens eine fachkundige, unabhängige Stelle zu prüfen, zu evaluieren und zu bestätigen hat und drittens das Siegel zeitlich befristet sein muss und bei Nichterfüllung entzogen werden darf.

Abschließend möchte ich für meine Fraktion noch auf eines unserer Herzensthemen eingehen. Selbstbestimmung und die Freiheit machen unser Land zu dem, was es ist, ein Ort, an dem jeder sich verwirklichen kann. Wer hart für sein Geld arbeitet, darf darüber frei innerhalb der Gesetze verfügen. Das bargeldlose Zahlen ist selbstverständlich eine tolle und sehr angenehme Möglichkeit, die unsere digitale Gesellschaft gerne annimmt. Allerdings muss uns allen klar sein, dass hierdurch das Bargeld an sich dennoch unberührt bleiben muss; denn Bargeld ist geprägte Freiheit. Wenn ich das möchte, geht es niemanden etwas an, wann ich wo mein Auto betankt habe oder wann ich wo bei welchem Winzer meinen Weißburgunder gekauft

habe.

(Beifall der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig!
Sehr gut! Hauptsache in der Südpfalz!)

– Hauptsache in der Südpfalz.

Die Abschaffung des Bargelds würde die Freiheit des Einzelnen stark einschränken. Die Begrenzung von Bargeld ist die Vorstufe von Überwachung und Enteignung.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der AfD)

Sehr geehrter Herr Professor Kugelmann, die FDP-Fraktion bedankt sich abermals herzlich für die wertvolle Arbeit, die Sie und Ihr Team leisten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich gleich auf die Inhalte des Datenschutzberichts eingehe, kurz auf das Verhältnis von Transparenz und Datenschutz eingehen.

Datenschutz und Transparenz sind zwei Seiten einer Medaille. Transparenz wird immer dort enden, wo schutzwürdige Interessen einer Offenlegung entgegenstehen. Der Schutz der Privatsphäre, der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, der Schutz von sicherheitsrelevanten Informationen und der Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung werden immer dazu führen, dass es keine komplette Transparenz geben kann. Datenschutz und Transparenz sind korrespondierende Säulen. Beide Aspekte müssen wir beachten.

Wir haben im vergangenen Jahr in diesem Parlament eine interessante Diskussion um das Landestransparenzgesetz gehabt. Da war es gerade die CDU-Fraktion, die erhebliche Bedenken in der Hinsicht hatte, dass zu viele Daten veröffentlicht werden könnten. Insbesondere in den unionsgeführten Bundesländern gibt es keine Gesetze zur Transparenz- oder Informationsfreiheit. Auch bei der Beratung des Landestransparenzgesetzes hat sich die CDU-Fraktion nicht mit Forderungen nach mehr Transparenz hervorgetan,

(Abg. Martin Haller, SPD: Peinlich war das!)

sondern sie hat gerade das Gegenteil gefordert. Deswegen ärgert es mich maßlos, wie die CDU-Fraktion in den vergangenen Tagen das Thema Transparenz immer wieder vorführt und im vergangenen Jahr tatsächlich nicht ein Mehr an Transparenz gefordert hat, sondern das Gegenteil der Fall war.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: Aber gar nichts!)

Damit der Schutz unserer Daten garantiert wird, ist die Datenschutzbehörde in Rheinland-Pfalz eine unabdingbare Institution. Sie sorgt für den Schutz unserer Bürgerrechte.

Wir sprechen heute über den Datenschutzbericht. In dem Zeitraum sind 5.000 Anfragen an die Datenschutzbehörde gestellt worden. Das zeigt, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen in Rheinland-Pfalz nutzen diese Behörde, fragen an und reichen Eingaben über mögliche Datenschutzverstöße ein. Das zeigt, dass diese Behörde ein wichtiger Teil für die Sicherung unserer Bürgerrechte ist.

Im Berichtszeitraum endete auch die achtjährige Amtszeit des Datenschutzbeauftragten Edgar Wagner. Ihm gilt an dieser Stelle unser aller Dank; denn er hat sich um die Verdienste des Datenschutzes sehr hervorgetan. Das sollten wir an dieser Stelle auch würdigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Er hat insbesondere das Thema Datenschutz und Bildung in den Vordergrund gestellt und den konstruktiven Dialog zum Thema Datenschutz mit den Behörden und Privaten in Rheinland-Pfalz geprägt. Dafür sei von dieser Stelle aus Edgar Wagner herzlich gedankt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ein besonderer Fall – der wurde schon erwähnt – war der Datenskandal der Debeka. Den haben wir auch in der Datenschutzkommission intensiv beraten. An dieser Stelle sei auch dem ehemaligen Vorsitzenden der Datenschutzkommission, Herrn Carsten Pörksen, gedankt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: Guter Mann!)

Wir haben das intensiv in der Datenschutzkommission beraten und uns in der Datenschutzkommission insbesondere über die Einigung mit der Debeka sehr gefreut. Es sind Verbesserungen des Datenschutzes im Vertriebssystem erfolgt, ein Bußgeld von 1,3 Millionen Euro gezahlt und eine Stiftungsprofessur im Bereich der Rechtswissenschaften an der Universität Mainz geschaffen worden. Das zeigt, die Behörde in Rheinland-Pfalz ist auf der einen Seite durchsetzungsstark, aber sie setzt auf der anderen Seite auch auf den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen. Damit schützt sie die informationelle Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz.

Drei Punkte sind noch innerhalb des Berichtszeitraums zu beachten. Das ist zum einen die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Diese Datenschutzreform wird uns auch als Gesetzgeber fordern; denn wir müssen unsere Landesgesetze überprüfen, inwieweit Änderungsbedarf besteht. Es wird sicherlich auch ein prägender Aspekt für die Datenschutzkommission sein, dass wir über diese Änderungen sprechen.

Zum anderen sind zwei Paukenschläge während des Berichtszeitraums durch den Europäischen Gerichtshof erfolgt. Zum einen das Safe-Harbor-Urteil, das eben schon erwähnt wurde. Das hat auch sehr viel Arbeit beim LfDI bewirkt. Es wurden nämlich alle Unternehmen in Rheinland-Pfalz angeschrieben, wie sie es mit dem Datenaustausch mit den USA halten. Zum anderen das Urteil des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung, zu dem der Datenschutzbeauftragte auch klar Stellung bezogen hat. Der LfDI kommt daher in seinem Bericht zum Schluss – ich zitiere –, es „ist eine grundrechtlich haltbare Regelung der Vorratsdatenspeicherung nicht möglich“.

Besorgniserregend ist unserer Meinung nach die Zunahme der Videoüberwachung. Das müssen wir im Blick behalten. Tatsächlich hat eine mögliche Verunsicherung der Bevölkerung die Auswirkung, dass die Videoüberwachung gerade auch zum Schutz von Häusern ein enormes Ausmaß angenommen hat. Das müssen wir im Blick behalten; denn jede Kamera ist ein Eingriff in Persönlichkeitsrechte des Einzelnen.

(Glocke des Präsidenten)

Zum Schluss vielen Dank der Datenschutzbehörde und ein herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Friedmann von der Fraktion der AfD:

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Kugelmann, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich hatte bereits in der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause die unbeabsichtigte Möglichkeit, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Allerdings hatte ich damals zehn Minuten Zeit und durfte mehr dazu sagen als die Kollegen heute.

(Heiterkeit bei der AfD)

Um den Bericht nicht noch einmal vorzutragen – es wäre auch schwierig, von zehn auf fünf Minuten zu kürzen –, verweise ich auf das entsprechende Plenarprotokoll.

(Heiterkeit im Hause)

Erinnern möchte ich jedoch noch einmal – ich habe ja jetzt Zeit –

(Heiterkeit im Hause)

an einen Punkt meiner Ausführungen: Ja, Datenschutz muss sein. Hier ist aber auch jeder einzelne Bürger in der Pflicht. Es kann nicht sein, dass der Bürger seine eigenen Daten in allen Lebenslagen irgendwelchen Providern, digi-

talen Medien und Kartenorganisationen freiwillig überlässt und sich der Staat dann um den Datenschutz kümmern muss.

Hier bedarf es meines Erachtens noch mehr Aufklärung gegenüber dem Bürger; denn viele wissen doch nicht, welche Datenspuren sie überall hinterlassen.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte zum Schluss noch ergänzen, dass anhand der zusammengetragenen Fakten ein hervorragender Bericht zustande gekommen ist, welcher die sehr gute Arbeit des LfDI widerspiegelt und allen Dankes wert ist.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Ich schließe damit die Besprechung des Tätigkeitsberichts zum Datenschutzgesetz. Ich gehe davon aus, dass keine Ausschussüberweisung beantragt wird.

(Zurufe von SPD und CDU: Nein!)

Damit hat der Bericht seine Erledigung gefunden.

Ich rufe **Punkt 27** der Tagesordnung auf:

Gründungskultur stärken, Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz sichern
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/902](#) –

dazu:
Gründungskultur in Rheinland-Pfalz stärken – Doppelstrukturen vermeiden
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/971](#) –

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass diese beiden Anträge ohne Aussprache an den zuständigen Ausschuss überwiesen werden sollen. Ich gehe davon aus, dass dies der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sein soll.

Gibt es Widerspruch gegen eine Überweisung an diesen Ausschuss? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die beiden Anträge an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Ich rufe **Punkt 28** der Tagesordnung auf:

Brückenzustand in Rheinland-Pfalz vielerorts untragbar: Brückenbauwerken strategische Bedeutsamkeit bemessen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/905](#) –

dazu:

Mobilität in Rheinland-Pfalz zukunftssicher gestalten: Infrastrukturinvestitionen mit einem Fokus auf Brücken als empfindlichste Bestandteile im Gesamtsystem umsetzen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/983](#) –

Der Ältestenrat hat eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Herr Baldauf von der Fraktion der CDU, bitte schön.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist von einer dezentralen Siedlungsstruktur mit vielen kleinen und mittelgroßen Gemeinden und Städten geprägt – das ist uns allen bekannt –, allerdings auch ungleich verteilt. Wie überall in Deutschland gibt es Regionen, die mehr an Infrastruktur als andere benötigen, allerdings auch eine Verbindung über Wasserwege hinweg.

Deshalb haben wir uns heute mit einem Antrag eingebracht, der sich – das möchte ich an dieser Stelle zunächst betonen – mit der Frage von Brückenbauwerken und deren strategischer Bedeutsamkeit befasst, weniger mit der Frage, ob wir auf jeder Straße eine Tempo-30-Zone brauchen oder nicht

(Beifall bei CDU und AfD)

oder ob Klimaschutz besonders erforderlich wäre.

Rheinland-Pfalz liegt im Schnittpunkt von internationalen und nationalen Güterströmen im Herzen Europas. Zu unseren Verkehrswegen: Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das wieder mehr in den Fokus gerückt haben, als es in den letzten fünf Jahren der Fall war, man könnte auch sagen, dass Sie es überhaupt wieder in den Fokus gerückt haben, was in den letzten fünf Jahren nicht der Fall war. Es lebt natürlich die Wirtschaft von Wachstum und Wohlstand dann, wenn die Infrastruktur funktioniert. Dazu gehört in einem möglichst reibungslosen Zusammenspiel – Frau Blatzheim-Roegler, Sie kommen auch noch vor –

(Heiterkeit bei der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

natürlich auch der Brückenbau. Darüber reden wir heute.

Ich habe es gerade erwähnt: Wir sind zunächst einmal froh darüber, dass die Frage der Infrastruktur wieder eine Frage der Wirtschaftspolitik ist und auch im Wirtschaftsministerium angesiedelt worden ist,

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Klein, AfD)

wenn ich auch nicht verhehle, dass eines der größten Projekte infrastruktureller Art, nämlich der Flughafen Hahn, diese direkte Zuständigkeit nicht hat. Verehrter Herr Minister, das bedauere ich wiederum sehr, weil ich sehr gespannt gewesen wäre, wie Sie dieses Projekt von sich aus

gelöst hätten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, aber auch in Bezug auf die Brücken: In 100 Tagen im Amt haben wir bisher lediglich Ankündigungen vernommen.

(Heiterkeit bei Staatsminister Dr. Volker Wissing)

– Sie werden nachher hier etwas sagen. Wenn ich vor allem die Frage nach einer Binger Rheinquerung ansprechen darf, haben Sie dazu von Ihrer Richtlinienkompetenz so richtig noch nicht Gebrauch gemacht. Wir wollen heute von Ihnen wissen: Wie stehen Sie zu dem Projekt, und sind Sie bereit, es ebenfalls umzusetzen?

(Beifall bei der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Welche
Richtlinienkompetenz hat denn der
Minister? Das würde mich einmal
interessieren!)

Zunächst ist es sehr interessant festzustellen – Herr Minister, Sie werden mir recht geben –, dass wir in den letzten 25 Jahren gerade in Bezug auf Brückenbauwerke – ich darf dabei auch auf den Kollegen Brandl schauen, der mit einem Brückenbauwerk besonders befasst ist – in diesem Hause eigentlich immer nur Ankündigungspolitik erlebt haben, niemals Umsetzungen.

Deshalb sagen wir hier und heute ganz deutlich – darin unterscheiden wir uns auch im Wesentlichen von Ihrem Antrag, der offen gestanden natürlich eine große grüne Handschrift trägt, deshalb ist er schließlich gemacht worden, das ist so, oder, Herr Köbler? –: Wir sind dafür, dass es sowohl Sanierung als auch Neubau geben muss,

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
AfD)

nicht, wie es in der Vergangenheit anders gewesen war.

Deshalb kann ich auch nur eindringlich dazu appellieren – so steht es auch in unserem Antrag –, dass wir uns dazu bekennen, dass Sie, Herr Minister, sich dazu bekennen, endlich die Mittelrheinbrücke, die zweite Querung in Wörth und selbstverständlich auch die Prüfung anderweitiger notwendiger Brücken, Querungen, in Angriff zu nehmen und umzusetzen. Ankündigungen haben wir, wie gesagt, in den letzten Jahren viel zu viele, ja genug gehört.

Die Menschen wollen mit den Brücken auch erreichen, dass sowohl die Wirtschaftstätigkeit, die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Arbeitsbedingungen und Ausbildungsbedingungen verbessert werden und mittelständische Unternehmen Aufträge generieren und ausführen können.

Was die Menschen nicht wollen – das hat sich in den letzten zwei Jahren exemplarisch an der Schiersteiner Brücke, dem chaotischen Zustand dort und dem völlig konfuse Vorgehen gezeigt –: Die Menschen wollen in diesem Land kein Verkehrschaos. Sie wollen vor allem nicht an jedem Tag, wie es bei der Schiersteiner Brücke der Fall war, über eineinhalb Millionen Euro an Kaufkraft und Wirtschaftskraft

verlieren. Dagegen stellen auch wir uns.

Werte Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, es bleibt mir nicht erspart, das auch noch erwähnen zu dürfen, Sie sind nicht weit genug in Ihrem Antrag gekommen, das merke ich; denn ein bisschen bekennen Sie sich schließlich zu Brücken. Ich finde es übrigens ganz interessant, dass Sie als verkehrspolitische Sprecherin benannt werden. Das scheint für mich aber bei den Aussagen, die Sie treffen, eher ein Widerspruch in sich zu sein. Das ist vielleicht ein verkehrspolitischer Verhinderungssprecher, aber nicht andersherum.

Ich darf zitieren: „Eine zweite Querung“ – Rheinbrücke Wörth – „ist hingegen weder verkehrspolitisch noch umweltpolitisch sinnvoll. (...) Der Bundesverkehrswegeplan ist und bleibt ein Relikt längst vergangener geglaubter Betonpolitik der siebziger und achtziger Jahre. Das starre Festhalten an einer zweiten Rheinbrücke bei Wörth veranschaulicht dies wieder einmal drastisch.“

Das klingt fast schon so gut wie dasjenige, was die Vorgängerin von Herrn Wirtschaftsminister Wissing zur Frage einer Rheinquerung im Mittelrheintal ausgeführt hat, dass man sie deshalb nicht bringen könne, weil das Kulturgut der Fähren einem solchen Brückenbauwerk vorzuziehen sei. So viel zur realen Verkehrspolitik der Grünen in diesem Landtag.

(Beifall bei CDU und AfD)

Ich würde mich freuen, wenn Sie das verändern würden.

Herr Minister, Sie selbst haben, wie gesagt – ich habe es ausgeführt, und Sie haben sich gefreut, dass ich es gesagt habe –, bisher viel angekündigt. Brücken stehen noch keine. Saniert sind sie auch noch nicht alle.

(Heiterkeit bei der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ein
Skandal!)

Ich gebe offen, frank und frei zu, dass das natürlich in 100 Tagen schwer zu schaffen ist, was in 25 Jahren rot-gelber, rot-grüner Politik in diesem Land verabsäumt wurde. Lassen Sie mich aber diesen Appell an Sie richten, Herr Minister. Sie haben jetzt, hier und heute – und dann in der Zukunft – die einmalige Chance, dafür Sorge zu tragen,

(Glocke des Präsidenten)

dass der wirklich schlimme Zustand der Querungen über den Rhein, die Mosel und die anderen Wasserwege beseitigt wird.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, wenn Sie das bis zum Ablauf dieser Legislaturperiode schaffen, stelle ich mich hier hin und lobe Sie. Andernfalls werden Sie erfahren, was zu sagen ist.

(Zurufe von der SPD: Oh! –
Zuruf aus dem Hause: Großzügiges
Angebot!)

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Wink von der Fraktion der FDP gemeldet.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines zu Beginn, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition: Die Ampelkoalition lässt sich auch beim Thema Verkehr nicht auseinanderdividieren.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
richtig!)

Das Verkehrsministerium arbeitet effektiv, effizient und mit Nachdruck. In dieser Legislaturperiode werden insgesamt 600 Millionen Euro in den Bereich der Landesstraßen investiert. Das Konzept hierfür – – –

(Zuruf von der CDU)

– Lassen Sie mich doch einmal aussprechen. Machen Sie den Spannungsbogen mit, da kommt noch etwas.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der AfD)

Das Konzept hierfür ist klar: Wir werden die Verkehrswege instand halten und nachhaltig weiterentwickeln. Hierbei liegt der Fokus nicht nur auf der Straße, sondern auch auf den Schienen- und Wasserwegen.

Als Beispiel: Wer nicht auf schnelle Geschwindigkeit angewiesen ist oder als Transporteur schwere Lasten zu bewegen hat, nutzt den Rhein als verkehrsreichste Wasserstraße Europas und eine der wichtigsten weltweit. Mit seinen Nebenflüssen bewältigt er rund 70 % des gesamten Güterverkehrs auf Deutschlands Gewässern. Insgesamt 605 km Wasserstraße und 14 leistungsstarke Binnenhäfen stehen auf Rhein, Mosel, Saar und Lahn für die Binnenschifffahrt zur Verfügung.

Auch das Schienennetz mit den vorbildlichen Nahverkehrsangeboten – Rheinland-Pfalz-Takt – und leistungsfähigen ICE-Strecken mit attraktiven Verbindungen zum internationalen Schnellbahnnetz lässt Menschen und Produkte schnell ans Ziel kommen.

Jetzt kommt's: Aber auch im Bereich der Brücken ist die Agenda klar. Die Planung einer Mittelrheinbrücke wird wieder aufgenommen. Die zweite Rheinbrücke bei Wörth befindet sich in der planerischen Umsetzung. So berichteten auch die Medien am 4. August 2016 von einer Einigung mit Baden-Württemberg.

Wir begrüßen es auch, dass sich darüber hinaus im Landkreis Mainz-Bingen Menschen mit einem Bürgerbegehren für eine Rheinquerung einsetzen; denn es ist so: Ein solches Projekt kann niemals ohne Akzeptanz vor Ort aufge-

nommen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und des Abg.
Michael Hüttner, SPD)

Warten wir also ab, wie sich die Menschen im Landkreis positionieren. Ich bin mir sicher, dass sich das Verkehrsministerium einer Kommunikation mit den Bürgern nicht verwehren würde.

Liebe Kollegen der CDU, letztendlich beschreibt Ihr Antrag das praktizierte Handeln der Landesregierung und ist ein gescheiterter Versuch, die Koalitionsfraktionen zu „entdrei-en“. Sie sahen aber an unserem Alternativantrag, dass Ihnen dies nicht gelingen kann, wir uns unserer Aufgaben bewusst sind und diesen seriös, völlig unaufgeregt und verantwortungsvoll nachkommen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Oster von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist festzuhalten, dass Ihr Antrag heute gar nichts Neues ist. Sie haben lediglich einen alten Antrag aus der vergangenen Legislaturperiode kopiert, haben die Überschriften geändert und haben den Begriff „Straßen“ durch den Begriff „Brücken“ ersetzt. Das muss man vor-schicken.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist echte
Kärnerarbeit!)

Aber, na gut, wenn Sie es so wollen, dann reden wir heute einmal über Brücken.

Meine Damen und Herren, Sie verstehen unter Oppositionspolitik offensichtlich immer, das Maximale zu fordern und den Menschen im Land alles zu versprechen, ohne aber dabei an die von Ihnen mit beschlossene Schuldenbremse zu denken. Gestern haben Sie mehrere Ausgaben in Millionenhöhe im Krankenhausbereich gefordert, und heute kommen Sie und fordern Ausgaben von mehreren Millionen im Bereich von Brücken. Gleichzeitig aber verlieren Sie kein Wort, aber auch kein einziges Wort darüber, wie Sie das gegenfinanzieren oder gar irgendwo einsparen wollen. So einfach kann und darf Opposition es sich nun wirklich nicht machen. So etwas nennt man schlichtweg Propagandapolitik.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man Ihren Antrag so liest, vermitteln Sie, dass wir im schlimmsten Bundesland Deutschlands leben und dass es kaum noch möglich sei, über unsere Brücken zu fahren. Dieses Schwarz-Weiß-Denken von Ihnen ist viel zu einfach und durchschaubar.

Weiterhin vermitteln Sie, dass dies ein rein hausgemachtes rheinland-pfälzisches Problem sei. Das ist nicht so, und das muss man heute auch noch einmal eindeutig klarstellen. Fragen Sie doch vielleicht einmal Ihre Kollegen Parteifreunde in den anderen Bundesländern, die in Regierungsverantwortung sind. Sie haben dieselben Probleme, sie stehen vor derselben Herausforderung, Brücken zu sanieren. In ganz Deutschland gibt es Brücken, die in den 60er- und 70er-Jahren gebaut wurden. Dass aber damals die Belastbarkeit der Brücken nicht für die Verkehrsbelastung im Jahr 2016 berechnet wurde, können Sie doch unmöglich der heutigen Landesregierung vorwerfen, meine Damen und Herren.

(Abg. Martin Haller, SPD: Doch, das machen die, das können die!)

Ganz am Rande bemerkt, ein verstärktes Verkehrsaufkommen und eine höhere Belastung durch Lkw-Verkehre in Rheinland-Pfalz sagt doch auch etwas aus, nämlich dass Rheinland-Pfalz ein guter Wirtschaftsstandort ist, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Handlungsbedarf in dieser Situation wurde schlichtweg erkannt, und, ja, es gibt in der Tat Brücken, die sich in einem sanierungsfähigen Zustand befinden. Das streitet auch niemand von uns ab. Aber man darf nicht vergessen, dass wir allein in Rheinland-Pfalz 7.500 Brücken haben. Wenn man dies auf unsere 18.000 Kilometer Straßen hochrechnet, würde alle 2,5 km eine Brücke kommen. Man muss sich einfach einmal vorstellen, wie viele Brücken wir allein in Rheinland-Pfalz haben. Der Neubauwert für alle Brücken wäre 7 Milliarden Euro. Das muss man an dieser Stelle klar und deutlich sagen. Wir haben begrenzte Mittel, und diese müssen wir gezielt und sorgfältig einsetzen.

Wenn man Ihren Antrag liest und Ihrem Kollegen zuhört, dann hat er es gerade eben wieder so dargestellt, als könne man einfach schnell einmal eine Brücke planen, als könne man schnell einmal Baurecht schaffen und als ginge das Bauen nebenbei auch noch in ein paar Wochen. Lieber Herr Kollege, es handelt sich dabei um eine extrem hohe und komplexe Ingenieurleistung, die zum Teil Jahre dauern kann.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Es gibt noch ein Faktum, das man klar und deutlich benennen muss: Allein geografisch gesehen ist unser Bundesland durch viele Täler und Flüsse geprägt, was zum Ergebnis hat, dass wir extrem viele Brückenbauwerke haben. Dies sind für Rheinland-Pfalz allein 10 % der gesamten Bundesfläche, das muss man auch einmal klar anerkennen.

Aber Sie tun so, als hätten wir keine Schwerpunkte gesetzt, oder Sie sagen, wir würden keine Schwerpunkte in dem Bereich setzen. Aber kaum ein anderer Bereich im Koalitionsvertrag ist so stark aufgewertet worden wie der Bereich Infrastruktur.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

600 Millionen Euro – diese Zahl muss man sich einmal vor Augen führen – fließen in den Bereich Straßen und in den Neubau von Infrastruktur. Beim Landesbetrieb Mobilität haben wir 20 neue Ingenieursstellen geschaffen; denn nur mehr Geld zu fordern, wie Sie es tun, ist nicht zielführend. Wir müssen Planungskapazitäten schaffen; denn nur so können wir zielführend Politik in Rheinland-Pfalz betreiben.

Es wurden Projekte angesprochen, beispielsweise die zweite Rheinbrücke bei Wörth oder die Mittelrheinbrücke. Sie sind klar und deutlich verankert im Koalitionsvertrag, und – mein Kollege hat es schon angesprochen – sie werden auch umgesetzt.

Ich möchte zum Schluss noch sagen, wenn Sie unseren Alternativantrag lesen, sehen Sie, dass Brücken nur ein Bestandteil davon sind, dass wir ein Gesamtkonzept haben und wir breit aufgestellt sind.

Als Fazit kann man feststellen, Sie beschuldigen die Landesregierung, nicht genug in die bestehende Infrastruktur zu investieren. Sie fordern gefühlt täglich Neubauten. Beim Thema Finanzen und Schuldenbremse schlagen Sie sich in die Büsche und wollen nichts davon wissen. Den Menschen vor Ort reden Sie einfach nach dem Munde. Wir stehen im Gegensatz zu Ihnen für eine klare und ehrliche Verkehrspolitik in Rheinland-Pfalz.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!
So spricht ein Fachmann! –
Abg. Martin Haller, SPD: Das war klasse!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich mich mit dem CDU-Antrag beschäftigt habe, ist es mir ergangen wie Herrn Kollegen Oster: Ich habe gedacht, die Formulierungen kommen Dir doch irgendwie bekannt vor.

Ich habe einmal nachgesehen: Es konnte noch nicht so lange her sein. Stimmt! – Am 13. März 2015 hatte die CDU einen Antrag eingebracht mit dem Titel: „Erhalt und Ausbau des rheinland-pfälzischen Straßennetzes leistungs- und bedarfsgerecht sicherstellen“. – Dieses Mal heißt der Antrag anders, aber wenn man die gelb markierten Stellen sieht, ist es Copy & Paste.

Nun können Sie natürlich sagen, ja, das müssen wir machen, weil sich nichts geändert hat.

(Zurufe und Beifall bei der CDU –
Heiterkeit der Rednerin)

– Ja, ja, aber ich sage Ihnen, dass Ihnen natürlich nichts anderes einfällt, als immer wieder die ollen Kamellen zu

wiederholen.

Auf der anderen Seite haben Sie soeben auch zugegeben, dass sich insofern etwas geändert hat, als wir nun einen Minister haben, der wieder für die Ressorts Verkehr und Wirtschaft zuständig ist. Für irgendetwas müssen Sie sich entscheiden. Ansonsten atmet Ihr Antrag natürlich nach wie vor den Geist des Vorgestrigen.

Herr Baldauf, es ist schon sehr bemerkenswert, dass Sie heute sagen, Sie würden etwas von Verkehrspolitik verstehen, und alle anderen – namentlich ich – wollten nur Verkehrspolitik verhindern.

Herr Baldauf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, eine moderne Verkehrspolitik zeichnet sich dadurch aus, was die Koalition im Koalitionsvertrag niedergelegt hat. Dort werden nämlich alle Arten der Mobilität beachtet und gefördert, sei es der Straßenbau, sei es die Sanierung, sei es der Nahverkehr. Die Schiene ist ein ganz wichtiger Bestandteil für die Menschen in diesem Land. Sie wissen ganz genau, um wie viel Prozent der Nahverkehr und die Nachfrage danach in den letzten Jahren gestiegen ist. Sie wissen ganz genau, dass es schwierig war, gegen die Bundesregierung, vor allen Dingen gegen Herrn Schäuble, die Regionalisierungsmittel zu verhandeln. Ich muss noch es einmal sagen; dabei war die letzte Landesregierung wirklich sehr erfolgreich.

Natürlich geht es, gerade in den innerstädtischen Bereichen, auch um den Ausbau von Fahrradwegen. Dazu empfehle ich Ihnen einmal die Lektüre der heutigen Allgemeinen Zeitung, aus der ganz klar zu erkennen ist, um wie viel der Anteil der Menschen gestiegen ist, die mit dem Fahrrad in der Stadt unterwegs sein wollen.

Ja, wir betrachten eben alle Teile der Verkehrspolitik, und das vermisse ich bei Ihnen. Dann müssen Sie sich auch nicht wundern, dass Sie in Ihren Anträgen nicht über das hinauskommen, was Sie schon vor einem halben Jahr gesagt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Ja, ich verstehe sehr gut, dass es Ihnen schwer fällt, mir jetzt zuzuhören. Wir könnten uns auch ruhig Auge in Auge unterhalten.

Herr Baldauf, Sie haben auch erwähnt, dass die Brücken über den Rhein und über die Mosel gebaut werden müssten. Wissen Sie, wie viele Brücken es an der Mosel gibt? Kommen Sie doch einmal aus der Pfalz nach Bernkastel-Kues, oder fahren Sie einmal von Koblenz nach Trier an der schönen Mosel entlang. Sie können die Mosel sehr häufig überqueren. Also, ich glaube nicht, dass wir in diesem Bereich noch irgendwo einen Nachholbedarf haben. Die letzte Brücke wurde übrigens erst vor Kurzem bei Traben-Trarbach eingeweiht.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Es gibt auch
eine Hängebrücke für Touristen!)

Ich glaube, Sie haben immer noch nicht verstanden, dass

es bei einer modernen Verkehrspolitik darauf ankommt, das Vorhandene zu sanieren und instandzuhalten. Das ist das Erste. Dabei hat Rheinland-Pfalz als ein Flächenland und mit einem sehr großen Anteil an Straßen einiges zu tun, wie andere Bundesländer auch. Deshalb ist es auch richtig, dass wir in den Koalitionsvereinbarungen festgelegt haben, dass wir ein besonderes Augenmerk darauf richten wollen.

Auch für alle anderen Projekte, die Sie genannt haben, haben wir Lösungen. Ich finde es schon ein wenig blauäugig, sich ans Rednerpult zu stellen und zu sagen, wir haben jetzt einen neuen Verkehrsminister, und er hat angekündigt, er werde Maßnahmen umsetzen. Bis heute, also ca. 127 Tage nach Übernahme der Regierung, sei noch nichts geschehen.

Da müssen Sie sich noch ein bisschen gedulden. Ich glaube, dass Sie Regierung nicht können, das haben Sie in den Wahlergebnissen immer wieder bewiesen bekommen.

(Glocke des Präsidenten)

Offensichtlich trauen die Leute Ihren leeren Versprechungen nicht.

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Zurufe von der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 5,3 %!)

Aber dass Sie Opposition auch nicht können, ist schon ein bisschen bedauerlich.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Ahnemüller von der Fraktion der AfD.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur stellt die Basis einer funktionierenden Wirtschaft dar. Der Ist-Zustand im verkehrspolitischen Bereich gibt in der Tat allen Grund zur Sorge. Die Bewertung des Zustandes der Brücken in Rheinland-Pfalz ist ähnlich wie die Bewertung der Straßen unseres Landes: unzureichend und teilweise katastrophal.

(Beifall der AfD)

Betrachtet man die Aussage des Landesrechnungshofs, so besteht für Straßen und Brücken ein Investitionsbedarf, der kumuliert zwischen 1,5 und 2 Milliarden Euro liegt.

Das Land hat seine Investitionsquote in den letzten Jahren bedauerlicherweise deutlich gesenkt. Die prognostizierte Investitionsquote für 2016 liegt gerade einmal bei 8,1 %, was noch einmal eine deutliche Senkung im Vergleich zum Vorjahreswert ist. Infolgedessen wurden dringend notwen-

dige Investitionen in verkehrsrelevante Anlagen unterlassen.

Wie von Ihnen korrekt gefordert, bedarf es demnach eines systematischen Erhaltungs- und Erweiterungsmanagements unserer Brücken unter Einbeziehung des Programms der Bundesregierung zur Sanierung maroder Straßen und Brücken. Die Ampel stellt in ihrem Konzept vor, dass in der Legislaturperiode die Summe von 600 Millionen Euro in Landesstraßen investiert werden soll, jährlich im Schnitt also rund 120 Millionen Euro. Im Verhältnis zum Planwert von 85 Millionen Euro für 2016 möchte man die Zahlungen also um 40 % erhöhen.

Wer ohne Angabe von Gründen glaubt, von heute auf morgen beschließen zu können, 40 % mehr Geld für Straßen ausgeben zu können, der zeigt, welche unverantwortliche Verkehrspolitik bisher geleistet wurde.

(Beifall der AfD)

Eine systematische Bedarfsanalyse wird auch seitens der AfD unterstützt. Um die bestehenden Bundesmittel für die Sanierung der Brücken abrufen zu können, bedarf es der Stärkung des LBM, um unter anderem die notwendigen Vorlaufzeiten so gering wie möglich zu halten.

(Beifall der AfD)

Die Kompetenz der Umsetzung der Verkehrspolitik liegt vor allem beim LBM, der fachlich sehr gut aufgestellt ist. Dieser wird jedoch seit Jahren kaputtgespart,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt aber nicht!)

Stichwort Schuldenbremse, Einstellungsstopps, keine oder verspätete Neubesetzungen von wichtigen Stellen.

Des Weiteren werden technische, vergaberechtliche und baurechtliche Anforderungen in immer kürzeren Abständen komplexer gemacht, wodurch die Arbeit zunehmend schwieriger wird.

Wenn die Ampel in ihren Antrag schreibt, dass zu gewährleisten ist, dass dem LBM eine angemessene Zahl an Ingenieuren zur Verfügung steht, kann dies durchaus als ein Eingeständnis politischen Fehlverhaltens angesehen werden.

(Beifall der AfD)

Uns würde an dieser Stelle interessieren, wie der 100-Tage-Plan unseres Verkehrsministers zur Aufstockung des Personals beim LBM vorankommt und ob die Maßnahmen, wenn sie denn erfolgt sind, den LBM spürbar entlastet haben. Ein arbeitsfähig gut aufgestellter LBM ist aus unserer Sicht das A und O für eine anstrebsame, gute und wichtige Verkehrsinfrastruktur.

(Beifall der AfD)

Trotz der massiven Fehler der Vergangenheit, die seitens der Ampel durch ihren Antrag indirekt zugegeben werden, begrüßen wir im wesentlichen Inhalt sowohl den Antrag der CDU-Fraktion als auch einen Teil des Antrags der Re-

gierungsfraktionen. Um eine sachorientierte Ausfertigung zu erhalten, streben wir eine weitere Ausarbeitung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr an.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Herrn Staatsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann wieder einmal meine Freude zum Ausdruck bringen, dass im Landtag das Thema Verkehrsinfrastruktur große Aufmerksamkeit erfährt. Damit teilt offensichtlich das gesamte Parlament die Ansicht der Landesregierung, dass wir richtig liegen, wenn wir die Verkehrsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz nicht nur erhalten, sondern an entscheidenden Stellen auch weiter verbessern.

Wir wissen auch um die Bedeutung der Notwendigkeit von Brücken. In Rheinland-Pfalz sind knapp 80 % der Brücken der Baulastträger Bund, Land und Kreise in einem ausreichenden oder sogar besseren Zustand. Der Landesbetrieb Mobilität geht die Aufgabe der Brückensanierung bereits seit Jahren strategisch und systematisch an. Da aber nicht alle Brücken gleichzeitig abgearbeitet werden können, wurde in einem ersten Schritt anhand einer Belastungsanalyse zunächst herausgefiltert, welche Bauwerke am ehesten genauer untersucht und ertüchtigt werden müssen.

Herr Kollege Baldauf, was Sie in Ihrem Antrag fordern, hat die Landesregierung schon getan. Im Übrigen liest sich der Antrag insgesamt so, als sei Ihnen manches entgangen. Sie fordern beispielsweise, dass wir den sechsspurigen Ausbau der A 643 weiter vorantreiben.

Herr Kollege Baldauf, auch das findet statt. Für die gesamte rheinland-pfälzische A 643 von der Landesgrenze bis zum Autobahndreieck Mainz sieht der Bund als Baulastträger den sechsstreifigen Ausbau vor. In dem vom Bundeskabinett beschlossenen Bundesverkehrswegeplan 2030 ist die gesamte A 643 in die Dringlichkeit „laufendes und fest disponiertes Projekt“ eingestuft. Der Abschnitt von der Landesgrenze bis zur Anschlussstelle Mainz-Mombach ist derzeit im Bau. Für den daran anschließenden Abschnitt zwischen der Autobahnanschlussstelle Mainz-Mombach und Mainz-Gonsenheim wird mit Nachdruck an den Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren gearbeitet. Insofern tun wir das bereits, wozu Sie uns in Zukunft auffordern wollen.

Herr Kollege Baldauf, der Antrag liest sich auch so, als sollte sich die Landesregierung einmal um den Bau der zweiten Rheinbrücke in Wörth kümmern, und zwar nach dem Motto: Gehen sie doch einmal auf die baden-württembergische Landesregierung zu, und reden Sie mit denen, damit das beschleunigt werden kann. – Das ist alles leider etwas zu spät, was Sie beantragen, weil wir schon da waren. Wir haben schon mit den Kollegen in

Baden-Württemberg gesprochen und uns auf eine Beschleunigung des Baus verständigt. Wir haben uns für eine Entkoppelung der Planfeststellungsteile verständigt, sodass das Projekt jetzt schnell vorangetrieben werden kann.

Wenn Sie dann feststellen, dass ich etwas mehr als 100 Tage im Amt bin, aber noch keine Brücken gebaut habe, dann muss ich Ihnen leider empfehlen, einmal den LBM zu besuchen. Dort kann man Ihnen erläutern, dass das in 100 Tagen nicht ganz zu bewerkstelligen ist.

(Abg. Johannes Zehfuß, CDU: Na, na, na! –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Herr Kollege Baldauf, das ist der vorletzte Spiegelstrich. Dort haben Sie etwas zur Rheinbrücke in Wörth stehen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Ja, das tun wir doch. Wie kann man mehr tun, als das Planfeststellungsverfahren entkoppeln, damit wir so schnell wie möglich in den Bau kommen? Was wollen Sie noch tun?

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Baldauf, ich wollte damit nur feststellen, dass Sie die Landesregierung auffordern, künftig etwas voranzutreiben, was wir bereits vorangetrieben haben, und das, obwohl wir erst seit etwas mehr als 100 Tage im Amt sind. Dass wir noch keine Brücken gebaut haben, liegt in der Natur der Sache. Das ist eine etwas komplexere Veranstaltung, als sie in 100 Tagen abschließen zu können.

Ich will Ihnen sagen, weil auch hier darüber gesprochen worden ist, dass die Landesregierung 600 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln in die Landesstraßen investiert. Nun können Sie über diese Zahl diskutieren. Das ist ein sehr ehrgeiziges Ziel, 120 Millionen Euro im Jahr in die Landesstraßen zu verbauen. Das zeigt auch, dass wir das mit maximalem Engagement betreiben. Weshalb ist das ein ehrgeiziges Ziel? Sie brauchen dafür erst einmal die Planungskapazitäten. Diese entstehen nicht von heute auf morgen.

Es ist gefragt worden, was die Landesregierung im Zusammenhang mit der Erweiterung der Planungskapazitäten tut. Wir stellen Ingenieurinnen und Ingenieure beim LBM ein und haben dort auch die Stellen aufgestockt. Ich will an dieser Stelle sagen: Es ist leider so, dass am Arbeitsmarkt nur eine begrenzte Zahl an Ingenieurinnen und Ingenieuren zur Verfügung steht. Alle Bundesländer haben das Problem, dass sie nicht in dem notwendigen Maß aufstocken können. Wir haben auch in diesem Bereich einen Fachkräftemangel. Gleichwohl haben wir den erkannt und nutzen nicht nur die Möglichkeiten, am Arbeitsmarkt zusätzliche Ingenieurinnen und Ingenieure für den LBM einzustellen, sondern wir machen noch etwas, worüber hier noch gar nicht gesprochen worden ist. Wir nutzen auch die privaten Planungskapazitäten am Markt, sprich bei den Ingenieurinnen und Ingenieuren, die private Büros betreiben, um auch diese Planungskapazitäten zu nutzen, um die Verkehrsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz mit maximaler Geschwindigkeit voranzutreiben.

Deswegen begrüße ich, dass sich der Landtag mit diesen Themen befasst. Ich will, weil ich in der Debatte auch schon auf die Brücke bei Bingen und Rüdesheim angesprochen worden bin, auch sagen, dass wir hier eine klare Position haben. Der Koalitionsvertrag ist eindeutig. Die Landesregierung unterstützt dort eine Machbarkeitsstudie, wenn sie auf kommunaler Ebene gewünscht ist, vorangetrieben und mitfinanziert wird. Von dieser Haltung sind wir keinen Millimeter abgewichen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

und zwar weder in irgendeiner Äußerung noch in irgendeinem Verhalten. Wir werden davon auch nicht abweichen. Wir stehen genau zu dem, was wir an dieser Stelle vereinbart haben. Ich habe auch schon Gespräche mit Herrn Landrat Schick geführt, der gesagt hat, er möchte das auf kommunaler Ebene noch einmal ausloten. Es läuft auch ein Bürgerbegehren vor Ort. Wir haben großen Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern, die sich dann entscheiden können, was sie wollen.

Die Landesregierung steht bereit. Alle Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, die im Koalitionsvertrag vereinbart sind, werden wir mit maximalem Nachdruck vorantreiben. Wir werden eins nach dem anderen und nicht alles gleichzeitig machen müssen. Es wird auch mehr als 100 oder noch mehr als weitere 100 Tage Zeit in Anspruch nehmen, um Planfeststellungsverfahren und Bau voranzubringen. Sie können aber ganz sicher sein: Schneller und mit größerer Aufmerksamkeit, als die Landesregierung das betreibt, ist es nicht möglich. Wir wollen die Verkehrsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz so schnell wie möglich weiter ausbauen. Wir tun das auch so.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Wird Ausschussüberweisung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/905 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Wer dem Alternativantrag der Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/983 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Alternativantrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich bedanke mich sehr. Die nächste Plenarsit-

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 12. Sitzung, 16.09.2016

zung wird am Mittwoch, den 5. Oktober 2016, stattfinden.
Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und ein
angenehmes Wochenende. Auf Wiedersehen.

Ende der Sitzung: 14:24 Uhr